Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7609**
17. Wahlperiode 26. 10. 2011

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten

Handlungskonzept zur Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Zusammenfassung		3
1	**Einleitung**	5
1.1	Herausforderung	5
1.2	Auftrag	5
1.3	Zielsetzung	5
2	**Demografischer Wandel, Abwanderung und Infrastrukturversorgung**	5
3	**Demografie- und Infrastrukturpolitik im Bund und in den neuen Ländern**	8
3.1	Politik des Bundes	8
3.2	Politik der neuen Länder	9
4	**Leitlinien**	9
5	**Handlungsansätze zur nachhaltigen Sicherung der Infrastruktur**	10
5.1	Wasser, Abwasser und Abfall	11
5.2	Energie	12
5.3	Internetzugang (Breitband)	13
5.4	Mobilität	14
5.5	Brandschutz und Hilfeleistung	15
5.6	Gesundheitsversorgung und Pflege	16
5.7	Wohnortnahe Bildung	17
5.8	Kinder- und Jugendarbeit	19

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 21. Oktober 2011.

Seite

5.9 Kulturelle Einrichtungen und Infrastruktur für Sport 20

5.10 Öffentliche Verwaltung 21

6 Instrumente und Maßnahmen 22

7 Ausblick 26

Anlage
Berichte der neuen Länder zu den Demografiepolitiken 28

Zusammenfassung

Motivation und Ziel des Handlungskonzepts

In den neuen Ländern ist der demografische Wandel deutlich vorangeschritten. Der Rückgang der Bevölkerungszahl bei gleichzeitigem Anstieg des Durchschnittsalters hat die Bevölkerungsstruktur mit weitreichenden Folgen verändert. Durch die politischen und sozialen Umbrüche 1989/90 kam es in hohem Maße zu Abwanderungen insbesondere junger Menschen und Familien und zu einem starken Rückgang der Geburten Anfang der 1990er-Jahre. In der Folge führten beide Entwicklungen zu einer ungünstigen Altersstruktur. Zählten die neuen Länder 1990 noch zu denen mit einer durchschnittlich recht jungen Bevölkerung, gehören sie heute zu denen mit der durchschnittlich ältesten. Dieser Trend wird sich fortsetzen (demografisches Echo). Die in den 1990er-Jahren nahezu halbierte Kinderzahl bedeutet ab 2015 etwa eine Halbierung der Elternzahl, halb so viele Kinder, halb so viele Berufsanfänger. Zur gleichen Zeit gehen die geburtenstarken Jahrgänge in Rente. Besonders betroffen sind die peripheren, dünn besiedelten und strukturschwachen Räume. Die neuen Länder weisen im bundesweiten Vergleich einen hohen Anteil von Regionen mit geringer Siedlungs- und Bevölkerungsdichte auf. Die Abnahme und die Alterung der Bevölkerung nehmen Einfluss auf alle Versorgungsbereiche der Daseinsvorsorge. Zurückgehende Nutzerzahlen lassen diese vielfach an wirtschaftliche Tragfähigkeitsgrenzen stoßen.

Bei der Entwicklung und Erprobung von innovativen Lösungen haben insbesondere die neuen Länder vielfältige Erfahrungen gewonnen. Diese Erfahrungen sollen gemeinsam mit den Erkenntnissen des Bundes für eine übergreifende Demografiestrategie nutzbar gemacht werden. Mit dem Handlungskonzept wird ein Vorschlag unterbreitet, wie unter den sich verändernden demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen eine an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft orientierte und effiziente Infrastruktur nachhaltig gesichert werden kann. Das Handlungskonzept will Impulse geben, zum Umdenken anregen, nicht jedoch zur Umsetzung verpflichten. Im Rahmen einer differenzierten Debatte über den demografischen Wandel soll ein umfassender gesellschaftlicher Diskurs angestoßen werden. Die Alterung und der Rückgang der Bevölkerung haben weitaus mehr Chancen als Risiken.

Leitlinien für eine demografiefeste Infrastruktur

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer und die neuen Länder sind bei der Arbeit am Handlungskonzept von folgendem Grundverständnis ausgegangen:

- Der demografische Wandel ist in seiner Gesamtentwicklung nur gering beeinflussbar. Das gilt auch für die Abwanderung. Die Politik kann jedoch Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung schaffen, die den Menschen in einer Region erkennbar Perspektiven bieten. Zudem kann durch die Modernisierung der Infrastruktur, zum Beispiel von Bildungs-, Familien-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die Lebensqualität erhalten und verbessert werden.
- In allen Regionen ist ein angemessenes Grundangebot mit lebenswichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Insbesondere die Erreichbarkeit von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen ist zu sichern. Hierfür ist ein koordiniertes politisches Handeln auf allen föderalen Ebenen im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen eine wesentliche Voraussetzung.
- Die dünn besiedelten und strukturschwachen Räume brauchen innovative, stärker regional angepasste Konzepte der Daseinsvorsorge, um eine bedarfsgerechte und bezahlbare Infrastrukturversorgung auch künftig zu gewährleisten.
- Die demografische Entwicklung verläuft regional unterschiedlich. Daher kann es kein Konzept geben, das für alle Herausforderungen eine Lösung bereithält. Es ist jedoch möglich, Grundsätze zu identifizieren, die handlungsleitend sein können.
- Die Herausforderungen des demografischen Wandels lassen sich nur mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam bewältigen. Mit ihrem Engagement, ihren Ideen und ihrem Gestaltungswillen sind sie heute in vielen Regionen die Akteure, die unkompliziert neue Wege beschreiten.

Handlungsgrundsätze zur nachhaltigen Sicherung der Infrastruktur

- In Abhängigkeit der regionalen Ausgangsbedinungen müssen individuelle Lösungen und Ansätze entwickelt werden, die dem heutigen und künftig zu erwartenden Bedarf Rechnung tragen. Dabei können prinzipiell alle Handlungsoptionen von der Erhöhung der Erreichbarkeit, Dezentralisierung oder Zusammenlegung von Versorgungsstrukturen über temporäre und mobile Angebote bis hin zur Neuorganisation oder Substituierung zum Einsatz kommen. Auch die Schließung von Einrichtungen kann eine Option sein.
- Die Entwicklung und Erprobung innovativer neuer Lösungsansätze eröffnet dabei ein großes Feld für mehr Demokratie durch mehr Mitwirkung und mehr eigenverantwortliches Handeln. Daher ist es wichtig, dass regionale Akteure über geeignete Gestaltungsspielräume verfügen und dass das gegenseitige Lernen über erfolgreiche Lösungen gefördert wird.
- Der wesentliche Schlüssel für eine demografiefeste Infrastruktur liegt in der Modernisierung. Dort, wo sich herkömmliche Angebote für die Infrastruktur nicht beliebig verkleinern oder an veränderte Nachfragestrukturen anpassen lassen, müssen flexible Angebotsformen und effizientere Organisationsstrukturen gefunden werden. Bei der Entwicklung neuer Formen der Leistungserbringung kommt der Nutzung moderner Technologien eine wichtige Rolle zu. Im Rahmen der Weiterentwicklung sind auch gegebenenfalls entgegenstehende rechtliche Rahmenbedingungen einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

– Modernisierung kostet Geld, muss aber auch die Effizienz erhöhen. Mittel- und langfristig müssen für Investitionen in eine demografiefeste Infrastruktur die zur Verfügung stehenden Mittel zu kostengünstigeren Lösungen als das Weiterbetreiben von ineffizienten Anlagen und Einrichtungen führen. Eine demografiesensible Ausrichtung der vorhandenen Förderprogramme und Maßnahmen kann diesen Prozess wirksam unterstützen.

– Für den Modernisierungsprozess der Infrastruktur sind drei Ansatzpunkte wichtig:

  Sektorübergreifende und integrierte Lösungen
  Ziel ist eine integrierte regionale Versorgung, die eine ganzheitliche und sozialraumorientierte Verknüpfung der Infrastruktur sowie eine Verzahnung von Angebotsstrukturen im Blick hat, die das Zusammenleben der Generationen unterstützt und fördert. Wichtige Optionen können hierfür eine interkommunale und intersektorale Zusammenarbeit sowie eine stärkere Bündelung der Ressourcen und Kompetenzen über Sach- und Fachgrenzen hinweg sein.

  Zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung
  Anzustreben ist eine Optimierung der Aufgabenteilung zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Wo dies sinnvoll ist, sollte sich die zentrale Ebene auf die Definition von Aufgaben und Zielen und die dezentrale Ebene auf die eigenverantwortliche Umsetzung im Rahmen ausreichender Entscheidungsspielräume konzentrieren.

  Mehr Eigenverantwortung, mehr Mitwirkung
  Die Gestaltung der demografischen Herausforderung erfordert eine größere Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Die Akzeptanz und Bereitschaft, sich im Rahmen der staatlichen Angebote der Daseinsvorsorge zu engagieren, setzt jedoch Partizipation und Einbeziehung in regionale Entscheidungsprozesse voraus. Die Lebensqualität vor Ort wird vom Ideenreichtum und der Kreativität der Bürgerinnen und Bürger mitbestimmt.

Ausgewählte Instrumente und Maßnahmen

– Förderung der Kompetenzen für das Management der demografischen Prozesse etwa durch ein Demografie-Coaching für Kommunen auf Landesebene sowie eine stärkere Berücksichtigung von Demografiechecks bei Infrastrukturentscheidungen

– Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und demografiebezogene Ausrichtung regionaler fachübergreifender Netzwerke in den Gemeinden und Landkreisen

– Berücksichtigung dieses Aspekts auch bei der Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Konzeptes als eines wichtigen regional- und landesplanerischen Instruments zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge

– Öffnungsklauseln für regionales Handeln in geeigneten Bereichen der technischen und sozialen Infrastruktur zur Stärkung der kommunalen Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit etwa in Form von Standard-Erprobungsgesetzen

– Ausgestaltung von Aufgaben-, Teilhabe-, Mitwirkungs- und Verantwortungsteilung für bürgerschaftliches Engagement bei der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge

– Entwicklung und Erprobung von innovativen Handlungsansätzen durch Modellvorhaben als bewährtes Instrument zur Gewinnung von Erkenntnissen und Erfahrungen auf kommunaler und regionaler Ebene in der Praxis

Fazit und Ausblick

Der demografische Wandel ist eine der bedeutendsten Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer und die neuen Länder wollen mit dem Handlungskonzept einen Anstoß für eine Neuausrichtung der Demografiepolitik in Deutschland geben.

1. Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine nationale Aufgabe. Sie kann gemeistert werden, wenn es jetzt gelingt, die Chancen und Potenziale im Wandel zu erkennen und zu heben. Das erfordert auf allen föderalen Ebenen die Bereitschaft, vorhandene Strukturen auf den Prüfstein zu legen, sich für neues Verwaltungshandeln offen zu zeigen und innovative Wege zu beschreiten.

2. Das Handlungskonzept als Pilotprojekt für eine übergreifende Demografiestrategie kann beispielgebend für eine über Politik- und Fachbereiche hinausgehende Zusammenarbeit sein. Die gemeinsame Arbeit am Handlungskonzept hat die Notwendigkeit der Verzahnung von Demografiepolitik auf Bundes- und Landesebene sowie den Mehrwert eines gemeinsamen Vorgehens deutlich gemacht.

3. Die Förderpolitik kann einen wesentlichen Beitrag zur Abfederung des demografischen Wandels leisten. Hierzu muss sie noch stärker auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Förderangebote müssen besser verzahnt werden und sollten mehr Gestaltungsspielraum für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungsansätze zulassen. Bund und Länder werden darauf hinwirken, dass durch die EU-Strukturpolitik integrierte, sektorübergreifende Gesamtstrategien unterstützt und innovative Konzepte der Daseinsvorsorge ermöglicht werden.

4. Der demografische Wandel braucht einen breiten Dialog, der alle Akteure in Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft mit ihren verschiedenen Blickwinkeln und Erfahrungen einbezieht und die Bürgerinnen und Bürger dabei beteiligt. Eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen kann diesen Dialogprozess konstruktiv unterstützen und voranbringen.

5. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesänder und die neuen Länder werden sich auch künftig mit demografischen Fragestellungen befas-

sen. Sie wollen mit ihren Erfahrungen den Prozess der Erarbeitung einer Demografiestrategie für ganz Deutschland konstruktiv begleiten.

1 Einleitung

1.1 Herausforderung

Der demografische Wandel ist in den neuen Ländern geprägt von zurückgehenden Bevölkerungszahlen bei gleichzeitigem Anstieg des Durchschnittsalters. Auch im europäischen Vergleich der Entwicklung 2008 bis 2025 gehört die Bevölkerungsentwicklung in den neuen Ländern zu den ungünstigsten in der gesamten Europäischen Union. Die Fachkräftesicherung, die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme und die Daseinsvorsorge in dünn besiedelten und strukturschwachen ländlichen Regionen werden in den kommenden Jahren zentrale Gestaltungsaufgaben für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sein. Die demografischen Prozesse in den neuen Ländern erfordern erhebliche Anstrengungen, um eine nachhaltige und finanzierbare Versorgung der Bevölkerung mit Infrastrukturleistungen auch in Zukunft zu gewährleisten und die Basis für die wirtschaftliche Entwicklung zu erhalten.

1.2 Auftrag

Aufgrund dieser besonderen Problemlagen hat das Bundeskabinett den Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer gebeten, als Pilotprojekt einer übergreifenden Demografiestrategie ein Handlungskonzept mit den neuen Ländern zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen zu entwickeln und abzustimmen, insbesondere zu den Bereichen Gesundheitsversorgung, wohnortnahe Bildungsangebote, Sicherung von Mobilität, leistungsfähiger Internetzugang und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Die Regierungschefs der neuen Länder haben bei ihrem Treffen am 9. Juli 2010 den Beschluss des Bundeskabinetts begrüßt und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Handlungskonzept bekundet. Es besteht Konsens darüber, dass die Herausforderungen des demografischen Wandels nur im Miteinander von Bund und Ländern zu bewältigen sind. Mit dem Pilotprojekt soll eine weitere fachübergreifende Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene angestoßen werden.

1.3 Zielsetzung

Mit den Zielen der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Schaffung konkurrenzfähiger Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung ist es in den letzten 20 Jahren mit erheblichem Mitteleinsatz von Bund und Ländern gelungen, die teilungsbedingten Defizite in der Infrastruktur der neuen Länder weitgehend zu überwinden. Diese Zielsetzung ist auch für die künftige Weiterentwicklung und Anpassung der Infrastruktur an die sich verändernden Rahmenbedingungen, insbesondere den demografischen Wandel, maßgeblich. Das politische Ziel, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen herzustellen, umfasst dabei verschiedene, den regionalen Bedingungen angepasste Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Ein Anspruch, an jedem Ort das gleiche Angebot an infrastruktureller Versorgung vorzufinden, lässt sich daraus nicht ableiten.

Das Handlungskonzept soll in einem Zeithorizont bis zum Jahr 2030 innovative Lösungsansätze zur langfristigen Sicherung der Infrastruktur in besonders vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Regionen aufzeigen. Dabei geht es weniger um eine zurückblickende Betrachtung als um die vorausschauende Formulierung von strategischen Lösungswegen. Das Handlungskonzept will Impulse geben, zum Umdenken anregen, nicht jedoch zur Umsetzung verpflichten. Dabei bilden die erzielten Ergebnisse der im Rahmen von Bund, Ländern und Kommunen durchgeführten Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur eine gute Basis, auf denen bei der Strategieentwicklung aufgebaut werden kann.

2 Demografischer Wandel, Abwanderung und Infrastrukturversorgung

In den neuen Ländern ist der demografische Wandel deutlich vorangeschritten. Der Rückgang der Bevölkerungszahl bei gleichzeitigem Anstieg des Durchschnittsalters hat die Bevölkerungsstruktur mit weitreichenden Folgen verändert. Durch die politischen und sozialen Umbrüche 1989/90 kam es in hohem Maße zu Abwanderungen insbesondere junger Menschen und Familien und zu einem starken Rückgang der Geburten Anfang der 1990er-Jahre. In der Folge führten beide Entwicklungen zu einer ungünstigen Altersstruktur. Zählten die neuen Länder 1990 noch zu denen mit einer durchschnittlich recht jungen Bevölkerung, gehören sie heute zu denen mit der durchschnittlich ältesten. Dieser Trend wird sich fortsetzen (demografisches Echo).

Die in den 1990er-Jahren nahezu halbierte Kinderzahl bedeutet ab 2015 etwa eine Halbierung der Elternzahl, halb so viele Kinder, halb so viele Berufsanfänger. Zur gleichen Zeit gehen die geburtenstarken Jahrgänge in Rente. Besonders betroffen sind die peripheren, dünn besiedelten und strukturschwachen Räume. Die neuen Länder weisen im bundesweiten Vergleich einen hohen Anteil von Regionen mit geringer Siedlungs- und Bevölkerungsdichte auf.

Die Abnahme und die Alterung der Bevölkerung nehmen Einfluss auf alle Versorgungsstrukturen der Daseinsvorsorge. Mit Ausnahme des Versorgungsbedarfs für ältere Menschen geht vor Ort in nahezu allen Versorgungsbereichen die Auslastung zurück. Die Kosten für die Einrichtungen müssen von immer weniger Nutzern getragen werden. Demgegenüber entsteht infolge der sich verändernden Altersstruktur zusätzlicher Bedarf vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich. Angesichts gleichzeitig knapper werdender Finanzierungsspielräume gehört die Gewährleistung einer wohnortnahen Infrastruktur zu den größten Herausforderungen auf kommunaler Ebene.

Abbildung 1



Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030

Veränderung der Bevölkerungszahl 2005 bis 2030 in %

	bis unter -10
-10	bis unter -3
-3	bis unter 3
3	bis unter 10
10	und mehr

Veränderung der Bevölkerungszahl 2005 bis 2030 in %

	bis unter -20
-20	bis unter -10
-10	bis unter -3
-3	bis unter 3
3	bis unter 10
10	und mehr

Datenbasis: BBSR-Bevölkerungsprognose 2005-2030/bbw

Geometrische Grundlage: BKG, Kreise 31.12.2008

Auslastung von Anlagen und Einrichtungen

Die demografisch bedingt sinkenden Nutzerzahlen wirken sich auf den wirtschaftlichen Betrieb und die Effizienz von Infrastruktureinrichtungen aus. Weniger Nutzer bedeuten nicht automatisch weniger Ausgaben. Das Infrastrukturangebot lässt sich nur mit zeitlichen Verzögerungen und finanziellem Aufwand an eine verminderte Nachfrage anpassen. In der Folge müssen die Kosten der Einrichtungen auf weniger Nutzer umgelegt werden. Dies führt zu einer erhöhten Pro-Kopf-Belastung beziehungsweise zu steigenden Gebühren und Abgaben oder einer Angebotsreduzierung für die weniger werdenden Nutzer.

Veränderung der Nachfragestrukturen

Neben der Abnahme der Bevölkerungszahl führt die Alterung zu einer veränderten Infrastrukturnachfrage. Davon betroffen sind insbesondere Bereiche der sozialen Infrastruktur, die sich an spezifische Altersgruppen richten. Der starke Rückgang jüngerer Menschen hatte schon in den letzten Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Einrichtungen im frühkindlichen und schulischen Bereich. In allen neuen Ländern wurden die Angebote entsprechend angepasst. In den nächsten Jahren ist mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe zu rechnen. Hinzu kommt, dass dieser Rückgang besonders in den dünn besiedelten Regionen auf ein in Teilbereichen schon ausgedünntes Infrastrukturangebot trifft. Dies führt bereits heute dazu, dass zum Beispiel die durchschnittlichen Entfernungen, die Schüler und Schülerinnen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf dem Weg von der und zur Schule zurücklegen, in den ländlichen Regionen der neuen Länder um etwa die Hälfte länger sind als in den ländlichen Regionen der alten Länder. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung ist in den nächsten 20 Jahren in vielen Regionen der neuen Länder mit einer stabilen oder sogar wachsenden Nachfrage nach Gesundheits- und Pflegedienstleistungen zu rechnen. Demgegenüber ist eine

Ausdünnung dieser Angebotspalette beispielsweise durch die altersbedingte Aufgabe und schwierige Nachbesetzung von Arztpraxen in ländlichen Regionen zu erwarten.

Wechselseitige Abhängigkeiten

Veränderungen in einem Infrastrukturbereich wirken sich unmittelbar auf die Funktionsfähigkeit anderer Netze und Einrichtungen aus, zum Beispiel in den Bereichen Mobilität, Gesundheit, Bildung und Sozialinfrastruktur. Die Qualität des ÖPNV und des überregionalen Straßennetzes beeinflusst die Erreichbarkeit von Krankenhäusern oder Schulen. Veränderungen der Standortstruktur der sozialen Infrastruktur, etwa die Schließung von Schulen infolge rückläufiger Schülerzahlen, können an anderer Stelle höhere Ausgaben erforderlich machen, wenn zum Beispiel die Transportleistung im Schülerverkehr aufgrund längerer Schulwege trotz geringerer Fahrgastzahlen steigt. Zur Beurteilung der Interdependenzen empfiehlt es sich daher, statt einer einzelwirtschaftlichen eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung durchzuführen, welche dann auch die gesamten regionalwirtschaftlichen Verflechtungen einbezieht.

Knappere Finanzierungsspielräume

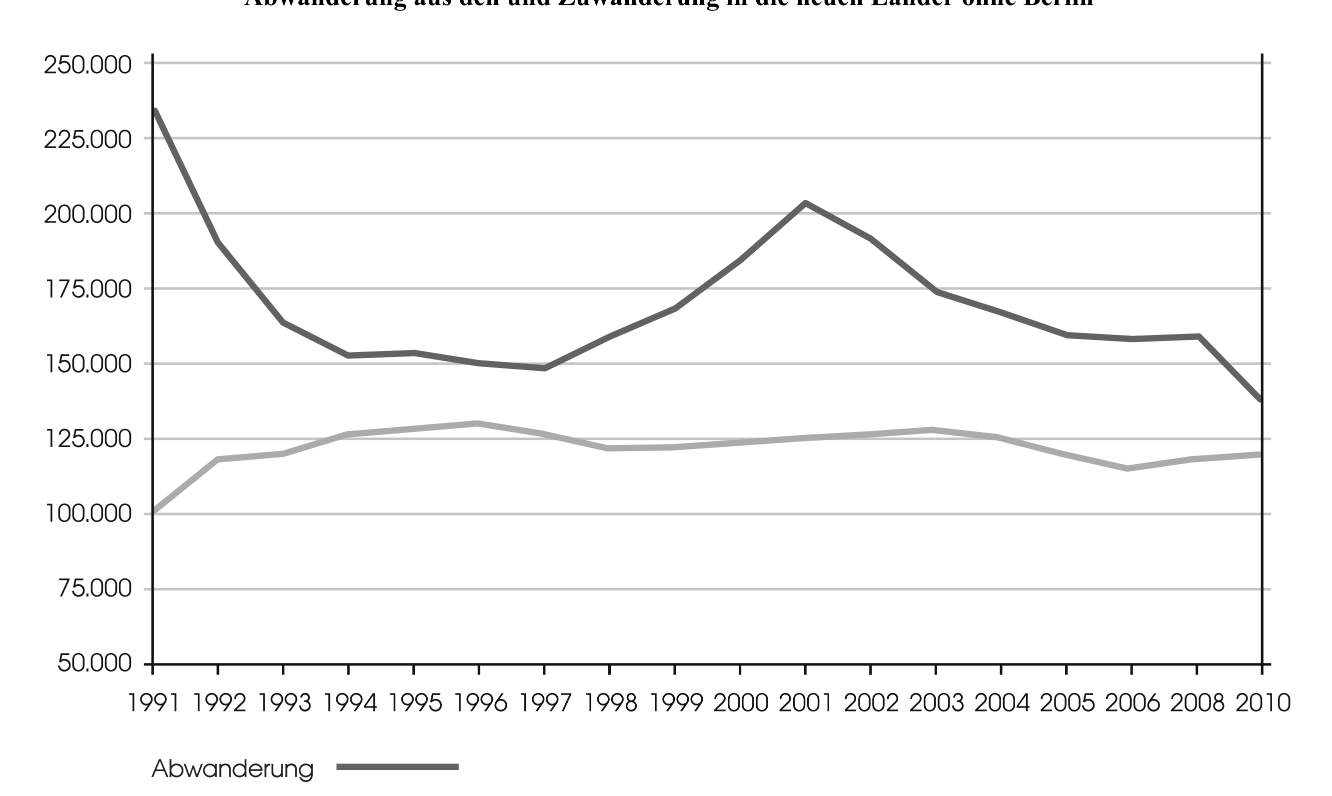
Die Einwohnerzahl ist eine zentrale Einflussgröße für die Finanzausstattung der Länder und Kommunen. Eine ungünstige Einwohnerentwicklung wirkt sich entsprechend ungünstig auf die Einnahmesituation aus. Zudem können die Ausgaben etwa durch Kostenremanenzen häufig nicht zeitnah an Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Die Infrastrukturausstattung einer Region ist jedoch ein zentraler Standortfaktor für Unternehmen. Defizite in diesem Bereich mindern die Attraktivität für Investitionen. Dies reduziert wiederum die regionalen Einnahmemöglichkeiten und – damit schließt sich der Kreis – die Möglichkeiten der Region, ihre Infrastrukturausstattung aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Zudem werden sich in den nächsten Jahren in den neuen Ländern und ihren Kommunen die Haushaltsspielräume infolge der Rückführung von Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II und von Fördermitteln verkleinern. Hinzu kommt, dass die Regionen der neuen Länder ab 2014 voraussichtlich nicht mehr im Ziel „Konvergenz" förderfähig sein werden.

Abwanderung und Infrastrukturversorgung

Im Zeitraum zwischen 1991 und 2010 verzeichneten die neuen Länder einen Wanderungsverlust von 1,1 Millionen Personen. Im Vergleich zu den Wendejahren haben sich diese Verluste in den letzten Jahren erheblich verringert. Neben der Ost-West-Wanderung ist auch die Wanderung innerhalb der neuen Länder strukturrelevant. Auffal-

Abbildung 2

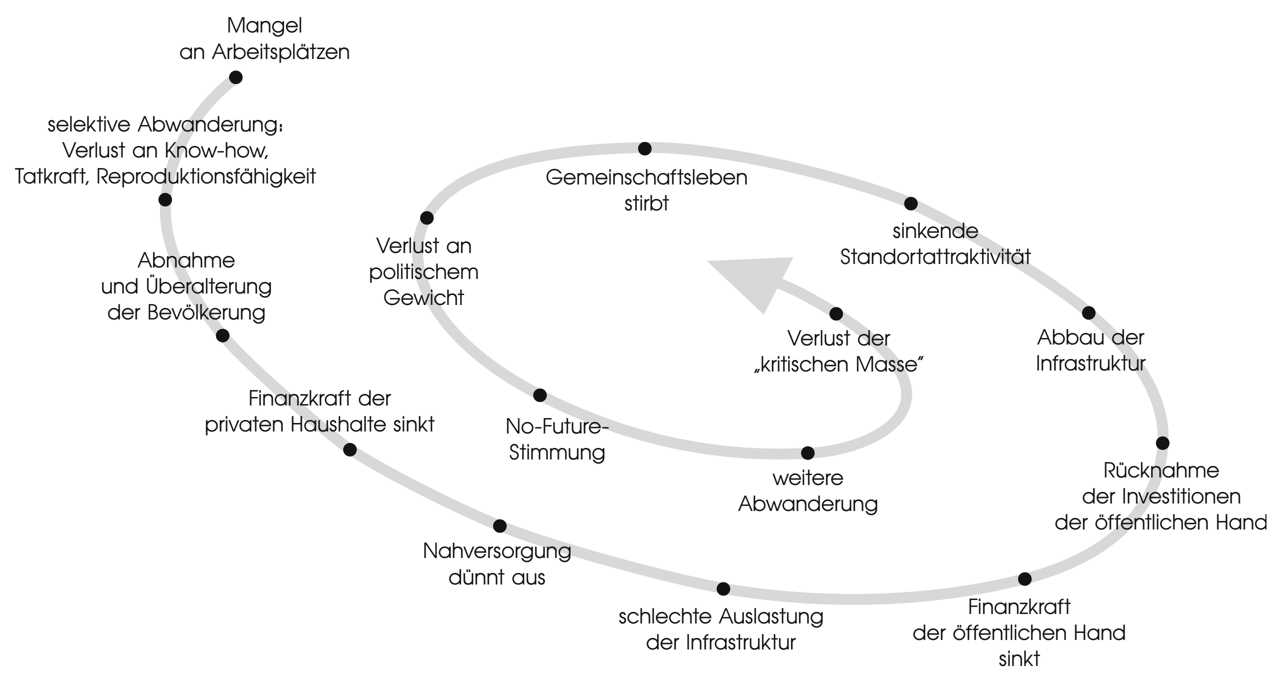
Abwanderung aus den und Zuwanderung in die neuen Länder ohne Berlin



Quelle: Daten Statistisches Bundesamt 2010

Abbildung 3

Kreislauf von Abwanderung und Infrastrukturversorgung



Quelle: Gerlind Weber/Tatjana Fischer „Die Motive des Wanderungs- und Bleibeverhaltens junger Frauen im ländlichen Raum der Steiermark und die daraus resultierenden Handlungsoptionen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 – Prozesse", 2009, S. 91

lend sind die Wanderungsbewegungen aus den ländlich peripheren Regionen in die urbanen Zentren.

Ursächlich für das Wanderungsverhalten sind die Wirtschafts- und Arbeitsmarktperspektiven in den Regionen. Diese werden durch die regionale Infrastrukturausstattung mitbestimmt. Abwanderung führt über die Verringerung der Bevölkerungsdichte und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur tendenziell zu einer Abnahme des Angebots von Dienstleistungen der Infrastruktur. Auf diese Weise besteht für strukturschwache ländliche Regionen die Gefahr einer Abwärtsspirale. Die politischen Möglichkeiten der Abwanderungssteuerung sind begrenzt. Angesichts der geringeren Bevölkerungszahlen und der selektiven Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften kommt es besonders darauf an, die richtigen Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum, Einkommen und Beschäftigung zu schaffen. Eine gute Infrastrukturversorgung kann als alleiniger Faktor die wirtschaftliche Stabilisierung und die Verringerung von Abwanderung nicht sicherstellen. Sie ist dafür jedoch ein wichtiger Ansatzpunkt.

3 Demografie- und Infrastrukturpolitik im Bund und in den neuen Ländern

3.1 Politik des Bundes

In allen Ministerien des Bundes nimmt die demografische Entwicklung schon seit einigen Legislaturperioden Einfluss auf die Fachpolitiken. Im Hinblick auf die Alterung der Gesellschaft werden zum Beispiel seit längerem Schritte zur Erhöhung der Demografiefestigkeit der Sozialversicherungssysteme unternommen. Neben den Sozialversicherungssystemen sind von der demografischen Entwicklung zum Beispiel das Fachkräftepotenzial, die Infrastruktur, Städtebau und Wohnen, Innovationsfähigkeit und wirtschaftliche Leistungskraft oder die ländliche Entwicklung betroffen. In allen diesen Bereichen unternehmen Bund und Länder entsprechend ihren Kompetenzen und Zuständigkeiten im föderalen Staatsaufbau zahlreiche Anstrengungen, um die Herausforderung einer alternden und rückläufigen Bevölkerung zu meistern.

Die Bundesregierung unterstützt mit zahlreichen Maßnahmen den Umgang mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung. Dazu gehören zum Beispiel gesetzliche Regelungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung, Maßnahmen zur Förderung der ökonomischen Perspektiven der peripheren Regionen beispielsweise durch die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes" (GAK), Städtebauförderungsprogramme wie zum Beispiel der Stadtumbau Ost sowie die Bereitstellung beträchtlicher Finanzmittel für Investitionen in die Bundesverkehrswege und für ein bedarfs- und qualitätsgerechtes Nahverkehrsangebot. Die Bundesregierung stellt somit erhebliche Mittel für die Sicherung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge zur Verfügung, deren konkrete Verwendung überwiegend durch die Länder erfolgt.

Die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in der Infrastrukturpolitik ist ein Teilbereich der Demo-

grafiepolitik der Bundesregierung. Künftig kommt es darauf an, die verschiedenen Politikbereiche noch stärker zu verzahnen und unter ein gemeinsames Dach zu stellen.

Die Bundesregierung wird erstmals in einem ressortübergreifenden Demografiebericht die demografische Entwicklung in Deutschland beschreiben und die Auswirkungen des Wandels auf die einzelnen Politikbereiche und die bislang ergriffenen Maßnahmen des Bundes zur Gestaltung des demografischen Wandels darstellen. Der Bericht, der Ende Oktober 2011 dem Kabinett vorgelegt wird, bildet die Grundlage für die Demografiestrategie der Bundesregierung, die im Frühjahr 2012 verabschiedet werden soll.

3.2 Politik der neuen Länder

In allen neuen Ländern wird die Demografiepolitik seit vielen Jahren als eine ressortübergreifende Aufgabe mit abgestimmten Vorgehensweisen wahrgenommen und gestaltet. Alle neuen Länder haben in intensiven, öffentlichen Debatten Demografiestrategien für ihre Landespolitik formuliert und setzen sie in ihren Planungen und Entscheidungen um. So werden zur Förderung einer nachhaltigen Landesentwicklung vermehrt die demografischen Entwicklungen bei der Konzeption langfristiger Förderprogramme und Gesetzesvorhaben auf Länderebene berücksichtigt und neue Gestaltungsräume für flexibles Handeln geschaffen. Die Koordinierung und Steuerung der Demografiepolitik erfolgt in der Staatskanzlei, einer Stabsstelle in einem Fachministerium oder einer interministeriellen Arbeitsgruppe.

Die neuen Länder haben sich in den vergangenen 20 Jahren sowohl den Herausforderungen des Transformationsprozesses als auch den damit in Zusammenhang stehenden Auswirkungen der demografischen Entwicklung gestellt. Sie sind geschult im politischen Umgang mit Umbruchsituationen und haben vielfältige Erfahrungen mit neuen Herausforderungen gesammelt. Da es im Umgang mit dem demografischen Wandel historisch kein Vorbild gibt, haben die neuen Länder im strategischen Herangehen eigene Lösungsansätze und Instrumente entwickelt und dabei auch unterschiedliche Akzente gesetzt. In den letzten Jahren hat sich ein Prozess des intensiven Voneinander-Lernens herausgebildet. So haben zum Beispiel die drei Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen eine länderübergreifende Zusammenarbeit in der Demografiepolitik beschlossen.

Der starke Geburtenrückgang in den 1990er-Jahren hatte erhebliche Auswirkungen auf die Systeme der Kinderbetreuung und der Schulen. Mit systemimmanenten Anpassungsmaßnahmen wurden diese Herausforderungen in relativ kurzer Zeit gemeistert und für die Zukunft tragfähige Strukturen geschaffen. Mit dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost konnte der durch Abnahme und Abwanderung der Bevölkerung entstandene Wohnungsleerstand abgefedert und für viele Menschen moderner sowie lebenswerter Wohnraum geschaffen werden. Im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur wurden die technischen und baulichen Anlagen auf den neusten Stand gebracht. Zudem wurde mit notwendigen Anpassungsmaßnahmen auf die Bevölkerungsentwicklung reagiert. Diese Maßnahmen erfolgten zunächst mehr selektiv bezogen auf einzelne Infrastrukturen.

Im Rahmen von Modellvorhaben ist eine Vielzahl von Kommunikations- und Planungs- maßnahmen auf regionaler Ebene angestoßen worden, die aufzeigen, dass der Wandel beherrschbar ist. Dadurch wurden und werden nicht kooperierende regionale Akteure zusammengebracht, negative Stimmungen durchbrochen und die Chancen des Wandels in den Regionen in den Blick genommen. Mit der Etablierung von umfangreichen Informationsportalen im Internet wird die Bevölkerung für die demografische Entwicklung sensibilisiert.

Der demografische Wandel ist und bleibt auch in den nächsten Jahren eines der zentralen Politikfelder in den neuen Ländern. Die wichtigen Herausforderungen der Zukunft liegen in der Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft der Regionen, in der generationenübergreifenden Gestaltung der Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik und in der Gewährleistung einer bedarfsgerechten und bezahlbaren Infrastruktur in den dünn besiedelten, ländlichen Räumen. Einen breiteren Überblick über die Demografiepolitik der neuen Länder und ihre strategische Ausrichtung geben die Länderdarstellungen in der Anlage.

4 Leitlinien

Die demografische Entwicklung und die enger werdenden Finanzierungsspielräume geben den Rahmen vor, in dem sich Politik, Verwaltung und Gesellschaft in den nächsten Jahren bewegen werden. Die hier formulierten Leitlinien fassen das gemeinsame Grundverständnis der neuen Länder und des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer im Hinblick auf die Sicherung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zusammen. Sie können Grundlage für die Formulierung langfristiger Ziele sein und Orientierung zur Gestaltung der demografischen Herausforderungen geben.

Demografische Tatsachen und Herausforderungen erkennen und annehmen

Zahlreiche Regionen müssen sich mit einer starken Bevölkerungsabnahme und zugleich auch mit starken altersstrukturellen Veränderungen auseinandersetzen. Beide Merkmale des demografischen Wandels sind auf lange Sicht unumkehrbar. Es ist weder zu erwarten, dass die Geburtenzahlen nennenswert steigen werden, noch dass Zuwanderung in demografisch relevanten Größenordnungen stattfinden wird. Rück- und Zuwanderung können im begrenzten Umfang durch wirtschaftliche Entwicklung, die Verbesserung infrastruktureller Rahmenbedingungen, zum Beispiel von Bildungs-, Familien-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, und ein daraus resultierendes verbessertes Image der Region unterstützt werden. Von zentraler Bedeutung für die Rück- und Zuwanderung ist eine erkennbare und verlässliche ökonomische Perspektive für die Menschen in der Region.

Zukunftsperspektiven vermitteln

Der Begriff „demografischer Wandel“ ist in der öffentlichen Diskussion vielfach noch negativ besetzt und wird mit Schließung, Rückbau und Verringerung des Leistungsangebots verbunden. Eine in die Zukunft gerichtete Strategie muss Perspektiven vermitteln und die Chancen von Veränderungen stärker in den Blick nehmen. Der demografische Wandel ist eine Gestaltungsaufgabe, in der über eine Anpassung an geänderte Bedarfslagen auch Freiräume geschaffen werden, die Möglichkeiten für neue Gestaltungsformen bei der Daseinsvorsorge eröffnen.

Demografie als Querschnitts- und Daueraufgabe implementieren

Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine Daueraufgabe, die Zeit und Ressourcen kostet. Mittel- und langfristig gesehen stellt sie eine Investition in die Zukunft dar, wenn es gelingt, die Chancen und Potenziale im Wandel zu erkennen und zu heben. Die Auswirkungen auf alle Arbeits- und Lebensbereiche macht Demografie zudem zu einer Querschnittsaufgabe, die ressort- und ebenenübergreifendes Denken und Handeln erfordert.

Bündelung aller Kräfte

Die Sicherung der Infrastruktur vor Ort ist bereits heute keine alleinige Aufgabe von Kommunen, sondern wird auch von Unternehmen, karitativen Verbänden und anderen freien Trägern wahrgenommen. Daher ist es notwendig, alle Akteure frühzeitig in einen partizipativen Prozess einzubinden und gemeinsam Ziele und Wege für eine nachhaltige regionale Entwicklung zu formulieren und umzusetzen.

Mehr Flexibilität in einem neuen Rahmen

In dünn besiedelten und peripheren Räumen wird die Infrastrukturversorgung künftig nur noch dann gewährleistet werden können, wenn unter Einsatz moderner Technologien flexible Lösungen entwickelt und ermöglicht werden, die den jeweiligen örtlichen Erfordernissen Rechnung tragen. Das kann gegebenenfalls die Schaffung anderer, geeigneter rechtlicher und finanzieller Spielräume erforderlich machen.

Regionale Entwicklungspotenziale aktivieren und fördern

Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels lassen sich oftmals besser vor Ort finden. Endogene Potenziale können dabei wichtige Motoren für regionale Entwicklungen sein. Mit viel Kreativität und Engagement lokaler und regionaler Akteure entstehen vielfältige Ideen und Konzepte zur Gestaltung des Lebensumfeldes der Menschen. Daher gilt es, diese Potenziale zu aktivieren und zu unterstützen und ihnen Raum für alternative Lösungen einzuräumen.

Bürgerschaftliches Engagement stärken und Mitbestimmung ermöglichen

Bürgerschaftliches Engagement spielt bei der Gestaltung des Umgangs mit den Folgen des demografischen Wandels eine zentrale Rolle. Es lässt sich nicht einfordern oder diktieren und darf auch nicht als Ersatz für staatliche Verantwortung begriffen werden. Wird bürgerschaftliches Engagement jedoch als emanzipatorischer Ansatz verstanden, fördert dies Kreativität und Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger und ermöglicht echte Partizipation. So können durch bürgerschaftliche Beteiligung einerseits ergänzende Angebote auch im Infrastrukturbereich entstehen, andererseits kann sich eine neue Qualität des Zusammenlebens vor Ort entfalten.

Infrastruktur bedarfsgerecht und effizient entwickeln

Die zunehmend unterschiedliche Entwicklung ländlicher Regionen erfordert regional maßgeschneiderte Lösungen in der Daseinsvorsorge. Aufgaben, Organisationsformen und Verantwortlichkeiten sind, wo nötig, neu zu justieren. Ziel muss eine verbesserte Effizienz und eine am regionalen Bedarf ausgerichtete Infrastruktur sein. Das Recht auf freie Wohnortwahl ist nicht gleichzusetzen mit dem Anspruch, an jedem Ort zu beliebigen Kosten für die Allgemeinheit ein umfassendes infrastrukturelles Angebot vorzufinden. Ein angemessenes Grundangebot und dessen Erreichbarkeit sind jedoch zu sichern.

Nutzung von Effizienzvorteilen durch interkommunale Zusammenarbeit

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur ist in starkem Maße eine Kooperation zwischen den regionalen Akteuren not wendig. Durch eine leistungsfähige interkommunale Kooperation und den Aufbau netzwerkartiger, flexibler und arbeitsteiliger Strukturen lässt sich ein angemessenes Grundangebot für die Bevölkerung in der Fläche effizienter gewährleisten.

Neuausrichtung der Förderlandschaft

Die knapper werdenden Finanzierungsspielräume erfordern künftig eine noch effizientere und effektivere Förderpolitik und die Zusammenführung beziehungsweise stärkere Vernetzung von Förderprogrammen. Zur Stabilisierung der strukturschwachen Regionen kann in bestimmten Bereichen mehr lokale Autonomie insbesondere bei der Verwendung der Mittel zweckmäßig sein. In der Perspektive könnte auch die ressortübergreifende Bündelung und Abstimmung eines integrativen Einsatzes von Mitteln unterschiedlicher Programme in regionaler Verantwortung eine Option sein.

5 Handlungsansätze zur nachhaltigen Sicherung der Infrastruktur

In Abhängigkeit der regionalen Ausgangssituation müssen individuelle Lösungen und Ansätze entwickelt werden, die dem heutigen und künftig zu erwartenden Bedarf Rechnung tragen. Dabei können prinzipiell alle Handlungsoptionen von der Erhöhung der Erreichbarkeit, der

Dezentralisierung oder Zusammenlegung von Versorgungsstrukturen über temporäre und mobile Angebote bis hin zur Neuorganisation oder Substituierung zum Einsatz kommen. Auch die Schließung von Einrichtungen kann eine Option sein. Die Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungsansätze eröffnet dabei ein großes Feld für mehr Mitwirkung und mehr eigenverantwortliches lokales Handeln. Daher ist es wichtig, dass regionale Akteure über geeignete Gestaltungsspielräume verfügen und gegenseitiges Lernen über erfolgreiche Lösungen unterstützt wird.

Ein wesentlicher Schlüssel für eine demografiefeste Infrastruktur liegt in der Modernisierung. Dort, wo sich herkömmliche Angebote für die Infrastruktur nicht beliebig verkleinern oder an veränderte Nachfragestrukturen anpassen lassen, müssen flexible Angebotsformen und effizientere Organisationsstrukturen gefunden werden. Bei der Entwicklung innovativer Formen der Leistungserbringung kommt der Nutzung moderner Technologien eine wichtige Rolle zu. Im Rahmen der Weiterentwicklung sind auch gegebenenfalls entgegenstehende rechtliche Rahmenbedingungen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Modernisierung kostet Geld, muss aber auch die Effizienz erhöhen. Mittel- und langfristig müssen für Investitionen in eine demografiefeste Infrastruktur die zur Verfügung stehenden Mittel zu kostengünstigeren Lösungen als das Weiterbetreiben von ineffizienten Anlagen und Einrichtungen führen. Eine demografiesensible Ausrichtung der vorhandenen Förderprogramme und Maßnahmen kann diesen Prozess wirksam unterstützen.

Für die Modernisierung der Infrastruktur sind drei Handlungsgrundsätze wichtig:

1. **Sektorübergreifende und integrative Lösungsansätze**
   Ziel ist eine integrierte regionale Versorgung, die eine ganzheitliche und sozial-raumorientierte Verknüpfung der Infrastruktur sowie eine Verzahnung von Angebotsstrukturen im Blick hat, die das Zusammenleben der Generationen unterstützt und fördert. Wichtige Optionen können hierfür eine interkommunale und intersektorale Zusammenarbeit sowie die stärkere Bündelung der Ressourcen und Kompetenzen über Sach- und Fachgrenzen hinweg sein.

2. **Zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung**
   Anzustreben ist eine Optimierung der Aufgabenteilung zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Wo dies sinnvoll ist, sollte sich die zentrale Ebene auf die Definition von Aufgaben und Zielen und die dezentrale Ebene auf die eigenverantwortliche Umsetzung im Rahmen ausreichender Entscheidungsspielräume konzentrieren.

3. **Mehr Eigenverantwortung, mehr Mitwirkung**
   Die Gestaltung der demografischen Herausforderung erfordert auch eine größere Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Die Akzeptanz und Bereitschaft, sich im Rahmen der staatlichen Angebote der Daseinsvorsorge zu engagieren, setzt die Partizipation und Einbeziehung in regionale Entscheidungsprozesse voraus. Die Lebensqualität vor Ort wird vom Ideenreichtum und der Kreativität der Bürgerinnen und Bürger mitbestimmt.

Anhand dieser drei Ansätze wird beispielhaft skizziert, wie aus Sicht des Beauftragten und der neuen Länder eine Modernisierung der Daseinsvorsorge in ausgewählten Bereichen der technischen und sozialen Infrastruktur vorstellbar ist. Ausgehend von einer kurzen Situationsbeschreibung und der Herausarbeitung der Handlungserfordernisse werden Vorschläge unterbreitet und neue Entwicklungen angeregt.

5.1 Wasser, Abwasser und Abfall

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Systeme der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung können bei einem starken Bevölkerungsrückgang an ihre technischen Grenzen stoßen und gegebenenfalls nur mit erheblichem Mehraufwand weiterbetrieben werden. Eine starke Abnahme der Bevölkerung und das veränderte Nutzungsverhalten können zu Unterauslastungen von Anlagen und zu Ineffizienzen des Betriebs von Einrichtungen führen. In der Folge steigen für den Betreiber die spezifischen Kosten bei gleichbleibenden Fixkosten. Zudem beeinflussen weitere Faktoren wie saisonale Schwankungen zum Beispiel durch Tourismus sowie die Herausforderungen des Klimawandels die Effizienz der Systeme. Nicht nur der Pro-Kopf-Verbrauch durch die Bevölkerung sinkt, sondern auch die Wasserabgabe an Gewerbe und Industrie geht in ländlichen strukturschwachen Regionen weiter zurück. Die damit einhergehenden Einnahmeausfälle lassen immer weniger Spielräume für einen wirtschaftlichen Betrieb zu. Gleichwohl müssen die Versorgungsbetriebe die Kapazitäten für den Spitzenbedarf, wie Löschwasser oder längere Trockenperioden, vorhalten.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung hat der demografisch bedingte Rückgang der Abwassermengen Auswirkungen auf die Systeme und Entsorgungsbetriebe. Im technischen Bereich können Unterauslastungen der Kanalnetze zu Ablagerungen, Geruchsproblemen und zur Verschlechterung der Abwasserbeschaffenheit führen, die sich durch entsprechende Maßnahmen wie Spülungen der Netze oder Außerbetriebnahme von Anlagenteilen reduzieren lassen. Zugleich führen die unterauslastungsbedingten Mehrkosten beim Betrieb der Abwasserinfrastruktur zu einer Ausweitung der Schere zwischen Finanzbedarf und politisch durchsetzbaren Gebühren- und/oder Beitragssteigerungen. Wie in der Wasserversorgung kann eine dezentrale und regional zum Teil kleinteilige Organisationsstruktur Innovationen bei der Entwicklung anpassungsfähiger Entsorgungsstrukturen erschweren. Andererseits kann eine Zentralisierung von Organisationsstrukturen auf administrative Schwierigkeiten stoßen, sobald die Grenzen von Gebietskörperschaften überschritten werden.

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die technischen Systeme der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind mit dem heutigen Stand der Technik beherrschbar. Jedoch können sich die hohen Rema-

nenzkosten zum Teil erheblich auf die Höhe der Gebühren und Preise auswirken.

Abfallentsorgung

Das Abfallaufkommen privater Haushalte ist unter anderem von deren Haushaltsgröße, Altersstruktur, Konsumverhalten, Einkommen und Erwerbstätigkeit abhängig und lässt sich nur schwer prognostizieren. Es ist aber zu erwarten, dass mit der Abnahme der Bevölkerung die absolute Menge an Siedlungsabfällen kleiner wird. Zudem wird es zu einer Veränderung der Zusammensetzung der Siedlungsabfälle und räumlichen Verteilung kommen.

Herausforderung

Während die Entsorgungsstruktur in der Abfallwirtschaft überwiegend aus größeren, anlagenbezogenen Abfalleinzugsbereichen beziehungsweise landkreisbezogenen Entsorgungsgebieten besteht, sind die Organisationsstrukturen der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung häufig sehr viel kleinräumiger. Angesichts der hohen Remanenzkosten und der rechtlichen Verpflichtung, sauberes Trinkwasser bereitzustellen und Abwasser vorschriftsgemäß zu entsorgen, sind wirtschaftlich tragfähige Konzepte und Lösungen bei angemessenen Gebühren und Preisen zu entwickeln. Für die kommunale Abfallwirtschaft wird der hohe Fixkostenanteil bei Sammelsystemen und Entsorgungsanlagen bei schrumpfenden Bevölkerungszahlen nicht ohne Auswirkung auf die Gebührenhöhe und die Tragfähigkeit der Entsorgungsinfrastrukturen bleiben. Besonders die Erfassungslogistik muss sich auch in rasch ausdünnenden Regionen den sich ändernden Anforderungen anpassen.

Handlungsansätze

Sektorübergreifende und integrative Lösungsansätze

Eine stärkere Verzahnung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen eröffnet große Innovationspotenziale. Ferner kann die Kopplung von Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung aus Abfallstoffen zu einer wesentlichen Effizienzsteigerung der Anlagen beitragen. So kann beispielsweise die Co-Vergärung von biogenen Abfallstoffen zusammen mit Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schwarzwasser aus neuartigen Sanitärkonzepten auf zentralen Kläranlagen zu einer wirtschaftlicheren Nutzung der Anlagen führen.

Zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung

Vorgaben für einzelne technische Konzepte wie zentrale oder dezentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind wenig geeignet, um den regionalen Bedingungen Rechnung zu tragen. Die Wahl des Konzepts muss flexibel sein und die regional effizienteste Lösung darstellen. Für die Planung und den Betrieb einer übergreifenden technischen Infrastruktur bedarf es ausreichend kompetenter Planungs- und Unternehmenseinheiten. Auch für die als Reaktion auf den demografischen Wandel häufig angesprochenen dezentralen Verfahrenstechniken sind organisatorische Innovationen anzustreben. Die Abfallentsorgung lässt sich kurz- und mittelfristig bei sinkendem Abfallaufkommen teilweise durch Umstellung der Entsorgungslogistik (Änderung der Abfuhrrhytmen, Anpassung von Behältergrößen) flexibel gestalten. Mit der bestehenden Pflicht zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten haben die Akteure vor Ort schon jetzt ein Instrument, unter planerischen Gesichtspunkten auf die demografische Entwicklung zu reagieren.

Mehr Eigenverantwortung, mehr Mitwirkung

Eine frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Planungs- und Entscheidungsprozesse des öffentlich-rechtlichen Versorgungs- und Entsorgungsträgers ist anzustreben, da die Bürgerinnen und Bürger entweder die Anlagen über ihre Gebühren

mitfinanzieren oder über Gebühren die von beauftragten Dritten durchgeführten Leistungen bezahlen. Bei der Hausmüllentsorgung könnten in bevölkerungsarmen Regionen zunehmend Bringsysteme (zentrale Sammelstellen) die Erfassung der verschiedenen Abfallfraktionen (Wertstoffe) übernehmen, bei denen eine verstärkte Mitwirkung der Bürger erforderlich ist.

5.2 Energie

Demografischer Wandel, Klimawandel und der Umbau der Energieversorgung hin zu den erneuerbaren Energien werden die Energieversorgung in den nächsten Jahren entscheidend verändern. Der Energieverbrauch wird sich noch stärker auf Ballungsräume konzentrieren. Gleichzeitig wird durch den Ausbau der erneuerbaren Energien die Energieerzeugung in ländlichen Gebieten zunehmen. Schon heute wird beispielsweise vielerorts in den neuen Ländern oftmals mehr Strom erzeugt als vor Ort verbraucht wird. Der weitere Ausbau der Windenergie im Norden Deutschlands an Land (onshore) und auf dem Meer (offshore) sowie auch der demografische Wandel dürften diese Entwicklung zukünftig verstärken. Der Netzausbau wird nicht zuletzt vor diesem Hintergrund immer mehr zum Nadelöhr für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Durch den weiteren Ausbau volatiler erneuerbarer Energien besteht in Zukunft sowohl bei den Übertragungsnetzen als auch auf Verteilnetzebene ein erheblicher Ausbaubedarf. Um den mit erneuerbaren Energien erzeugten Strom zu einem späteren Zeitpunkt nutzen zu können, sind außerdem Speicher erforderlich. Dies alles ist mit erheblichen Kosten verbunden, die bundesweit auf die Netzentgelte umgelegt werden sollten. Ferner wird die anteilige Umlage für die Netzkosten bei weniger Endabnehmern steigen. Bei abnehmender Bevölkerung und zunehmender Energieeffizienz dürfte der Energieverbrauch langfristig sinken, dies gilt insbesondere für die Energieträger Gas und Heizöl. Der Energieverbrauch für Wärme macht innerhalb des Verbrauchbereichs Wohnen den größten Anteil aus. Alle Wärmenetze sowie alle Heizungsanlagen haben eine kritische Nutzungsgrenze. Die Reduktion des Wärmebedarfs infolge des Bevölkerungsrückgangs, weiterer zu erwartender möglicher Preissteigerungen auf den internationalen Energiemärkten und einer besseren

Gebäudedämmung beeinflusst die Dimensionierung und Wirtschaftlichkeit von Investitionen und Sanierungen.

Herausforderung

Die Herausforderung besteht darin, auch in Zukunft eine effiziente Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen sicherzustellen. Einen Beitrag dazu kann sowohl eine Energieversorgung mit Strom und Wärme aus erneuerbaren Energieträgern (unter anderem auch Eigenversorgung) als auch mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich leisten. Auch die Stadtentwicklungspolitik kann einen erheblichen Beitrag für eine effizientere Nutzung von Energie und Wärme durch Stadtumbau und die Konzentration auf die Weiterentwicklung kompakter Siedlungsstrukturen leisten.

Handlungsansätze

Sektorübergreifende und integrative Lösungsansätze

Demografierelevante Effekte wie etwa der regional unterschiedliche langfristige Rückgang des privaten Energiebedarfs dürfen bei der künftigen Dimensionierung der Netze und Kraftwerksleistungen nicht isoliert, sondern nur im Kontext mit den Entwicklungen bei anderen Energieverbrauchern betrachtet werden. Ein wichtiger Baustein ist mehr Energieeffizienz. Im Gebäudebereich kann die Doppelstrategie aus Effizienzsteigerung und dem Ersatz von fossilen Energieträgern durch heimische, nachhaltige und erneuerbare Energien wirksam umgesetzt werden. Bemühungen um mehr Klimaschutz im Gebäudesektor können damit auch zur Energieversorgungssicherheit und der langfristigen Bezahlbarkeit von Energie beitragen.

Zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung

Ein reiner Selbstregulierungsansatz scheidet bei diesen hoch komplexen Anforderungen aus. Stattdessen werden beim Land und bei den Kommunen inhaltliche, fachliche und organisatorische Rahmenstrukturen gebraucht, die die regionalen Akteure bei der Realisierung von Maßnahmen vor Ort unterstützen.

Mehr Eigenverantwortung, mehr Mitwirkung

Die Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Energie ist nicht ohne substanzielle Investitionen zu leisten, die von den Nutzern insgesamt und unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte zu finanzieren und gegebenenfalls mit öffentlichen Finanzierungshilfen zu unterstützen sind. Eine Möglichkeit ist die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einer gemeinschaftlichen lokalen Energieversorgung. Das kann durch direkte Beteiligungsmodelle an Anlagen, dem Betrieb und Vertrieb der selbstproduzierten Energie resp. Wärme erfolgen. Dabei muss ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Allgemeinheit und denen der einzelnen Bewohner gefunden werden. Das individuelle Recht auf Wahlfreiheit beim Energiebezug darf durch regionale Interessen nicht unverhältnismäßig beschränkt werden.

5.3 Internetzugang (Breitband)

Leistungsfähige Internetverbindungen zum Informations- und Wissensaustausch sind für Wirtschaft und Gesellschaft von hoher strategischer Bedeutung. Der Zugang zu schnellen Breitbandanschlüssen ist insbesondere für ländliche Regionen ein wichtiger Standort- und Wettbewerbsfaktor. Bezüglich der Breitbandgrundversorgung (1 Mbit/s) wurden bereits gute Fortschritte erreicht. Mit einer Kombination aus voranschreitendem Ausbau über den Markt, unter anderem durch den Ausbau mit der Mobilfunktechnologie LTE in den bislang nicht versorgten Gebieten, sowie bestehenden, eigens auf die Versorgung ländlicher Räume zugeschnittenen Fördermaßnahmen werden die verbliebenen Lücken rasch geschlossen werden können. Die Bundesregierung strebt im Rahmen ihrer Breitbandstrategie darüber hinaus eine Versorgung mit Hochleistungsanschlüssen für 75 Prozent der Haushalte von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2014 an. Eine flächendeckende Verfügbarkeit mit solchen Bandbreiten soll, soweit möglich, bis 2015, spätestens aber 2018 erreicht werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Schließung von Versorgungslücken in ländlichen Räumen. Erreicht werden soll das Ziel maßgeblich im Wettbewerb durch die Ausschöpfung von Synergien beim Ausbau des Netzes, die Nutzung der Digitalen Dividende, Maßnahmen einer wachstums- und innovationsorientierten Regulierung sowie – soweit notwendig – finanzielle Fördermaßnahmen. Für den Erfolg der Strategie ist eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Wirtschaft erforderlich. Die neuen Länder haben ihrerseits Breitbandinitiativen gestartet und Breitbandstrategien verabschiedet und darin eigene Ziele formuliert. Unterstützt wird der Netzausbau insbesondere in den neuen Ländern durch die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie durch Mittel aus den EU-Fonds.

Herausforderung

In dünn besiedelten Regionen sind die Übertragungswege für Daten und Informationen lang, und die Anzahl der Nutzer ist klein. Zugleich nimmt in einzelnen Regionen die Bevölkerungszahl ab. Die Investitionen pro Anschluss sind daher im Vergleich zu dicht besiedelten Gebieten höher und somit meist unwirtschaftlicher. Die Herausforderung besteht darin, entsprechend der individuellen Ausgangslage und Erschließungsmöglichkeiten für diejenigen Regionen Lösungskonzepte für den technologieneutralen Ausbau von Hochleistungsanschlüssen zu entwickeln, in denen der Markt in absehbarer Zeit keine Hochleistungsnetze bereitstellt. Um die Realisierungschancen zu erhöhen, sind alle Möglichkeiten der Kostensenkung zum Beispiel durch Synergien auszuschöpfen.

Handlungsansätze

Sektorübergreifende und integrative Lösungsansätze

Der Auf- und Ausbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes lassen sich durch ein koordiniertes Vorgehen aller Akteure (zum Beispiel Kommunen, regionale Wirtschaft, öffentliche Träger, private Vereine, Bürgerinnen und Bürger) effizienter und schneller umsetzen. Die Zusammenarbeit von mehreren Kommunen eines Landkreises erhöht die Anzahl der potenziellen Nutzer und verbessert die Verhandlungsposition mit den Telekommunikationsunternehmen. Der Netzausbau in dünn besiedelten und peripheren Regionen kann umso schneller erfolgen, je effizienter bestehende Infrastrukturen mit genutzt werden können. Im Vordergrund steht die Kostensenkung und damit die Verbesserung der Rentabilität von Ausbauprojekten durch Synergienutzung (zum Beispiel Mitnutzung von Abwasserrohren und -kanälen für die Verlegung von Leerrohren, Nutzung vorhandener Leerrohre im kommunalen Bereich sowie bestehender Infrastrukturen aus dem Verkehrs- und Energiebereich, Mitverlegung im Rahmen von Bauvorhaben).

Zentrale Steuerung und dezentrale Ausführung

Der Netzausbau erfordert erhebliche Investitionen. Der Ausbau erfolgt dabei weitgehend bedarfsorientiert durch den Markt. Bund und Länder haben hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen gesetzt und eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Ausbaukosten zu senken, Investitionsanreize zu stärken und vorhandene Hürden zu beseitigen. Daher ist es wichtig, Kompetenzen und Ressourcen zubündeln. Dies kann in den Landkreisen oder durch Einbindung einer Breitbandkoordinierungsstelle geschehen. Um Synergien zu nutzen, sind umfassende Kenntnisse über vorhandene Infrastrukturen erforderlich. Dazu dient der Infrastrukturatlas. Mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes wird ein umfassender Auskunftsanspruch der Bundesnetzagentur gegenüber allen Unternehmen, die über Infrastrukturen verfügen, die für Telekommunikationszwecke genutzt werden können, gesetzlich verankert.

Mehr Eigenverantwortung, mehr Mitwirkung

Die Schaffung einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur ist ein besonderes Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch der behinderten Menschen. Für viele Berufstätige insbesondere in peripheren Regionen und in ländlich geprägten Gemeinden ist Telearbeit oft die einzige Möglichkeit, um Familie und Beruf zu vereinbaren beziehungsweise Behinderung zu kompensieren. Ein hochleistungsfähiger Internetanschluss ist dafür Voraussetzung. Daher gibt es bereits heute vielerorts Bürgerinitiativen, die Konzepte für hochleistungsfähige Internetanschlüsse voranbringen.

5.4 Mobilität

Mobilität ermöglicht die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine gut ausgebaute und barrierefreie Verkehrsinfrastruktur, die einen effizienten Transport von Gütern und Personen sicherstellt, ist zudem Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und ein entscheidender Standortfaktor. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist für die Regionen die Aufrechterhaltung und Finanzierung der kommunalen Straßeninfrastruktur sowie eines bedarfs- und qualitätsgerechten Nahverkehrsangebots auch in der Fläche (Öffentlicher Personennahverkehr einschließlich Schienenpersonennahverkehr) von besonderer Bedeutung. Hierfür stellt die Bundesregierung erhebliche finanzielle Mittel (Regionalisierungsmittel, Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) zur Verfügung.

Der ÖPNV besitzt wesentliche Bedeutung für die Mobilität der Menschen. In den ländlichen Regionen wird gegenwärtig der ÖPNV insbesondere durch den Schülerverkehr und intraregionale Linienübergrößere Distanzen getragen. Zuständig für den ÖPNV sind die Länder. In den Nahverkehrsgesetzen der Länder werden die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung und Durchführung des ÖPNV geregelt. In zahlreichen Modellvorhaben sind als Reaktion auf sinkende Fahrgastzahlen infolge rückläufiger Bevölkerung nachfragegesteuerte und differenzierte Bedienformen des ÖPNV mit gutem Erfolg erprobt worden. Eine wesentliche Herausforderung für eine systematische und flächenmäßige Ausprägung besteht darin, dass durch die Vielzahl der Aufgabenträger eine weitsichtige sowie differenzierte ÖPNV-Planung erschwert wird und vorhandene Informationen über innovative Angebotsstrategien, wie zum Beispiel eine flexiblere ÖPNV-Bedienung, von den Aufgabenträgern nur unzureichend genutzt werden. Hier sind die Kreis- und Landesgrenzen übergreifende Mobilitätskonzepte gefordert, die auch den Bedürfnissen der schwer behinderten Menschen Rechnung tragen.

Herausforderung

Die Bevölkerungsabnahme, die intraregionale Bevölkerungskonzentration und das veränderte Mobilitätsverhalten und -potenzial stellen die Aufgabenträger des ÖPNV vor neue Aufgaben. Die Auswirkungen auf die Mobilität insbesondere in ländlichen Räumen lassen sich im Einzelnen nur schwer abschätzen. Die Herausforderung besteht darin, unter den veränderten Rahmenbedingungen ein bedarfsgerechtes ÖPNV-Grundangebot auch in der Fläche sicherzustellen. Dabei müssen insbesondere auch die alters- und geschlechtsspezifischen Mobilitätsbedürfnisse berücksichtigt werden, etwa durch ökonomisch vertretbare Lösungen zur Barrierefreiheit und die Schaffung möglichst nahtloser Mobilitätsketten.

Handlungsansätze

Sektorübergreifende und integrative Lösungsansätze

Die Mobilität ist die Klammer für die einzelnen Teilbereiche der sozialen Infrastruktur. Eine ÖPNV-Planung ohne Berücksichtigung von Schulstandorten, Standorten von Krankenhäusern, Ärztehäusern, Kultur- und Veranstal-

tungsstätten, aber auch von Standorten größerer gewerblicher Unternehmen und des Einzelhandels kann den Mobilitätsbedarfen der Bevölkerung nicht gerecht werden. Eine solche Bedarfsorientierung benötigt in der Konzeption des ÖPNV ein intelligentes Ineinandergreifen von Linienverkehr einschließlich Schienenpersonenverkehr und feinerschließendem Bedarfsverkehr. Nachfrageorientierte und flexible Bedienformen je nach den siedlungsstrukturellen Gegebenheiten (einschließlich Auto-Teil-System, sogenanntes Car-Sharing, und Fahrgemeinschaften) können die nahräumlichen Mobilitätsbedarfe der Bevölkerung bedienen und schaffen Schnittstellen zum regionalen Linienverkehr. Bei der Planung von Standorten der sozialen Infrastruktur ist die ÖPNV-Anbindung zu einem zentralen Kriterium zu erheben. Ein solcher Planungsansatz bedarf einer stärkeren Beteiligung der Gemeinden.

In dünn besiedelten Regionen könnte eine Kombination von Personen- und Güterverkehr zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV beitragen. Hierfür erforderlich wäre der Aufbau einer Dispositions- und Mobilitätszentrale, die bisherige Parallelfahrten logistisch verbindet. Eine weitere Möglichkeit zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit ist die Gewinnung neuer Kunden zum Beispiel durch bedarfsgerechte Fahrten zu punktuellen Infrastrukturen (wie Krankenhäusern, Ärztehäusern, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Sportstätten, Friedhöfen usw.) auch an Tagesrandzeiten und am Wochenende. Dies könnte, auch zur Bereitstellung passender Fahrzeuge, in Kooperation mit vorhandenen Taxi- und Mietwagenunternehmen erfolgen. Die Ausrichtung auf neue Märkte könnte neue Partnerschaften mit Tourismus, Hotellerie, Gastronomie sowie Kultur- und Sportveranstaltern ermöglichen. Ein solches Angebot müsste durch eine bedarfsgerechte Gliederung der Tarifgebiete, Kurzstreckenabos und Taktverkehre untersetzt werden.

Zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung

Ein attraktives ÖPNV-Angebot kann durch klare Vorgaben in den Nahverkehrsgesetzen der Länder unterstützt werden, etwa durch eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Nahverkehrsplans, in dem die Aufgabenträger den Umfang einer ausreichenden Verkehrsbedienung definieren. Der Erfolg dieser Vorgaben müsste anhand von Fahrgastzahlen und weniger nach gefahrenen Kilometern überprüft werden. Vorgaben auf Landesebene müssen jedoch weitgehende Entscheidungsfreiheit vor Ort bei der Umsetzung gewährleisten. Basis dafür ist eine nachhaltige und transparente Finanzierung des ÖPNV, die auch Anreize zum unternehmerischen Handeln enthält. Die ÖPNV-Entscheidungsträger sollten durch weitgehende Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote über alternative Bedienformen, einschließlich deren genehmigungsrechtlicher Aspekte nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), und zum gemeinsamen Transport von Gütern und Personen in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden.

Mehr Eigenverantwortung, mehr Mitwirkung

Ein attraktives ÖPNV-Angebot in dünn besiedelten Gebieten bedarf neben einer gesicherten Finanzierung durch den jeweils zuständigen Aufgabenträger auch der Unterstützung der Bevölkerung. So ist es zum Beispiel denkbar, dass bei ungünstigen siedlungsstrukturellen Gegebenheiten (zum Beispiel Sackgassensituation) Anwohner den Transfer zum Haltepunkt an der Durchgangsstraße in eigener Regie gegebenenfalls mit Unterstützung des Verkehrsunternehmens organisieren und so das regionale ÖPNV-System wirtschaftlicher machen. Auch Bürgerbusse oder die Mitnahme nicht mobiler Nachbarn sind unterstützungswürdige bürgerschaftliche Ansätze zur Verbesserung der Mobilität in dünn besiedelten Regionen.

5.5 Brandschutz und Hilfeleistung

Der Brandschutz wird in der Regel in ländlichen Regionen über die Freiwilligen Feuerwehren geleistet. Träger für den örtlichen Brandschutz sind die Kommunen, die für die Aufstellung, Ausstattung und Ausrüstung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr zuständig sind. Leitstellen und feuerwehrtechnische Zentralen betreiben die überörtlichen Träger (Landkreise), die überwiegend auch die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sicherstellen. Im Zuge der demografischen Entwicklung können die Freiwilligen Feuerwehren immer weniger ausreichend Mitglieder rekrutieren. Die geburtenschwachen Jahrgänge erreichen sukzessiv die Altersgrenze für den Eintritt in die Einsatzabteilung. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund hoher körperlicher Anforderungen die Einsatzkräfte meist nicht bis zum 65. Lebensjahr für den Feuerwehrdienst uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Dieser Rückgang an aktiven Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden wird durch die beruflich bedingte Abwesenheit vom Wohnort zu den Tageszeiten weiter verstärkt. Die Gefahrenabwehr ist unter diesen Bedingungen nur noch eingeschränkt möglich. Image und Werbekampagnen sowie finanzielle Anreizstrukturen zeigten bisher nicht die erhoffte Wirkung.

Herausforderung

Die öffentliche Sicherheit und somit der Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum müssen auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels gewährleistet sein. Für den Brandschutz und die Hilfeleistung kann dies nur funktionieren, wenn ausreichend einsatzfähiges Personal vorhanden und die Fort- und Weiterbildung der Einsatzkräfte gesichert ist sowie Fahrzeuge und Geräte fortlaufend modernisiert werden.

Handlungsansätze

Sektorübergreifende und integrative Lösungsansätze

Die Heterogenität der Gefahren lässt eine pauschalierte Herangehensweise nicht zu. Vielmehr muss jede Kommune individuell nach der Gefahreneinschätzung geeignete Konzepte entwickeln. Diese bestehen in der Regel nicht in Einzelmaßnahmen, sondern können nur in der Kombination verschiedener Handlungsvarianten zum ge-

wünschten Ergebnis führen. Dabei wird das organisatorische Zusammenführen vorhandener Einsatzkräfte auf unterschiedlichen Ebenen und aus verschiedenen lokalen Strukturen besonders wichtig. Durch kommunale Zusammenarbeit können Kommunen in Gemeinschaft die Erfüllung der Aufgabe wahrnehmen und ihre Ressourcen bündeln. Mehrere Gemeinden können sich in Abstimmung mit dem Landkreis auf den Ausbau einer Stützpunktfeuerwehr in zentraler regionaler Lage einigen. Aufgabe dieser Stützpunktfeuerwehren sollte es dann sein, zusätzliche Lösch- und Sondertechnik bereitzustellen, über die nicht jede Gemeindefeuerwehr verfügt. Die Sicherung des Grundschutzes bleibt Aufgabe der einzelnen Kommune.

Zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung

Die Freiwilligen Feuerwehren müssen erhalten und gestärkt werden. Daneben werden an zentraler Stelle flache, hauptamtliche Strukturen eingeführt. Somit kann besser gewährleistet werden, dass die zum Einsatzort kommenden Kräfte lagegerecht eingesetzt werden können.

Mehr Eigenverantwortung, mehr Mitwirkung

Für die Bürger sollten Anreize geschaffen werden, sich im Brandschutz zu engagieren. Daneben sind auch Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zu betrachten, zum Beispiel der Einbau von Rauchmeldern in Häusern, aber auch ein aktives Engagement unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr. Das beinhaltet die Nachbarschaftshilfe im Gefahrenfall und das Vorhalten einer Grundausrüstung zur Brandbekämpfung. Auch „Brandschutzerziehung“ in Schulen und Gemeinden kann ein Instrument sein, um das freiwillige Engagement im Brandschutz zu fördern.

5.6 Gesundheitsversorgung und Pflege

Die Gesundheitspolitik zielt darauf ab, den Versicherten eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zur Verfügung zu stellen, die mit zumutbarem Aufwand in Anspruch genommen werden kann. Insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen kann es trotz sinkender Einwohnerzahlen zu einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsleistungen kommen – vor allem in Bezug auf die Versorgung multimorbider, an chronischen und degenerativen Erkrankungen leidender älterer Patientinnen und Patienten. Verschärft wird dieser Prozess durch einen sich in einigen Regionen abzeichnenden Ärztemangel auf dem Land im Gegensatz zur ausreichend gesicherten Ärzteversorgung in Ballungszentren. Zur Sicherstellung der sozialen Infrastruktur auf diesem Gebiet wurde in der Vergangenheit schon auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen und im Rahmen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen mit verschiedenen Maßnahmen reagiert. Zudem hat die Bundesregierung den Entwurf eines Versorgungsstrukturgesetzes beschlossen, um den sich bereits jetzt abzeichnenden Versorgungsproblemen zu begegnen.

Herausforderung

Für die Gesundheitspolitik sind zwei Entwicklungen prägend: zum einen der stark ansteigende Anteil älterer Menschen und die Abnahme der jüngeren, zum anderen der wachsende Gegensatz zwischen urbanen Regionen und dünn besiedelten ländlichen Räumen. Nach Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes wird bereits 2030 in den neuen Ländern jeder dritte Einwohner älter als 65 Jahre sein. Die Zahl wird im ländlichen Raum noch deutlich höher liegen. Die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für die medizinische und soziale Infrastruktur müssen dies berücksichtigen. Dies betrifft die Versorgungs- und Bedarfsplanung genauso wie die Honorierung der vertragsärztlichen Leistungen. Darüber hinaus sind Strukturen auf die Bedürfnisse von Älteren und eine altersgerechte Versorgung auszurichten und mit technischen Lösungen zur Unterstützung sozialer Innovationen zu kombinieren.

Für multimorbide, chronisch kranke Menschen ist ein neues Behandlungsverständnis erforderlich. Insgesamt wird die Sicherstellung der wohnortnahen medizinischen Grund- und Notfallversorgung ein Umdenken erfordern und die Flexibilisierung der Strukturen nach sich ziehen. Dies impliziert auch ein neues Austarieren von staatlichem Handeln einerseits und der notwendigen Eigenverantwortung und Gesundheitsprävention andererseits. Es bedarf der Moderation, um die medizinische und soziale Infrastruktur zu gewährleisten und die beteiligten Akteure zusammenzuführen und Ressourcen zu bündeln.

Handlungsansätze

Sektorübergreifende und integrative Lösungsansätze

Im Bereich der medizinischen Betreuung und Pflege wird es darauf ankommen, bisher vorhandene Strukturen zu vernetzen. Mit dem Versorgungsstrukturgesetz sollen auch neue Strukturen in der wohnortnahen Versorgung geschaffen werden. Gerade in dünn besiedelten Räumen werden dabei alle Beteiligten zusammenwirken und gemeinsam agieren müssen. Neben den staatlichen Akteuren gilt dies für Kassen, Kassenärztliche Vereinigungen und die ambulanten wie stationären Einrichtungen. Schließlich wird die Sicherstellung der medizinischen Grund- und Notfallversorgung nur über ein funktionierendes Netzwerk zu erreichen sein, in das alle Akteure integriert werden. Dazu ist nicht nur ein Zusammenwirken der verschiedenen politischen Ebenen, sondern vor allem eine enge Verzahnung der gesundheitspolitischen Akteure aus dem ambulanten und stationären Sektor sowie dem Pflegebereich notwendig.

Gerade durch die steigende Zahl chronisch und degenerativ erkrankter Pflegebedürftiger werden die Grenzen zwischen medizinischer Betreuung und Pflege zunehmend verschwimmen. Somit wird die ganzheitliche Betreuung älterer Menschen stärker im Mittelpunkt stehen – von der medizinischen Behandlung über die pflegerische Betreuung bis hin zur Förderung der sozio-kulturellen Teilhabe. Eine bessere Verzahnung des medizinischen Versorgungssystems und der Pflege wird so unabdingbar, bei-

spielsweise in Form von Kooperationen zwischen Haus- und Krankenhausärztinnen und -ärzten beziehungsweise Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und ambulanten wie (teil-)stationären Pflege- und Gesundheitseinrichtungen. Gerade in ländlichen Räumen kann durch eine ganzheitliche Betreuung der Älteren oftmals eine Verlegung in ein Krankenhaus vermieden werden. Im ambulanten Bereich müssen Modelle entwickelt werden, durch die sich auch die Arbeit von nicht ärztlichem Personal und Pflegeeinrichtungen besser verzahnen lässt. Hier könnte sich die Schaffung regionaler Versorgungsnetzwerke (vernetzte Praxen) anbieten, die an der Schnittstelle zwischen den Sektoren eine wichtige Plattform bilden könnten, wo die beteiligten Akteure Konzepte zur umfassenden Betreuung entwickeln und abstimmen.

Die Versorgungsstrukturen entsprechen zunehmend nicht mehr den Bedürfnissen nach Niedrigschwelligkeit im Zugang sowie der Barrierefreiheit für Ältere. Versorgungseinrichtungen haben gerade für Ältere auch eine soziale Funktion. Ihre Bedeutung für die empfundene Lebensqualität wird unterschätzt. Die Trennung zwischen ambulantem und stationärem Sektor wird zunehmend aufgeweicht werden. So werden Krankenhäuser und die dort tätigen Ärztinnen und Ärzte verstärkt in die ambulante Versorgung integriert. Die Durchlässigkeit zwischen ambulantem und stationärem Bereich muss durch eine bessere Kooperation im Übergangsmanagement erhöht und Doppelstrukturen müssen vermieden werden. Hier sollten auch die Möglichkeiten der Telemedizin, vor allem für den ländlichen Raum, als wichtiger Bestandteil der medizinischen Versorgung und Betreuung stärker vorangebracht und beispielsweise Assistenzsysteme für ältere Menschen etabliert werden.

Zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung

Die Zentralisierung medizinischer Versorgungsstrukturen bietet zwar entscheidende Vorteile in der Effizienz und Qualität der Versorgung. Andererseits erhöhen dezentralisierte Strukturen aber auch den Zugang. Zudem ist die Bedarfsplanung noch passgenauer auf die Unterschiede zwischen Stadt und Land auszurichten. Kleinere Planungsbereiche sind dabei oft genauer und bilden den tatsächlichen Bedarf treffender ab. Hier ist auch eine flexible Handhabe zu ermöglichen, sodass regionale demografische Besonderheiten berücksichtigt und auch in den Regionen erkannte Sonderbedarfe abgedeckt werden können.

Dem in den nächsten Jahren drohenden Ärztemangel ist durch ein Bündel von Maßnahmen zu begegnen. Zur gezielten Nachwuchsgewinnung von Medizinstudierenden ist eine Überprüfung der Auswahlkriterien und -verfahren sinnvoll, um die Bedeutung der Abiturnote zugunsten anderer Kriterien wie zum Beispiel einschlägiger Berufsausbildungen, der Absolvierung eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ oder der Ergebnisse von geeigneten Tests für medizinische Studiengänge zu senken. Um Studierende vermehrt zur Tätigkeit als niedergelassene Ärztin oder niedergelassener Arzt zu motivieren, ist die Allgemeinmedizin in der Ausbildung weiter zu stärken. Eine Quote für künftige „Landärztinnen und Landärzte“ und der Ausbau von Stipendienprogrammen der Länder verbunden mit der Verpflichtung, nach Abschluss der Aus- und Weiterbildung in unterversorgten Gebieten ambulant tätig zu werden, sowie die Einbeziehung weiterer Krankenhäuser und Lehrpraxen in die Ausbildung vor allem im „Praktischen Jahr“ könnten der regionalen Unterversorgung insbesondere mit Hausärztinnen und Hausärzten entgegenwirken. Um die ärztliche Tätigkeit in ländlichen Räumen attraktiv zu machen, bedarf es neuer Arbeitszeitmodelle (beispielsweise befristete Tätigkeiten) und einer Flexibilisierung der Residenzpflicht. Den aufwändigen und teils wenig attraktiven Arbeitsbedingungen ist durch geeignete Anreize im Vergütungssystem zu begegnen, indem Ärztinnen und Ärzte in strukturschwachen Gebieten (Gebiete mit festgestellter (drohender) Unterversorgung oder zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf) von Maßnahmen der Mengenbegrenzung ausgenommen werden sowie Preiszuschläge gewährt werden.

Mehr Eigenverantwortung, mehr Mitwirkung

Die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung wird in den neuen Ländern nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten zu gewährleisten sein. Zusätzlich wird neben den Verantwortlichen aus Politik und den Akteuren des Gesundheitssystems auch das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger gefragt sein. Dies scheint sich besonders für die Unterstützung der älteren Menschen im Alltag anzubieten, die neben der medizinischen Betreuung zum Wohlbefinden auch auf sozio-kulturelle Teilhabe, intergenerationale Solidarität und Mobilität angewiesen sind. Hier können nachbarschaftliche Netzwerke einen wesentlichen Beitrag leisten. Gerade bei Mobilitätsangeboten für Ältere und dem Schaffen der nötigen (räumlichen) Infrastruktur für mobile Sprechstunden stehen die regionalen und kommunalen Gliederungen in der Verantwortung. Genauso könnten Vereine unterstützt werden, die etwa durch „Bürgerbusse“ die Mobilität von Älteren erhöhen und sie zu ihrer Ärztin beziehungsweise ihrem Arzt oder zu anderen medizinischen Versorgungseinrichtungen transportieren. Dieses freiwillige Engagement ist als Ergänzung gedacht und kommt dann an seine Grenzen, wenn es darum geht, medizinische Versorgungsstrukturen zu entwickeln sowie die Grundversorgung oder eine adäquate Notfallversorgung sicherzustellen.

5.7 Wohnortnahe Bildung

Der starke Rückgang der Geburten nach der Wiedervereinigung verursachte extrem schwach besetze Jahrgänge in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre. In deren Folge ergaben sich weitreichende Veränderungen für die Netze der wohnortnahen Bildung. Als erstes waren Kindertagesstätten betroffen, die in kleineren Gemeinden vielfach geschlossen und in größeren Orten konzentriert wurden. Dadurch entstanden längere Wegezeiten. Die Schülerzahl, die um die Hälfte reduziert war, durchlief zeitversetzt die Primar- und die Sekundarstufe und hat inzwischen die berufsbildenden Schulen und den Ausbildungsmarkt erreicht. Hochschulen

und Forschungseinrichtungen haben überregionale Bedeutung, sind aber als regionale Arbeitgeber und Wissenszentren wichtige Ankerpunkte der regionalen Entwicklung und Infrastruktur.

Mit Reformen im Schulsystem und Schulschließungen haben alle neuen Länder auf die demografischen Veränderungen reagiert. So erfolgte seit 1990 die Einführung zweigliedriger Schulsysteme (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) beziehungsweise nach 2000 eine Änderung der Schulsystemstruktur hin zu einem zweigliedrigen Schulsystem (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern). Dabei wurden die neben dem Gymnasium existierenden Schulformen im Wesentlichen zu einer Schulform zusammengefasst. Darüber hinaus besteht in einigen neuen Ländern die Möglichkeit für Ausnahmen von den schulplanerischen Vorgaben mit dem Ziel, dezentrale Schulstandorte durch die Unterschreitung von Mindestklassenstärke und Mindestzügigkeit zu erhalten. Der Schulentwicklungsplanung kam bei den Anpassungs- und Neuordnungsmaßnahmen im unterschiedlichen Ausmaß eine koordinierende Rolle zu.

Herausforderung

Die Kinder- und Schülerzahlen werden in fast allen neuen Ländern weiter zurückgehen. Diese Rückgänge können zwar durch das aktuelle Schulnetz aufgefangen werden, aber bei fortschreitender intraregionaler Bevölkerungskonzentration in dünn besiedelten Regionen, deren Schulen bereits jetzt an der Mindestorganisationsgrenze operieren, kann es zu weiteren Schulschließungen oder Sonderregelungen kommen. Bei Eintritt des demografischen Echos voraussichtlich ab 2025 wird das Schulnetz in den dünn besiedelten Regionen nach derzeitigen Maßstäben voraussichtlich nicht mehr aufrechtzuerhalten sein. Gleiches gilt einige Jahre früher für das Netz der Kindertagesstätten. Eingeschränkte Öffnungszeiten bei Kindertagesstätten und erschwerte Erreichbarkeit könnten sich negativ auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirken.

Handlungsansätze

Sektorübergreifende und integrative Lösungsansätze

Die Schulentwicklungsplanung muss im Gesamtkontext der regionalen Entwicklung verortet sein und mit den kommunalen Fachplanungen verknüpft werden (zum Beispiel der Schülerbeförderung, frühkindlichen Bildung, Kinder- und Jugendarbeit). Durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern kann Schule als Ort der Bildung und Erziehung gestärkt werden, indem dort zum Beispiel Träger der Jugendarbeit und Vereine ihre Angebote vorhalten und Kulturarbeit zum Beispiel durch Musikschulen sowie Elternbildung stattfinden kann. Der Ausbau von Ganztagsschulen bietet dafür gute Voraussetzungen. Denkbar ist auch eine Kooperation mit berufsbildenden Schulen. Schulen können sich damit zu Bildungszentren von regionaler Bedeutung entwickeln. Im Konzept der Lokalen beziehungsweise Regionalen Bildungslandschaften wird dieser integrative Ansatz verfolgt. Ziel ist es, Schulen zu Orten des Lebens und des Lernens zu entwickeln und mit ganztägigen sowie multiprofessionellen Angeboten für das Gemeinwesen zu öffnen.

Durch die Konzentration aller Schüler und Schülerinnen könnten in ländlichen Regionen leistungsfähige Schulstandorte mit ausreichendem Lehrpersonal und technisch-organisatorischer Ausstattung erhalten bleiben. Eine fortschreitende Konzentration von Schulstandorten zieht aber weitere Wege nach sich, die bei älteren Schülern gegebenenfalls durch Internatslösungen aufgefangen werden könnten, bei jüngeren Schülern aber möglichst vermieden werden sollten.

Zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung

Für die Schulbildung sollten seitens des Staates weiterhin klare Qualitätskriterien zentral vorgegeben werden. Die Entscheidung über die konkrete Organisation der Schulbildung zur Erreichung der Ziele kann aber wesentlich stärker als bisher vor Ort unter Beteiligung der Akteure des Bildungswesens, der Kommune und der Eltern getroffen werden. Dazu ist eine weitere Stärkung der schulischen Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erforderlich. Der dezentrale Handlungsspielraum sollte durch die Rahmenbedingungen (Schulgesetzgebung und Schulentwicklungsplanung) offengehalten werden. Für die Umsetzung eigenständiger, regional angepasster Lösungen bedarf es aber einer Beratung für die Akteure vor Ort. Denkbar ist auch eine Unterstützung durch die Bildungsverwaltungen der Länder und Kreise. Dabei haben allerdings die staatlichen Bildungsverwaltungen und die Schulträger dafür Sorge zu tragen, dass mit einer Dezentralisierung der Angebote und Entscheidungen die regionalen Disparitäten nicht vergrößert werden.

Durch Schulverbünde können kleinere Schul- beziehungsweise Bildungsstandorte erhalten werden. Bei dieser Form der Kooperation würden vorhandene Ressourcen (zum Beispiel Lehrpersonal, Verwaltung, Förderangebote, Ganztagsbetrieb) gemeinsam genutzt. Soll Schülern ein langer Schulweg erspart werden, könnten auch die Lehrer zwischen den Unterrichtsorten pendeln. Schulverbünde sind für alle Schulstufen und -formen anwendbar. Die Möglichkeiten ihrer organisatorischen und rechtlichen Ausgestaltung sind vielfältig. Der Erhalt von Schulstandorten kann zudem durch die Umgestaltung von Schulalltag und Unterricht ermöglicht werden. Das betrifft insbesondere die Unterschreitung von Mindestklassenstärken und Mindestzügigkeit. Weitere Möglichkeiten, den Schulalltag bei sinkenden Schülerzahlen neu zu organisieren, die bereits in mehreren Ländern oder Schulformen genutzt werden, sind jahrgangsübergreifender Unterricht und eine flexible Schuleingangsphase.

Die Planung der Kindertagesstätten erfordert gleichfalls neue Ansätze. Das betrifft innovative Finanzierungskonzepte unter Einbeziehung von beispielsweise Privaten, insbesondere der lokalen Wirtschaft, aus dem Interesse heraus, Fachkräfte in der Region zu halten. Neue Finanzierungssysteme sind zu verbinden mit pädagogischen Konzepten und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten einschließlich von Hol- und Bringdiensten, die zum Bei-

spiel eine Profilierung der Einrichtungen in der Region zulassen. Zum Erhalt dezentraler, kleiner Standorte mit sehr wenigen Kindern könnte beispielsweise eine Tagesmutter-Betreuung in das Gesamtkonzept der Kindertagesstätten eingebunden werden.

Mehr Eigenverantwortung, mehr Mitwirkung

Die Herausarbeitung und Umsetzung dezentraler, regional angepasster Lösungen macht eine weitere Stärkung der Entscheidungskompetenz der einzelnen Schulen beziehungsweise der Schulträger erforderlich. Eine höhere Schulautonomie bedarf ebenso einer breiteren Mitwirkung der Elternschaft und schulischer Kooperationspartner (insbesondere in Ganztagsschulen). Die Mitwirkungsrechte zum Beispiel hinsichtlich der Beteiligung an Organisations- und Budgetentscheidungen sind in den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verankern. Dazu liegt bundesweit eine Reihe von Modellversuchsergebnissen vor. Sollen Schulen eine zentrale Rolle im sozialen Gemeinwesen ländlicher Regionen ausfüllen, müssen Eltern und gegebenenfalls weitere lokale Akteure bereit sein, über schulgesetzlich vorgegebene Mitwirkungsrechte hinaus zum Funktionieren des Schulbetriebs beizutragen. Auch eine Neuorganisation der Kindertagesstätten in dünn besiedelten Regionen ist ohne aktive Mitwirkung der Eltern, aber auch der lokalen Wirtschaft, nicht durchführbar.

5.8 Kinder- und Jugendarbeit

Mit dem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen in den ländlichen Regionen sinkt die Nachfrage an Kinder- und Jugendeinrichtungen. Diese Entwicklung wirkt sich auf die jugendrelevante Infrastruktur, vor allem auf Freizeit- und Bildungseinrichtungen, aus. Die Zunahme des Anteils älterer Menschen stellt die Kommunen zuweilen vor schwierige Entscheidungen, etwa bei der Abwägung zwischen dem Erhalt von Kinder- und Jugendarbeit und dem Ausbau einer seniorengerechten Infrastruktur. Freie und öffentliche Träger konzentrieren ihre Angebote räumlich, private Anbieter ziehen sich bereits aus der Fläche zurück, da der wirtschaftliche Betrieb von Einrichtungen nicht mehr gewährleistet ist.

Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf den Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen. Weniger Orte der Kinder- und Jugendarbeit bedeuten oft auch weniger Bildungsangebote und weniger Potenzial für Freundschaftsbeziehungen und informelle Netzwerke sowie soziale Lerngelegenheiten mit Gleichaltrigen. Dies kann zu einer „Verinselung" ländlicher Lebenswelten von Jugendlichen führen. Der zeitliche und finanzielle Aufwand für Mobilität wird steigen. Der Mangel an unterschiedlichen jugendkulturell geprägten Gruppen stellt Jugendliche häufig vor die Wahl, sich der jeweils (zufällig) bestehenden Gruppe anzuschließen, sich stärker in virtuellen Lebenswelten zu bewegen oder keinen Kontakt zu gleichaltrigen Jugendlichen vor Ort zu haben. Besonders problematisch wird dies, wenn die Gruppen vor Ort in ihren Präferenzen sehr einseitig ausgerichtet sind und somit eine Werte- beziehungsweise Meinungsvielfalt nicht zulassen.

Herausforderung

Die Herausforderung besteht darin, unter den demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen in dünn besiedelten Regionen neue flexible, Vielfalt gewährleistende und qualitativ hochwertige Angebote für Jugendliche zu entwickeln.

Handlungsansätze

Sektorübergreifende und integrative Lösungsansätze

Mit dem Ausbau von Ganztagsschulen verändert sich der Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen. Sie werden deutlich mehr Zeit an ihren Schulstandorten und in Gleichgesinnten-Gruppen (Peergroups) verbringen. Schule als Ort der Bildung und Erziehung heißt auch, dass die unterrichtsfreie Zeit innerhalb des Ganztagsschulbetriebs für neue Formen der kooperativen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden kann. Die Aufmerksamkeit muss auf eine modernisierte aktive statt reaktive Schulsozialarbeit sowie eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendarbeit und Schule gelenkt werden. Angebote anderer öffentlicher und privater Träger wie kulturelle Bildung, Sport, Jugendfeuerwehr und andere Freizeitaktivitäten sind besser in den Schulalltag zu integrieren und am Schulstandort zu konzentrieren. Wo dies nicht möglich ist, sollten die Mobilitätsangebote für Kinder- und Jugendliche verbessert werden. Zentralisierte Strukturen an den Schulstandorten sollten durch Formen der mobilen Jugendarbeit und Angebote in dezentralen Einrichtungen ergänzt werden.

Zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung

Die Anliegen von Kindern und Jugendlichen müssen verstärkt als Querschnittsaufgabe im Sinne eines kohärenten und ressortübergreifenden Politikfeldes verstanden werden. Hierzu sind die Planungen und Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie die Belange und Bedarfe der älteren Generation mit den weiteren Zielen der Regionalentwicklung und der Schulnetzplanung abzugleichen. Zugleich sollten die vielfach zersplitterten Finanzierungsquellen der Kinder- und Jugendarbeit gebündelt, flexibilisiert und verlässlich ausgestaltet werden. Der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) kommt dabei eine koordinierende Bedeutung zu. Eine Konzentration von Einrichtungen an zentralen Orten ist mit Blick auf die unmittelbaren Lebensräume, aber auch die verfügbaren Zeit- und Mobilitätsressourcen von Kindern und Jugendlichen nicht in jedem Falle sinnvoll.

Mehr Eigenverantwortung, mehr Mitwirkung

Zusätzlich zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit an den Schulstandorten sind sozialräumlich orientierte Formen der Jugendarbeit bedarfsgerecht zu erhalten und qualitativ fortzuentwickeln. Nach dem Motto „Für das Aufwachsen eines Kindes bedarf es eines ganzen Dorfes" sind dezentrale Projekte der Kinder- und Jugendarbeit in die Strukturen des Gemeinwesens zu integrieren, wobei die Kinder- und Jugendarbeit als infrastrukturelles, identitätsstiftendes Moment betrachtet werden muss.

Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den örtlich vorhandenen Vereinen, Betrieben und Initiativen in der Region zu suchen. Zusätzlich sollten die Kinder und Jugendlichen an den regionalen und örtlichen Entscheidungsprozessen mit geeigneten Maßnahmen wie zum Beispiel Jugendparlamenten und -räten verstärkt beteiligt werden, um demokratische Teilhabeerlebnisse zu ermöglichen.

5.9 Kulturelle Einrichtungen und Infrastruktur für Sport

Die Gewährleistung des Zugangs zu kulturellen Aktivitäten und Einrichtungen für alle Altersgruppen sichert Lebensqualität, ermöglicht kulturelle Bildung und stärkt den Gemeinsinn. Die neuen Länder verfügen im Bundesdurchschnitt über eine hohe Dichte an Kultureinrichtungen, und die Kulturausgaben pro Einwohner sind hier vergleichsweise stabil geblieben. Dabei setzen die Metropolen pro Einwohner die höchste Kulturförderung ein. Der Bund unterstützt weiterhin die kulturelle Infrastruktur in den neuen Ländern. Ein Nebeneffekt dabei ist die Steigerung der kulturtouristischen Attraktivität der jeweiligen Standorte. Die Abnahme der Bevölkerung und der Rückgang der kommunalen Einnahmen lösen mittelfristig einen erhöhten Konsolidierungsdruck auf die kulturellen Einrichtungen aus. Demografisch bedingt verändert sich zudem die potenzielle Nachfrage nach kulturellen Angeboten. Während sie in einigen Bereichen zurückgeht, wird zugleich erwartet, dass der Anteil der kulturaffineren älteren Bevölkerung steigt.

Sport ist ein prägender Faktor der Kultur und Gesellschaft. Er besitzt eine integrative, gesundheitsfördernde, pädagogische und auch kommunikative Kraft und setzt gesellschaftliche Bindungskräfte frei. Um Teilhabe am Sport zu ermöglichen, ist eine bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur notwendig.

Herausforderungen

Kulturelle Einrichtungen

In dünn besiedelten Regionen besteht die Herausforderung, die weniger werdenden Mittel für die freiwillige kommunale Aufgabe Kultur möglichst effizient und zielgenau einzusetzen. Zudem sind die Kulturangebote auf die sich verändernde Bevölkerungsstruktur auszurichten. Hierbei sind neue Strukturen und Formate zu finden, die hinreichend flexibel sind, um auf ein kleiner werdendes, in der Fläche weiter entferntes und sich veränderndes Publikum reagieren zu können. Besonders betroffen sind hiervon die ländlichen Regionen außerhalb der Ballungsgebiete und von denen wiederum verstärkt jene, die nicht vom Tourismus und damit Publikum von außen profitieren können.

Infrastrukturen für den Sport

Der klassische und größte Zugang zu Sportstätten erfolgt im Kinder- und Jugendalter, sodass in einigen neuen Ländern von einem Mitgliederverlust an jungen Menschen von einem Drittel auszugehen ist. Zudem zeigen der gesellschaftliche und demografische Wandel Bedürfnisveränderungen im aktiven Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung auf. Diese entwickeln sich weg vom vereinsbezogenen, hin zum privat organisierten und gesundheitsbezogenen Sport. Des Weiteren ist eine größere Beteiligung von Frauen und älteren Menschen am aktiven Sport- und Bewegungstreiben zu beobachten. Aus diesen Gründen kann, insbesondere im ländlichen Raum, die vorhandene Sportstätteninfrastruktur zu einem erheblichen Kostenfaktor anwachsen.

Handlungsansätze für kulturelle Einrichtungen

Sektorübergreifende und integrative Lösungsansätze

Durch neue Formen der Zusammenarbeit mit außerkulturellen Akteuren und Einrichtungen (beispielsweise der Tourismus- und Freizeitwirtschaft), neue Formen öffentlich-privater Zusammenarbeit und interkommunaler Kooperationen lässt sich eine Kulturarbeit langfristig aufrechterhalten. Eine multifunktionale Nutzung von Einrichtungen (zum Beispiel Gemeindezentrum als Mehrgenerationenhaus, soziale Beratungsstelle, Bibliothek sowie dezentraler Standort für Musik- und Volkshochschule) eröffnet finanzielle Spielräume für alle Träger, Sparten und Akteurs-ebenen.

Die Netzwerkarbeit von Kulturakteuren verbunden mit Onlineangeboten (Kulturportal) spielt dabei eine eigenständige und immer stärker werdende Rolle. Eine Möglichkeit für neue vernetzte Angebote kann sich auch aus der Entwicklung von Ganztagsschulen ergeben, in denen bewusst Kinder und Jugendliche für kulturelle Angebote interessiert und begeistert werden können. Darüber hinaus sind neben den staatlich-kommunalen Aktivitäten auch die Initiativen der zivilgesellschaftlichen Akteure und Träger (privat, ehrenamtlich, gemeinnützig) zu berücksichtigen und in die lokale und regionale Kulturpolitik einzubeziehen. Bei allen Maßnahmen ist die Erreichbarkeit über den öffentlichen Nahverkehr mit zu berücksichtigen. Das Angebot von „Shuttle-Services“ für mobilitätseingeschränkte Personen kann hierbei einen möglichen Lösungsansatz darstellen.

Zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung

Die Erstellung einer Blaupause für die Neuorganisation der kulturellen Infrastruktur ist länderübergreifend nicht möglich. Auch regional und historisch gewachsene Unterschiede sowie die Vielfalt der kulturhistorischen Potenziale lassen dies nicht zu. Angesichts knapper werdender Haushaltsmittel der öffentlichen Hand kann das öffentliche Kulturangebot nicht beliebig und unkoordiniert gefördert werden. Vielmehr ist Planung notwendig, die regionale Unterschiede berücksichtigt, sich jedoch zu klaren Zielen bekennt. Hierzu können zwischen den Trägern abgestimmte Kulturförderungskonzepte beitragen, die Wettbewerbschancen erhöhen und das Profil schärfen.

Mehr Eigenverantwortung, mehr Mitwirkung

Kultur für die Bürgerinnen und Bürger kann nur mit ihnen gewährleistet werden. Die Einbeziehung ehrenamtlich-bürgerschaftlichen und privaten Engagements wird

unter demografischen Bedingungen zunehmend wichtiger. Planung kann solches Engagement jedoch nicht herstellen, sondern nur unterstützen. Dazu gehört die Beteiligung und Einbindung bürgerschaftlicher Initiativen in den Entwicklungsprozess. Dazu gehört weiter, prioritär da zu fördern und zu unterstützen, wo es eigene Ansätze aus dem kommunalen Gemeinwesen und der Bürgerschaft gibt. Solche Initiativen brauchen flexible, verlässliche ressortübergreifende Unterstützung. Ziel muss die Schaffung selbsttragender Strukturen sein.

Handlungsansätze für die Infrastruktur des Sports

Sektorübergreifende und integrative Lösungsansätze

Um den Sport als sozialen Haltefaktor für den ländlichen Raum zu stärken, bedarf es zukunftsorientierter Sportentwicklungsplanungen. Die bisherigen Entwicklungskonzepte berücksichtigen den Sport jedoch nur wenig. Angesichts zunehmender Infrastruktur- und Bewirtschaftungsprobleme ist eine Anpassung der Konzepte beziehungsweise die Erarbeitung einer integrierten Sportstättenentwicklungsplanung unerlässlich. Zentrales Element ist dabei die Verknüpfung von Ressourcen zum Beispiel aus der Kinder- und Jugendarbeit, der Schulentwicklung, der Erwachsenenbildung, der Gesundheitsförderung, der Arbeitsmarktförderung, der Wirtschaft und der Stadtentwicklung.

Zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung

Im Bereich der Sportinfrastruktur sind analog zur Kulturplanung abgestufte Entwicklungspläne zu erarbeiten. Dabei sind die öffentlichen Investitionen im Bereich der Sportstätteninfrastruktur an gemeinsam vereinbarten Kriterien so auszurichten, dass ein nachhaltiger Nutzen für alle Generationen vor Ort entsteht. Die Umsetzung dieser Kriterien sollte aufgrund der vorhandenen regionalen Unterschiede im Rahmen kommunaler Sportentwicklung erfolgen.

Mehr Eigenverantwortung, mehr Mitwirkung

Der organisierte Sport ist wichtiger Partner der Verwaltungen in der lokalen Zivilgesellschaft. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit den Sportvereinen vor Ort anzustreben beziehungsweise zu intensivieren, die sich auch auf gesellschaftliche Fragestellungen erstreckt, wie zum Beispiel gelingende Integration, ehrenamtliches Engagement oder ökologische Nachhaltigkeit. Zudem sind neue Instrumente zu entwickeln, die auch die privat organisierten Sportlerinnen und Sportler ansprechen und ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen.

5.10 Öffentliche Verwaltung

Der demografische Wandel stellt auch die Verwaltung selbst vor neue Herausforderungen. Der Rückgang und die Alterung der Bevölkerung, sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben für öffentliche Leistungen sowie der rasante wissenschaftlich-technische Fortschritt verändern die Anforderungen an eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung im 21. Jahrhundert. Weniger Einwohner fragen weniger Verwaltungsleistungen nach, die Zunahme des Anteils älterer Menschen führt zu einer verstärkten Nachfrage altersspezifischer Leistungen.

In besonders vom demografischen Wandel betroffenen Regionen erhöhen sich bereits heute die Verwaltungsausgaben pro Kopf. Die in allen neuen Ländern umgesetzten oder vorgesehenen Verwaltungs- und Gebietsreformen dienten daher dem Ziel, wirtschaftlich und finanziell leistungsfähige Verwaltungseinheiten mit einer angemessenen Bevölkerungszahl zu schaffen. Damit verbunden ist eine Reduzierung der Zahl der Verwaltungsträger sowie eine Konzentration von Behördenstandorten, die für breite Kreise der Bevölkerung als Rückzug der Verwaltung aus der Fläche wahrgenommen wird. Zudem wird die Erreichbarkeit der Verwaltung für ältere und immobile Bürger zunehmend schwieriger. Es stellt sich daher die Frage, wie die Präsenz und ein einfacher Zugang zur Verwaltung zukünftig in hoher Qualität gewährleistet werden können. Es ist davon auszugehen, dass sich sowohl die Verwaltungsaufgaben selbst als auch die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung und -erfüllung ändern werden.

Die Verwaltung kann ihre Dienste prinzipiell auf drei Wegen anbieten: mobil, immobil oder virtuell. „Mobil“ bedeutet, dass die Verwaltung zu den Bürgerinnen und Bürgern kommt, zur „immobilen“ Verwaltung in Dienstgebäuden begibt sich die Bürgerin oder der Bürger selbst. „Virtuell“ ist der Oberbegriff für die Kommunikation per Internet, per E-Mail, im klassischen Schriftverkehr oder per Telefon. Alle drei Wege müssen optimiert und stärker an den Bedürfnissen der Einwohner ausgerichtet werden, um ein effektives und effizientes Handeln der Verwaltung sicherzustellen. Der elektronische Service (Internet, E-Mail) muss im Hinblick auf Verfügbarkeit und Geschwindigkeit sowie Bedienbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen verbessert werden.

Herausforderung

In einem immer komplexeren Umfeld mit wachsender Bedeutung der Informationstechnik, schnellen Veränderungsprozessen und wirtschaftlicher Globalisierung muss der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen einen einfachen Zugang zu seinen Dienstleistungen gewähren. Die Verwaltung ist – ähnlich wie die Wirtschaft – einem permanenten Optimierungsprozess ausgesetzt. Der demografische Wandel ist zwar nicht die alleinige, aber eine bedeutsame Triebfeder dafür. Zur Sicherung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Staates einerseits und den wachsenden Anforderungen an Bürgernähe, Servicequalität, Wissensvernetzung und Transparenz andererseits sind die vorhandenen Innovationspotenziale in der Verwaltung auszuschöpfen und auch neue Wege einzuschlagen.

Handlungsansätze

Sektorübergreifende und integrative Lösungsansätze

Eine leistungsfähige, effizientere und bürgerfreundliche Verwaltung in ländlichen Regionen kann mit einem mobi-

len sowie ebenenübergreifenden Ansatz erreicht werden. Fachübergreifendes Verwaltungshandeln funktioniert bereits in Bürgerämtern sehr gut. Eine neue Qualität stellt ein ebenenübergreifender Ansatz dar, indem ein mobiles Verwaltungsbüro unter Einbindung aller Zugangskanäle unabhängig von der verwaltungstechnischen Zuständigkeit (zum Beispiel Kommune, Landkreis, Finanzverwaltung, Arbeitsagentur) oder administrativen Gebietsgrenzen als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines „One-stop-Government“ zur Verfügung steht. Die Verwaltung der Zukunft wird noch stärker als heute eine innerorganisatorische Trennung der „Produktion“ der Verwaltungsdienstleistungen im Hintergrundbereich („back-office“) von der unmittelbaren Übergabe ihrer Arbeitsergebnisse an ein Publikum („front-office“) vornehmen. Ebenenübergreifende Lösungen könnten stationär oder auch mobil in Bürgerservice-Zentren angeboten werden. Vorstellbar sind auch Bürgerterminals, die eine interaktive und direkte visuelle Kommunikation mit dem Bürgerservice-Zentrum ermöglicht. Solche Multi-Kanal-Ansätze erfordern neue organisatorische und technische Lösungen bei intelligenter vernetzter Nutzung der Zugangskanäle.

Zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung

Ein solcher Ansatz erfordert ein ebenenübergreifendes Informations- und Prozessmanagement unter Nutzung moderner IT-gestützter Lösungen sowie Änderungen, Ergänzungen und Flexibilisierungen in den verwaltungsverfahrensrechtlichen Regelungen. Diese sind nur auf der jeweiligen zentralen Ebene unter Beachtung von Fragen des Datenschutzes zu leisten. Somit kann ein Rechtsrahmen für vielfältige Möglichkeiten geschaffen werden, um die Erreichbarkeit der Verwaltung in der Fläche zu sichern. Auf der dezentralen Ebene erfolgt die Entscheidung über die Art der Optimierung der Zugangskanäle wie unter anderem die Schaffung telefonischer D115-Servicecenter, den Einsatz mobiler Bürgerbüros oder die Aufstellung von Bürgerterminals in Abhängigkeit von den lokalen Rahmenbedingungen. Ziel muss es sein, für den angedachten Bürgerservice eine hohe Flexibilität in Bezug auf die organisatorische Ausgestaltung zu ermöglichen, um eine Vielzahl von Nutzungsvarianten anbieten zu können.

Mehr Eigenverantwortung, mehr Mitwirkung

Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger und das Verständnis von Verwaltung werden unter demografischen Bedingungen neu zu diskutieren sein. Im Kernpunkt der Diskussion wird es um eine neue Verantwortung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger gehen, die sich auf die Teilhabe an der Aufgabenwahrnehmung und Beteiligung an lokalen gesellschaftlichen Themen und Entscheidungen konzentriert. Die Einbindung und Nutzbarmachung des Wissens der Bürgerinnen und Bürger ist für eine bürgernahe und effizient handelnde Verwaltung unverzichtbar. Darüber hinaus kann bürgerschaftliches Engagement die Leistungserbringung der Verwaltung insbesondere im sozialen Bereich unterstützten und ergänzen.

Die Verwaltung sollte für die Bürgerinnen und Bürger mit zumutbarem Aufwand erreichbar sein. Zugleich sind die Bürgerinnen und Bürger in der Verantwortung, ebenso mit zumutbarem Aufwand dazu beizutragen, dass die Verwaltung unter veränderten Rahmenbedingungen effizient handeln kann. Neue Informationstechnologien, allen voran das Internet, können einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen und zur Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten, aber auch zur Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements leisten. Die zunehmende Durchdringung aller privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensbereiche mit Informations- und Kommunikationstechnologien wird den Umgang miteinander verändern. Verwaltung und Bürgerschaft können die mit den demografischen Entwicklungen verbundenen Auswirkungen nur gemeinsam bewältigen. Der Modernisierungsprozess in der Verwaltung gewinnt an Akzeptanz und Zustimmung, wenn deutlich wird, dass die Bürgerinnen und Bürger von der Reform etwas haben und eingebunden werden. Es ist ein fundamentales demokratisches Anliegen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger möglichst aktiv an diesen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen. Dazu bedarf es mehr Mitwirkung und Verantwortung, die der Staat mit Legislative und Exekutive ermöglichen muss.

6 Instrumente und Maßnahmen

Neben Handlungsoptionen sind auch eine Reihe themenübergreifender Instrumente und Maßnahmen von Bedeutung. Einige der hier beschriebenen Instrumente werden in unterschiedlichen Formen bereits in der Verwaltungspraxis angewandt. Andere stellen Vorschläge und Diskussionsanstöße dar, um Verwaltungshandeln insgesamt demografe-fest zu organisieren. Die Instrumente sollen problem- und praxisbezogen wirken und der kommunalen Ebene den notwendigen Spielraum für eine Modernisierung der Daseinsvorsorge schaffen.

Berücksichtigung der demografischen Komponente bei Infrastrukturplanungen (Demografiecheck)

Bei allen Infrastrukturplanungen und Entscheidungen sollte die demografische Komponente stärker berücksichtigt werden. Infrastrukturplanungen haben lange Vorlaufzeiten und eine lange kapitalbindende Nutzungsdauer. Jede Anpassungsmaßnahme im Laufe der Nutzungszeit aufgrund der demografischen Entwicklung kostet Geld. Alle Planungs- und Investitionsentscheidungen müssen dies mit im Blick haben, damit spätere Kostenbelastungen für die Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger vermieden oder minimiert werden können. Dies setzt zugleich eine enge Abstimmung aller Planungsbereiche voraus. Zudem sollten auch alle öffentlich geförderten Maßnahmen auf ihre Demografiefestigkeit und langfristige Wirkung geprüft werden. Dazu muss das Instrument „Demografiecheck“ methodisch und institutionell weiterentwickelt werden. Insbesondere müssen geeignete Parameter identifiziert werden. Ebenso muss eine wirtschaftliche Bewertung entwickelt werden. Auch im Gesetzgebungsverfahren sollte eine Prüfung der Demografierelevanz er-

folgen, zum Beispiel durch Verwendung von Kriterien aus Nachhaltigkeitsprüfungen. Demografische Bedarfsprognosen sind dabei ein notwendiges, aber kein alleiniges Kriterium für die Einschätzung der Nachhaltigkeit einer Investition. So dürfen ungünstige Bedarfsprognosen nicht dazu führen, dass dünn besiedelte, periphere Regionen von langfristigen Entwicklungsperspektiven abgeschnitten werden.

Die Prüfung der Demografierelevanz bei Infrastrukturplanungen wurde bereits in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen in das Verwaltungshandeln integriert. Sachsen-Anhalt hat für alle Ressorts die Einführung eines Demografie-TÜV bei allen Fördermaßnahmen der EU-Fonds und der Landesförderprogramme für verbindlich erklärt. In Thüringen ist auf der Grundlage von Kabinettbeschlüssen vom September 2007 und Juni 2010 bei Vorlagen, Richtlinien, Gesetzen und Förderprogrammen und bei deren Umsetzung die räumlich, zeitlich und altersstrukturell differenzierte Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen. Das gleiche Ziel verfolgt die Gemeinsame Geschäftsordnung II der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, wonach die Wirkungen von Gesetzesfolgen auch in Bezug auf die demografische Entwicklung zu berücksichtigen sind. In Brandenburg wird bei der Umsetzung der operativen Programme zum EFRE, ESF sowie ELER ein förderrichtlinienspezifscher Demografiecheck durchgeführt. Auch Sachsen hat einen „Demografietest“ beschlossen, wonach alle Kabinettentscheidungen auf ihre demografische Relevanz und Tragfähigkeit geprüft werden.

Interkommunale Zusammenarbeit

In dünn besiedelten Regionen mit Bevölkerungsabnahme nimmt die Gefahr des Wegbrechens einzelner Infrastrukturen zu. Kosten zu senken und gleichzeitig Qualität und Quantität der Versorgung sicherzustellen, macht eine Kooperation zwischen den regionalen Akteuren unabdingbar. Die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge und die finanzielle Situation der betroffenen Kommunen erfordern daher eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit. Eine erfolgreiche Kooperation kann zugleich eine Vorstufe für freiwillige Fusionen sein, die zu einer Reduzierung der Verwaltungsträger und damit zugleich der Verwaltungskosten führen können. Daneben erfordern neue Organisationsmodelle in der technischen und sozialen Infrastruktur regionale Kooperationen und eine Zusammenarbeit über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinaus.

Die interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen und arbeitsteiligen Erbringung von Versorgungsleistungen von zwei oder mehreren Kommunen ist ein bewährtes Instrument zur effizienten Bereitstellung eines angemessenen und bezahlbaren Infrastrukturangebotes in der Fläche. Wie eine Kooperation im Einzelfall auszugestalten beziehungsweise welche Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit zulässig ist, hängt von den gesetzlichen Regelungen, der Aufgabe, den Zielen und den Kooperationspartnern ab. Der Erfolg einer Kooperation braucht vor allem Verlässlichkeit, stabile und handlungsfähige Strukturen und klar abgestimmte Ziele und Maßnahmen.

Die Legitimation zur interkommunalen Zusammenarbeit ist in der Bundes-, Landes- und Regionalplanung sowie auch in den jeweiligen Bundes- und Landesgesetzen gegeben. Der Handlungsdruck zum Kooperieren ist auch angesichts der Haushaltslage vieler Kommunen sehr hoch. Dennoch besteht vielerorts noch eine Konkurrenz der Kommunen um Einwohner und Standortvorteile. Um gleichwohl die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern, sollte von staatlicher Seite über die Möglichkeiten der Beratung, Aufsicht und der finanziellen Förderung auf eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit hingewirkt werden. In dünn besiedelten und strukturschwachen Regionen kann es den Kommunen im Rahmen des geltenden Rechts ermöglicht werden, neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit zu erproben.

Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems

Das Zentrale-Orte-System als wichtiges Instrument der Raumordnung wird unter den Bedingungen des demografischen Wandels weiterentwickelt. Wesentliches Ziel ist es, die planerischen Grundlagen zu legen, um die Folgen des Rückgangs der Bevölkerungszahl und der Verschiebung in der Altersstruktur bei der räumlichen Entwicklung der Infrastruktur zu berücksichtigen. Die Länder greifen dabei das Instrument der Kooperationen Zentraler Orte zunehmend in der Landes- und Regionalplanung auf. Durch Kooperationen kann die Steuerungskraft des Zentrale-Orte-Systems gestärkt und vorausschauend auf Tragfähigkeits- und Erreichbarkeitsprobleme unter den Bedingungen einer abnehmenden Bevölkerung reagiert werden. Vor diesem Hintergrund bilden vor allem die kleinen und mittleren Städte und Gemeinden in ländlichen, dünn besiedelten Räumen wichtige Ankerpunkte der Daseinsvorsorge. Sie müssen als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Standorte für die Zukunft handlungsfähig sein.

Mit dem 2010 im Rahmen der Initiative „Ländliche Infrastruktur“ gestarteten Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ werden insbesondere Klein- und Mittelstädte bei der Entwicklung von Konzepten zur bedarfsgerechten Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge vornehmlich bei interkommunaler Zusammenarbeit unterstützt.

Öffnungsklauseln für regionales Handeln

Innovative Organisationsmodelle in geeigneten Bereichen der technischen und sozialen Infrastruktur brauchen Handlungsspielraum. Kommunen sollte es dabei ermöglicht werden, innovative Wege bei der Modernisierung von Teilen der sozialen und technischen Infrastruktur zu beschreiten. Das gilt auch für verstärkte Eigeninitiativen sowie nachhaltige Versorgungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsamer Gedanke ist es, im Sinne des Leitbegriffs „zulassender Staat“ neue Lösungswege

vor Ort, wo sinnvoll, zu erproben und auf ihre Verallgemeinerbarkeit hin zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Damit sollen den endogenen Potenzialen vor Ort Handlungsräume eröffnet werden. Zudem soll die kommunale Selbstverwaltungshoheit gestärkt werden. Darüber hinaus gilt es, die bundesgesetzlichen Rahmenregelungen und Normen dahingehend zu überprüfen, ob sie den besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels ausreichend Rechnung tragen.

Brandenburg schafft mit dem „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge" Rahmenbedingungen für eine flexiblere Rechtskultur und regionale Spielräume. Die Zielrichtungen sind die Erhöhung der kommunalen Eigenverantwortlichkeit durch Beseitigung unnötiger Hemmnisse, die Erweiterung der kommunalen Handlungsspielräume und die Stärkung von Transparenz, demokratischer Kontrolle und Verantwortung der gewählten Entscheidungsträger vor Ort. Darüber hinaus eröffnet das verlängerte Standarderprobungsgesetz weitere Spielräume. Über die bisherige Zielsetzung zur Erprobung neuer Maßnahmen zum Bürokratieabbau hinaus sollen künftig auf kommunaler Ebene die Handlungsspielräume erweitert werden, um den Herausforderungen des demografischen Wandels vor Ort begegnen zu können. Die Brandenburger Landesregierung will so flexible und regional angepasste Lösungen mit strategischer Ausrichtung auf den Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels ermöglichen. In Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht das Standarderprobungsgesetz für einen begrenzten Zeitraum eine Befreiung von allen landesrechtlichen Standards.

Demografierichtlinie

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Regionen werden die Ansätze für eine aktive und zukunftsorientierte Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels vor Ort gefunden. Weil verschiedene Wirkungen des demografischen Wandels komplex ineinander greifen, können Lösungen nur fachübergreifend durch vernetztes Denken und Handeln gefunden werden. Mit der sächsischen Förderrichtlinie Demografie soll eine positive öffentliche Auseinandersetzung in den Regionen angeregt werden. Dabei stehen insbesondere konzeptionelle oder kommunikative Prozesse im Mittelpunkt der Förderung. Mit der sächsischen Richtlinie wird ein breiter Akteurskreis (unter anderem Kommunen, Vereine, Verbände, Kirchen, Hochschulen) bei der Suche nach passgenauen Lösungen vor Ort unterstützt. Inzwischen gibt es auch in Sachsen-Anhalt eine Demografierichtlinie.

Alternative Finanzierungsinstrumente

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Infrastruktur und die öffentlichen Dienstleistungsangebote können gerade in den dünn besiedelten und peripheren Regionen bei rückläufiger Bevölkerungszahl steigen. Dies kann durch modernisierte, effizientere Organisationsmodelle begrenzt werden. Die Einführung solcher Organisationsmodelle der technischen und sozialen Infrastruktur ist jedoch mit Investitionen verbunden. Ein Modernisierungsansatz für die Infrastruktur im demografischen Wandel benötigt zum Beispiel neue medizinische Versorgungsstrukturen unter Nutzung von Telemedizin, moderne Verwaltungsstrukturen unter Nutzung innovativer Informations- und Kommunikationstechnik sowie integrierte technische Versorgungsmodelle. Für die Entwicklung regional ausgerichteter und vor Ort organisierter Strukturen kann es im Einzelfall sinnvoll sein, seitens der Länder erweiterte Selbstgestaltungsrechte auf kommunaler Ebene und ein selbstverwaltetes, für diese Zwecke zur Verfügung gestelltes Budget einzuführen. Die Selbstverwaltungsrechte ermöglichen eine größere Entscheidungsfreiheit darüber, wie ein vorgegebenes Ziel unter Einhaltung festgelegter Rahmenbedingungen vor Ort umgesetzt werden kann.

Neue Organisationsmodelle müssen auch ein Nachdenken über eine neue Förderphilosophie zulassen. Eine Option könnten Darlehen im Rahmen von revolvierenden Fonds sein. Dabei wird ein Kapitalstock für die Finanzierung von Modernisierungsvorhaben aufgebaut, der es ermöglichen soll, dass die Mittel flexibel zwischen verschiedenen Zeitperioden verteilt und infolge der Rückflüsse mehrfach verausgabt werden können. In Sachsen-Anhalt werden seit längerem Risiko- und Beteiligungskapital sowie KMU-Darlehen in Form revolvierender Fonds angeboten. Für die Investitionen in soziale Infrastruktur, Wasser-, Abwasser- und Abfallinfrastruktur und für Qualifizierungen sind Fonds eingerichtet worden, die aber noch nicht angelaufen sind.

Nutzung der EU-Fonds

Die EU-Fonds werden in den neuen Ländern bereits erfolgreich eingesetzt, um Antworten auch auf die anstehenden Herausforderungen des demografischen Wandels zu finden. Sie unterstützen integrierte, sektorübergreifende Entwicklungsstrategien, mit denen auch Anpassungs- und Modernisierungsprozesse, die durch die demografischen Entwicklungen notwendig sind, umgesetzt werden. Neben dem finanziellen Beitrag stellt die Politik der EU ein umfangreiches und bewährtes Instrumentarium bereit, das weiterhin für den Umgang mit den demografischen Veränderungen genutzt werden sollte.

In der künftigen EU-Förderperiode ab 2014 sollen sich die Fördermittel der EU-Strukturpolitik (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE – und Europäischer Sozialfonds – ESF) verstärkt auf thematische Prioritäten konzentrieren, die den jeweiligen nationalen und regionalen Herausforderungen entsprechen und mit der Europastrategie 2020 verknüpft sind. Diese betont ausdrücklich die Notwendigkeit zum Handeln, um den Folgen des demografischen Wandels zu begegnen. Die EU-Kommission erkennt im Fünften Kohäsionsbericht weiter ausdrücklich an, dass bestimmte demografische Merkmale Entwicklungsprobleme verschärfen können. Die Anstrengungen zur Stärkung der Kohäsion sollen entsprechend einen Schwerpunkt auf Gebiete mit besonderen demografischen Nachteilen legen.

Die stärkere Ausrichtung der EU-Strukturpolitik auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im

Sinne der Europa2020-Strategie bietet die Chance, die Fördermittel und Mechanismen der EU-Strukturpolitik noch gezielter für integrierte Innovationspolitik, Beschäftigungsoffensiven, die Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen im Bereich der Fachkräftesicherung und Infrastrukturmodernisierung zu nutzen. Die EU-Strukturpolitik kann in diesem Rahmen auch dazu beitragen, die Folgen des demografischen Wandels vor Ort besser zu gestalten, beispielsweise durch die Unterstützung innovativer Konzepte zur Weiterentwicklung der Infrastruktur. Dafür ist es notwendig, dass die künftigen Förderprogramme durch die Strukturfonds finanziell ausreichend ausgestattet sind und von ihren inhaltlichen Vorgaben her genügend Flexibilität bieten, um den komplexen Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden. Auch deshalb sind faire und angemessene Übergangsregelungen für die Fördergebiete der neuen Länder, die voraussichtlich künftig aus der Höchstförderung der Strukturfonds herausfallen werden, erforderlich.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELERFonds) fördert unter anderem die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum, die zur Flankierung des demografischen Wandels beitragen. Hierzu gehören Maßnahmen der Daseinsvorsorge wie die Errichtung von Mehrgenerationenhäusern, Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen sowie von Kindertagesstätten. Auch alternative Bedienformen des ÖPNV, bürgerschaftliches Engagement und die interkommunale Zusammenarbeit sind Bestandteile des Förderangebotes. Wichtige Eckpfeiler sind darüber hinaus die Fachkräftesicherung und die Förderungen von Bildung, Weiterbildung und Beratung.

Demografie-Coaching

Neue Organisationsmodelle für die technische und soziale Infrastruktur brauchen eine zielgerichtete Kommunikation und Moderation. Die Folgen des demografischen Wandels und ihre Dimension für alle Infrastrukturbereiche werden häuf g in ihrer Komplexität noch nicht richtig erkannt. In der Konsequenz unterbleiben konkrete Schritte zur Bewältigung der Herausforderungen. Wenn jedoch ein ausreichendes Ausstattungsniveau an öffentlichen Angeboten vor Ort gesichert werden soll, bedarf es einer offenen Auseinandersetzung mit den demografischen Tatsachen und den Auswirkungen auf die Infrastruktur. Wo diese Auseinandersetzung nicht aus eigener Kraft vor Ort geführt werden kann, setzt das Demografie-Coaching an.

Ziel ist es, mit professioneller Unterstützung die Verantwortlichen in den Kommunen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort für die Probleme und Chancen zu sensibilisieren und zu mobilisieren. Das Coaching soll den Prozess zur Entwicklung neuer Ideen und Ansätze zur Organisation und Leistungserbringung von Infrastrukturangeboten anstoßen, begleiten und moderieren.

Sachsen-Anhalt hat in einem besonders vom demografischen Wandel betroffenen Landkreis das Projekt „Demografie-Coaching“ gestartet. Das Ziel besteht darin, gemeinsam mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach sachgerechten und für den jeweiligen Ort zugeschnittenen Lösungen zu suchen. Ein externer Coach nimmt zunächst eine Analyse der Entwicklung der Stadt beziehungsweise der Gemeinde vor und erarbeitet dann gemeinsam mit gesellschaftlichen Akteuren konkrete Projekte zum Umgang mit den Folgen der Alterung und Verringerung der Bevölkerung. In Mecklenburg-Vorpommern soll in einem Landkreis das Projekt ‚Demografie Jetzt“ starten, mit regionalem Demografiecheck und Demografie-Coaching. Dabei sollen in allen Infrastrukturbereichen Investitionen, regionale Entwicklungen und Förderungen der öffentlichen Hand auf ihre demografische Nachhaltigkeit geprüft werden.

Regionalmanagement und Regionalmarketing

Regionalmanagement leistet durch den Aufbau regionaler fachübergreifender Netzwerke in den Landkreisen und kreisfreien Städten einen wichtigen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Infrastruktur und zur regionalen Wirtschaftsentwicklung. Durch die Netzwerke können die vorhandenen Potenziale und Ressourcen effektiver genutzt werden. Zudem kann eine eigenverantwortliche Entwicklung langfristig gestärkt werden. Mit dem Regionalmanagement wird das Ziel verfolgt, die vorhandenen Stärken zu sichern und auszubauen und die Schwächen möglichst zu kompensieren. Neben den klassischen sollen auch die ‚weichen“ Standortfaktoren wie siedlungsstrukturelle Vielfalt, familienfreundliche Strukturen, kultureller Reichtum und touristische Angebote eingebracht werden. Regionalmanagement basiert auf dem Freiwilligenprinzip, die Initiative kommt aus der Region selbst, die eigenständig Entwicklungsschwerpunkte und Handlungsfelder festlegt.

Mit Regionalmarketing werden die Stärken und Vorzüge der Region nach außen vermittelt und es wird versucht, Standortentscheidungen durch die Wirtschaft und Wohnentscheidungen durch die Bürgerinnen und Bürger zu beeinflussen. Gleichzeitig wird durch eine Steigerung der Identität von Bevölkerung und Wirtschaft mit dem eigenen Lebens- und Wirtschaftsraum das regionale Selbstbewusstsein gestärkt und es werden so endogene Potenziale aktiviert. Mit der Positionierung werden Kräfte mobilisiert, die sich für ihre Region stark machen und diese in der Entwicklung voranbringen können. Regionalmarketing braucht professionelle Unterstützung und eine maßgeschneiderte Strategie. Regionalmanagement und Regionalmarketing benötigen die Unterstützung von Politik und Wirtschaft und können durch die Gemeinschaftsaufgaben ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ unterstützt werden.

Bürgeraktivierung

Schon heute ist das bürgerschaftliche Engagement von Bewohnern der verschiedenen Altersgruppen – auch in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen Ge-

bieten – bemerkenswert und unverzichtbar, um die Auswirkungen des demografischen Wandels bzw. der Abwanderung teilweise zu kompensieren und eine zukunftsfähige Entwicklung zu gestalten. Dieses Engagement gilt es weiter zu unterstützen und daran anzuknüpfen. Innovative Organisationsmodelle in der technischen und sozialen Infrastruktur erfordern eine noch stärkere Bürgeraktivierung vor Ort. Bürgerschaftliches Engagement spielt bei der Sicherung einer an den Bedürfnissen der Einwohner ausgerichteten Infrastruktur eine wichtige Rolle. Die Akzeptanz und Bereitschaft, sich im Rahmen ergänzender Angebote für die Daseinsvorsorge zu engagieren, setzen jedoch unter anderem Partizipation voraus. Bürgerengagement und -beteiligung sind eng miteinander verbunden. Wer mitgestaltet, möchte auch mitreden und mitentscheiden können. Und wer mitentscheiden kann, ist motivierter, sich zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Bürgergesellschaft verfügt zudem über Kompetenzen und Wissen in vielfältigen Bereichen, das für Gestaltungsprozesse genutzt werden kann. Eine wirksame Partnerschaft braucht einen Rahmen, in dem Aufgaben, Teilhabe- und Verantwortungsteilung sowie die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungsprozessen neu justiert werden und eine Anerkennungskultur praktiziert wird. Zur Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen der Bürgeraktivierung müssen aber auch die regionalen demografischen Gegebenheiten beachtet werden. Räume mit starker Abnahme und Alterung der Bevölkerung haben oft weniger Potenziale für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger als Räume mit stabiler oder wachsender Bevölkerungszahl.

Kompetenzzentren

In Kompetenzzentren Demografie der Bundesländer ließen sich verschiedene Kompetenzen, Fach- und Spezialwissen bündeln sowie Informationen und praktische Erfahrungen sammeln, auswerten und aufbereiten, um sie den Kommunen und Trägern öffentlicher und privater Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Als Dienstleister könnten sie regional unterstützen oder auch den Aufbau eines landesweiten Netzwerkes übernehmen und den Wissens- und Erfahrungstransfer innerhalb und außerhalb des Bundeslandes sicherstellen. So hat Thüringen gemeinsam mit einer privaten Stiftung die bundeweit erste Demografie-Agentur ins Leben gerufen. Die „Serviceagentur Demografischer Wandel“ soll aktiv als Informations-, Dienstleistungs-, Beratungs- und Kompetenzzentrum insbesondere Akteure und Entscheidungsträger auf kommunaler beziehungsweise Kreisebene – wie ehren- und hauptamtliche Mandatsträger – im Umgang mit den demografischen Entwicklungen vor Ort sensibilisieren und unterstützend begleiten.

Modellvorhaben

Für die Sicherung einer angemessenen Infrastrukturversorgung gibt es kein Patentrezept. Notwendig sind örtlich angepasste Lösungen. Zur Entwicklung und Erprobung von innovativen Handlungsansätzen beziehungsweise Lösungswegen auf kommunaler und regionaler Ebene in der Praxis leisten Modellvorhaben einen wesentlichen Beitrag. Im Wechselspiel zwischen Erprobung, moderiertem Erfahrungsaustausch und wissenschaftlicher Begleitung sind sie ein bewährtes Instrument zur Gewinnung von Erkenntnissen und Erfahrungen. Zur Nutzung von Kooperationen und Synergien ist eine stärkere fachübergreifende Ausrichtung anzustreben.

Hier gibt es bereits gute Ansätze im Rahmen der Modellvorhaben der Raumordnung (MORO), bei denen die beispielgebende Wirkung, Übertragbarkeit und Breitenwirksamkeit sowie die Verstetigung der regionalen Initiativen im Vordergrund stehen. So wurde 2011 das MORO „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ gestartet, um die Handlungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenträger bei der Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Strategie zur Bewältigung des demografischen Wandels zu stärken. Mit dem neuen Modellvorhaben „LandZukunft“ sollen neue Wege in der integrierten ländlichen Entwicklung in peripheren Regionen erprobt werden. Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und Lösungen für den demografischen Wandel zu finden. Dabei sollen Menschen mit Unternehmergeist gezielt mobilisiert und Freiräume für die Umsetzung ihrer kreativen Ideen geschaffen werden. Regionale Partnerschaften vor Ort sollen im Projektverlauf entscheiden, welche Projekte aus dem Regionalbudget zur Erreichung der regionalen Ziele gefördert werden sollen.

7 Ausblick

Der demografische Wandel ist eine der bedeutendsten Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer und die neuen Länder wollen mit dem Handlungskonzept einen Anstoß für eine Neuausrichtung der Demografiepolitik in Deutschland geben.

– Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine nationale Aufgabe. Sie kann gemeistert werden, wenn es jetzt gelingt, die Chancen und Potenziale im Wandel zu erkennen und zu heben. Das erfordert auf allen föderalen Ebenen die Bereitschaft, vorhandene Strukturen auf den Prüfstein zu legen, für neues Verwaltungshandeln offen zu sein und innovative Wege zu beschreiten.

– Das Handlungskonzept als Pilotprojekt für eine übergreifende Demografiestrategie kann beispielgebend für eine über Politik- und Fachbereiche hinausgehende Zusammenarbeit sein. Die gemeinsame Arbeit am Handlungskonzept hat die Notwendigkeit der Verzahnung von Demografiepolitik auf Bundes- und Landesebene sowie den Mehrwert eines gemeinsamen Vorgehens deutlich gemacht.

– Die Förderpolitik kann einen wesentlichen Beitrag zur Abfederung des demografischen Wandels leisten. Hierzu muss sie noch stärker auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Förderangebote müssen besser verzahnt werden und sollten mehr Gestaltungsspielraum für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungsansätze zulassen. Bund und Länder werden darauf hin-

wirken, dass durch die EU-Strukturpolitik integrierte, sektorübergreifende Gesamtstrategien unterstützt und innovative Konzepte der Daseinsvorsorge ermöglicht werden.

– Der demografische Wandel braucht einen breiten Dialog, der alle Akteure in Politik und Verwaltung sowie Wirtschaft und Gesellschaft mit ihren verschiedenen Blickwinkeln und Erfahrungen einbezieht und die Bürgerinnen und Bürger dabei beteiligt. Eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen kann diesen Dialogprozess konstruktiv unterstützen und voranbringen.

– Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesänder und die neuen Länder werden sich auch künftig mit demografischen Fragestellungen befassen. Sie wollen mit ihren Erfahrungen den Prozess der Erarbeitung einer Demografiestrategie für ganz Deutschland konstruktiv begleiten.

Anlage

Berichte der neuen Länder zu den Demografiepolitiken

Brandenburg

1 Bearbeitung des Themas demografischer Wandel

Die politischen und sozialen Veränderungen in den neuen Ländern 1989/90 führten auch in Brandenburg zu einem drastischen Rückgang der Zahl der jährlich Neugeborenen. Große regionale Unterschiede gab es aber beim Wanderungsgeschehen: Während in Brandenburg die berlinferneren Räume seit 1990 stark durch Abwanderung geprägt wurden, kam es zu einer starken Zuwanderung aus Berlin ins Berliner Umland, die bis Ende der 1990er-Jahre anhielt. Seit etwa 2000 hat sich die anfangs nachholende Suburbanisierung aus Berlin schrittweise auf ein „normales“ Stadt-Umland-Verhältnis reduziert, und die tatsächlichen demografischen Veränderungen mit jährlich anwachsendem Bevölkerungsrückgang wurden deutlich. Die damit verbundenen Herausforderungen bestimmen nun die politischen Rahmenbedingungen auf Landes- und kommunaler Ebene. Die Brandenburger Landesregierung hat nach Bewertung der Bevölkerungsprognosen ab 2003 die Folgen der demografischen Veränderungen in den einzelnen Politikfeldern systematisch analysiert. Es wurde in der Staatskanzlei ein Referat „Demografischer Wandel“ mit ressortübergreifender interministerieller Arbeitsgruppe etabliert. Aspekte des demografischen Wandels bilden insbesondere in den human-kapitalorientierten Politikfeldern sowie in den Bereichen Infrastruktur und räumliche Entwicklung einen strategischen Schwerpunkt.

2 Übergeordnete Demografiekonzepte

Politikkonzepte mit Rahmensetzungsfunktion

In zwei Demografieberichten (2004 und 2005) hat das Land seine demografierelevanten Schwerpunkte definiert. Im Herbst 2011 wird die Landesregierung ihren dritten Demografiebericht vorlegen.

Konsolidierung des Haushalts fortsetzen: Dem Erhalt politischer Handlungsspielräume kommt vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen eine zentrale Rolle zu. Der Rückgang der Wohnbevölkerung führt in Brandenburg bereits zu Mindereinnahmen aus Steuern und Landesfinanzausgleich (LFA). Darüber hinaus sind die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes stark degressiv gestaltet. Daraus resultieren sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene erhebliche fiskalische Anpassungslasten bei Einnahmen und Ausgaben.

Zentrale-Orte-System zur Sicherung der Daseinsvorsorge nutzen: Nach einer umfassenden Kommunalreform hat das Land mit der radikalen Überarbeitung des „Zentrale-Orte-Systems“ auf die demografischen Veränderungen reagiert. Damit ist der Rahmen für die langfristige Sicherung der Daseinsvorsorge durch ein flächendeckendes System von Angeboten geschaffen, das von den Bürgerinnen und Bürgern in maximal 45 Minuten erreicht und genutzt werden kann. Das Grundprinzip dabei ist: Grundversorgung innerhalb der Gemeinden, Konzentration der Angebote mit höherwertigen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in Mittel- und Oberzentren.

Fachkräftebedarf decken: In Brandenburg wurde ein Bündnis für Fachkräftesicherung etabliert, in dem alle relevanten gesellschaftlichen Akteure mitwirken. Auf Basis der jüngsten Erkenntnisse aus der gemeinsamen Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg 2010 wird ein erster Maßnahmenplan zur Fachkräftesicherung strategisch neu ausgerichtet. Dabei bilden die vorhandenen sechs Regionalbüros für Fachkräftesicherung sowie ein Fachkräfteinformationssystem mit differenzierten Daten zur Fachkräfteentwicklung eine gute Ausgangsbasis.

Masterplan Stadtumbau umsetzen: Der Bevölkerungsrückgang führte in vielen Städten zu einem anfangs hohen Wohnungsleerstand, durch den die städtischen Infrastruktureinrichtungen schnell an die Grenze ihrer wirtschaftlichen Tragfähigkeit gerieten. Mit dem „Stadtumbau Ost“ werden in den beteiligten Städten – auf Grundlage integrierter Konzepte – drei zentrale Ziele verfolgt: Stärkung der Städte als Anker im Raum, Stabilisierung der Wohnungsmärkte und städtebauliche Ertüchtigung. Programmatisch werden dabei ressortübergreifende Projekte unterstützt, mit denen Innenstädte und Stadtteile für Wohnen und Arbeiten attraktiver gestaltet werden.

Stärken stärken: Zur Steigerung des Wirtschaftswachstums und für mehr Beschäftigung verfolgt das Land eine ressortübergreifende regionale Förderstrategie. Ziel ist es, in den Regionalen Wachstumskernen die kommunalen Standortentwicklungskonzepte konsequent umzusetzen. Eine solche Strategie der Bündelung und Konzentration auf die eigenen Stärken ist auch unter demografischen Aspekten mehr als sinnvoll: Die Profilierung von Wachstumskernen führt zu Perspektiven, Selbstbewusstsein und Lebensqualität vor Ort. Dies reduziert den Abwanderungsdruck und steigert die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort für potenzielle Rück- und Zuwanderer.

Mobilitätssicherung für gesellschaftliche Teilhabechancen: Das Land gestaltet die verkehrlichen Rahmenbedingungen (Verkehrsmittelverfügbarkeit, Zeit- und Entfernungsaufwand etc.) strukturell so aus, dass sie den multimodalen Mobilitätsanforderungen aller Bevölkerungsgruppen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Bildung, Beschäftigung, Freizeit etc.) gerecht werden. Regionale Mobilität kann nur auf der Basis einer effizienten, nachhaltigen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen gesichert und weiterentwickelt werden. Ziel ist es, im Verbund mit den Verantwortungsträgern und Verbänden die Stärken und Möglichkeiten der jeweiligen Verkehrsträger zu nutzen, diese zu vernetzen und über intelligente Dienste sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch der Wirtschaft bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Familien stärken: Die moderne Familienpolitik in Brandenburg stellt sich auch den veränderten demografischen Bedingungen. Standort- und Lebensqualität sowie Entwick-

lungschancen werden verbessert, indem die vorhandene familienunterstützende Infrastruktur und neue passgenaue Formen von familiären und sozialen Unterstützungsdienstleistungen weiter vernetzt und optimiert werden. Das Land unterstützt die neu entstandenen familienpolitischen Strukturen beziehungsweise Netzwerke (zum Beispiel Lokale Bündnisse für Familien, „Netzwerk Gesunde Kinder“).

E-Government-Strategie umsetzen: Die E-Government-Strategie des Landes beinhaltet einen Umsetzungsplan mit konkreten Maßnahmen. Alle internetfähigen Dienstleistungen der Landesverwaltung sollen barrierefrei online angeboten werden. Die Strategie reagiert auf den veränderten Bedarf (dünn besiedelte Regionen und gestiegene Mobilität technischer Werkzeuge) mit Innovation und schafft die Möglichkeit, zeit- und ortsunabhängig Dienstleistungen abzurufen.

Funktionalreform weiterführen: Die Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ wird bis 2013 die Ergebnisse der vergangenen Gebietsreformen, die derzeitige vertikale und horizontale Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und Kommunen sowie die Struktur der Aufgabenverteilung auf allen Ebenen kritisch bewerten und Vorschläge für Aufgabenverlagerungen unterbreiten.

Neue Konzepte für die Kinder- und Jugendpolitik umsetzen: Vorausschauend wurde ein breit angelegter Diskurs über neue Konzepte für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in sozialräumlich orientierten Planungsräumen und bei sich verringernder Zahl der Jugendlichen geführt. Künftig wird der Fokus stärker auf die Wechselbeziehung zwischen Schule, Familie und Gemeinwesen, auf die Erforderlichkeit von Familienbildung und auf die zivilgesellschaftliche Beteiligung vor Ort gelegt.

Ländliche Räume nachhaltig sichern: Die ländlichen Räume sollen in Brandenburg als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig gesichert werden. Die Flexibilisierung von Dienstleistungen der Grundversorgung sichert Lebensqualität und schafft so einen attraktiven Rahmen auch für neue Bewohner und Gäste. Dazu zählen die Angebote an Versorgungs- und Betreuungsdienstleistungen für Kinder und ältere Bewohner und eine altersgerechte Organisation der Mobilitätsnachfrage.

Politikkonzepte mit Ressort- oder Kooperationscharakter

Hochschulen als „Bleibe- und Kommenfaktor“ nutzen: Die Hochschulen sind Haltefaktoren für junge Brandenburgerinnen und Brandenburger. Gleichzeitig werden mit attraktiven Studienangeboten Studienanfänger aus anderen Bundesländern angeworben, die später das brandenburgische Fachkräftepotenzial vergrößern können. Zur Abkopplung der Bildungsnachfrage von der rückläufigen demografischen Entwicklung – mit dem Ziel konstanter Studienanfängerzahlen – verfolgt das Land eine Strategie, die auf die Steigerung der Bildungsbeteiligung, eine Verringerung der Abwanderung studienberechtigter Brandenburger und eine Steigerung der Zuwanderung von Studienanfängern außerhalb Brandenburgs setzt.

Schulentwicklungsplanung als Beteiligungsprozess verstehen: Im Schulbereich führte der dramatische Einbruch der Geburtenzahlen bereits zum Ende der 1990er-Jahre zu erheblichem Anpassungsbedarf. Die notwendige vollständige Überarbeitung des Schulstandortsystems erfolgte als kooperativer Prozess von Landes- und kommunaler Ebene und führte zu einer deutlichen Reduzierung der Zahl der Schulen. Bewährt hat sich in dieser schwierigen Situation das hohe Maß an Beteiligungsprozessen bei der Schulentwicklungsplanung. Zeitlich parallel wurden Modelle jahrgangsgemischten Unterrichts in der Grundschule erprobt und später breit zugelassen. Weiterhin wurden die Mindestgrößen der Schulen reduziert, und mit der Oberschule wurde das zweigliedrige Schulsystem in der Sekundarstufe I eingeführt.

Pflegebedarf berücksichtigen: Die demografischen Veränderungen erfordern eine Schwerpunktsetzung in der Senioren- und Pflegepolitik. Mit dem wachsenden Anteil hochaltriger Menschen ist auch eine wachsende Pflegeinfrastruktur sicherzustellen. Die Versorgung pflegebedürftiger Personen wird dabei als eine Aufgabe angesehen, die unter dem Motto „ambulant vor stationär“ weit über die Umsetzung der Pflegeversicherung hinausgeht. Wohnortnah soll eine trägerneutrale Pflegeberatung etabliert werden und die Vernetzung der Pflege- und Unterstützungsangebote vor Ort mit der medizinischen und rehabilitativen Versorgung, den Strukturen der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements erfolgen.

Generationengerechtes Wohnen ermöglichen: Die Unterstützung des Landes richtet sich vor allem darauf, die bestehenden Gebäude an den Bedarf von Familien sowie Seniorinnen und Senioren und behinderten Menschen anzupassen. Diesem Zweck dient die Bildung von Wohneigentum, die Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen sowie die Nachrüstung von Mietwohngebäuden mit Aufzügen, um Barrieren für ältere und behinderte Menschen abzubauen.

Kulturentwicklung kommunizieren: Das Land hat die Kommunen und freien Träger in einem breiten Kommunikationsprozess für die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das kulturelle Angebot sensibilisiert. Chancen, Möglichkeiten, Beispiele und Grenzen einer kulturpolitischen Strategie werden kontinuierlich in der Kulturentwicklungskonzeption des Landes fortgeschrieben. Im Ergebnis auch dieses breiten Kommunikations- und Kooperationsprozesses richten die Kommunen ihre kulturellen Leistungen an den sich ändernden demografischen Bedingungen aus.

Wasserver- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur zukunftsfähig gestalten: Der sinkende Wasserverbrauch durch Bevölkerungsrückgang sowie der Einsatz sparsame-

noch Anlage

rer Technik führen teilweise zu einer Unterauslastung der Netze und Anlagen, zu höheren Verweilzeiten des Wassers in den Rohrnetzen und damit zu höherem Betriebsaufwand und steigenden Kosten. Das Land setzt seit 2003 Rahmenbedingungen: keine Förderung von Abwasservorhaben in Orten mit weniger als 2 000 Einwohnern ohne besondere wasserwirtschaftliche Dringlichkeit. Über einen Schuldenmanagementfonds werden Fusionen, Beitritte und Kooperationen mit dem Ziel der Schaffung leistungsfähiger Ver- und Entsorgungseinheiten unterstützt.

Medizinische Versorgung sichern: Die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung ist eine Zukunftsaufgabe. Einerseits sind die sich leerenden, meist ländlichen Räume weniger attraktiv für hochqualifizierte Fachkräfte, so auch für Ärztinnen und Ärzte. Andererseits steigen die Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung – auch durch die relativ zunehmende Zahl älterer Menschen. Zusätzlich unterliegt auch die Ärzteschaft den demografischen Veränderungen – das Durchschnittsalter der brandenburgischen Vertragsärzte beträgt knapp 52 Jahre, knapp 24 Prozent von ihnen sind 60 Jahre und älter. Darüber hinaus stellen die Morbiditätsentwicklung sowie die begrenzten finanziellen Ressourcen zusätzliche Herausforderungen dar.

Das Land bringt die Partner im Gesundheitswesen zusammen, fördert systematisch den Erfahrungsaustausch und unterstützt sie in der Umsetzung der Maßnahmen. Das Sicherstellungsstatut der Kassenärztlichen Vereinigung zum Beispiel sieht Zuschüsse, Frühwarnsysteme sowie Niederlassungsberatung und -förderung vor. Auch Kommunen sind bemüht, durch Anpassung eigener Immobilien an die modernen medizinischen Anforderungen die Ansiedlung von Ärzten zu unterstützen. Nach modellhafter Prüfung wird von Brandenburg auch die Einführung der Gemeindeschwester (AGnES) als Regelleistung der Gesetzlichen Krankenkassen als wichtiger Beitrag für die gesundheitliche Versorgung angesehen. Darüber hinaus hat Brandenburg in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen bei der Qualifizierung von zugewanderten Medizinern gesammelt.

3 Neue Ansätze in demografieaffinen Teilpolitiken

Interkommunale Kooperation praktizieren: Mit der Festsetzung des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg sind insbesondere die Mittelzentren und ihre Verflechtungsbereiche als Handlungskulisse für die Schaffung interkommunaler Kooperationsstrukturen für eine tragfähige Daseinsvorsorge benannt. Innerhalb der Mittelbereiche werden nun kooperative Strukturen und Konzepte zur Anpassung der Angebote der Daseinsvorsorge an die Herausforderungen des demografischen Wandels entwickelt. Das Land hält eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit für erforderlich und wird daher bestehende Ansätze in den Kommunen weiter befördern. Dabei sollen auch neue Kooperationsformen (zum Beispiel die gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts) einbezogen werden.

Neue Rechtskultur schaffen – mehr Flexibilität zulassen: Künftig wird es stärker als bisher darauf ankommen, gemeinsam mit den Kommunen die Akteure vor Ort bei der Realisierung von regional abgestimmten, praktischen Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur Verbesserung der Lebensqualität zu unterstützten. Dabei müssen grundsätzlich neue Ansätze und Wege bei der Organisation der infrastrukturellen Daseinsvorsorge und der Ausgestaltung des gesellschaftlichen Lebens in Regionen mit demografischen Veränderungen entwickelt werden. Brandenburg hat 2011 mit dem ‚Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge“ die Rahmenbedingungen dafür geschaffen. Darüber hinaus eröffnet die Verlängerung des Standarderprobungsgesetzes für die Kommunen weitere Handlungsspielräume, um den Herausforderungen des demografischen Wandels vor Ort begegnen zu können. Das Land will flexible und regional angepasste Lösungen ermöglichen. Was dabei ‚regional angepasst“ heißt, muss vor Ort mitentschieden werden können.

Fachkräftebedarf decken: Die Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg prognostiziert für 2015 einen Bedarf von 273 000 Fachkräften. Zur Deckung dieses Bedarfs muss die kleinteilige Wirtschaftsstruktur berücksichtigt und die Weiterbildungsbeteiligung erhöht werden. Des Weiteren müssen die Disparitäten auf dem Ausbildungsmarkt ausgeglichen werden. So soll zum Beispiel ein Ausbildungsstrukturprogramm die Qualität der Ausbildung steigern und dem sogenannten „Mismatch“ (Passungsproblem) zwischen Ausbildungsstellen und -bewerbungen entgegenwirken. Niederschwellige und transparente Angebote der Berufsorientierung und Weiterbildung sollen vorangebracht und Betriebe bei der Personal- und Organisationsentwicklung unterstützt werden.

Perspektivisch ist mit einer gezielten Rekrutierung von Arbeitskräften durch die Unternehmen aus dem Ausland zu rechnen. Deren Erfolg sowie der Verbleib der bereits in Brandenburg ansässigen Zugewanderten setzen eine begleitende Integrationspolitik und eine interkulturelle Öffnung in allen gesellschaftlichen Bereichen voraus.

Regionale Bildungslandschaften schaffen: Die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften ist ein Strang des konsequenten Weiterdenkens der Schulentwicklungsprozesse der zurückliegenden Jahre. Während pädagogische Entwicklungsprozesse sehr stark auf die einzelne Schule abstellen, steht im Zentrum der Idee kommunaler Bildungslandschaften deren Vernetzung in mehreren Dimensionen:

– Die Öffnung der Schule für das Gemeinwesen ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, informellen Bildungs- und Erziehungsprozessen Raum zu geben.

noch Anlage

– Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind Teil der sozialen Infrastruktur der Kommunen. Künftig müssen auch der Bedarf des Gemeinwesens und die kommunalen Entwicklungsperspektiven offensiv diskutiert werden.
– Die Entwicklung von Ganztagsangeboten hin zu Häusern des Lebens und Lernens, zu Eltern-Kind-Zentren und zu umfassend gedachten kommunalen Bildungslandschaften beschreibt das langfristige Ziel.

Pflegebedarf sichern: Mit dem neuen Landespflegegesetz werden ab 2011 Prozesse der regionalen Steuerung der Pflege initiiert. Zur Stärkung der lokalen Pflegeinfrastruktur wird den Kommunen eine stärkere Rolle zugeschrieben. Eine herausragende Rolle kommt den Pflegestützpunkten zu, die bis 2014 flächendeckend vorhanden sein sollen. Die qualifizierte Umsetzung des Landesheimrechtes eröffnet neue Spielräume für kleinteilige Wohnformen mit ambulanter Betreuung.

Brand- und Katastrophenschutz neu denken: Die demografischen Veränderungen stellen die öffentlichen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen vor große Herausforderungen. Insgesamt ist mit weniger aktiven ehrenamtlichen Helfern zu rechnen. Zur Sicherung der Einsatzbereitschaft wurden in einem ersten Schritt Stützpunktfeuerwehren gebildet, die neben der Absicherung des örtlichen Zuständigkeitsbereiches auch für den überörtlichen Einsatz vorgesehen sind. Mit dem Konzept des Landes „Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg sichern!“ sind bereits erste Lösungsansätze aufgezeigt worden.

Öffentliche Sicherheit gewährleisten: Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit steht als Kernaufgabe des Staates nicht zur Disposition. Sie hat großen Einfluss auf die Lebensqualität und ist gleichzeitig wichtiger Standortfaktor. Auch infolge der demografischen Veränderungen richtet die Polizei Brandenburgs mit der Strukturreform 2011 tragfähige Organisationsstrukturen ein, die ihre Handlungsfähigkeit bei verringertem Personalbestand weiterhin gewährleisten und den regional unterschiedlichen Erfordernissen flexibel Rechnung tragen. Neben der organisatorischen Straffung werden mit der konsequenten und sachgerechten Nutzung technischer Möglichkeiten Effizienzgewinne erzielt. Zudem wird der polizeiliche Leistungsumfang vor Ort stabilisiert. Die Internetwache der Polizei sichert den Ausbau bürgerorientierter Angebote.

Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks erhalten: Der demografische Wandel ist bei den Handwerksbetrieben der Region bereits in seinen Auswirkungen spürbar. Fast 60 Prozent der Betriebe der Region Berlin-Brandenburg befassen sich aktiv mit dem Thema und den Folgen. Als geeignete Maßnahmen werden genannt: intensivere Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter, Nachwuchskräftesicherung durch eigene Ausbildung, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit beziehungsweise den Jobcentern, Durchführung von Schülerpraktika, Übernahmegarantien nach der Ausbildung, stärkere Nutzung der Lehrstellenbörse im Internet, Werbung an den Schulen und auf Ausbildungsmessen. Schüler sollen gezielt darauf aufmerksam gemacht werden, dass Ausbildung im Handwerk ein sich lohnender Berufseinstieg mit umfangreichen Karrieremöglichkeiten ist und eine Alternative zum Studium bedeuten kann.

Ausbau der Breitbandinfrastruktur fortsetzen: Die Schaffung geeigneter Breitbandinfrastrukturen ist grundlegende Voraussetzung zur Sicherung des ländlichen Raumes als Arbeits- und Wohnort. Informationsgesellschaft und wachsende Onlinedienstleistungen erfordern eine angemessene „Netzerreichbarkeit“. Gegenwärtig arbeitet das Land an der Sicherstellung der Grundversorgung (bis zu 2 Mbit/s) und an einem Entwicklungskonzept Breitband, welches möglichst flächendeckend schnelles Internet mittels Glasfaser bereitstellen soll.

Studiennachfrage sichern: Die Sicherung der Bildungswege zum Erwerb einer Studienberechtigung sowie Neujustierungen der fachlichen Profi le der Oberstufenzentren stehen im Fokus der Entwicklung der äußeren Schulstrukturen. Die Maßnahmen zeigen erste Wirkung: Die Studierneigung der brandenburgischen Schülerinnen und Schüler ist bereits deutlich gestiegen, auch steigt das Interesse an Studienangeboten in Brandenburg. Ein Handlungsschwerpunkt ist die Steigerung der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem unter anderem durch die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Haushalten sowie durch den gesetzlich verankerten Studiengebührenverzicht. Die Werbung von Studienanfängern aus anderen Ländern wird durch Marketingaktivitäten der Hochschulen und des Landes sowie durch die Beteiligung des Landes an der Kampagne „Studieren in Fernost“ gefördert.

Kulturelle Basis tragfähig gestalten: Das Land stärkt die wirtschaftliche Unabhängigkeit kultureller Träger und die Entwicklung der kulturwirtschaftlichen und kulturtouristischen Leistungsfähigkeit der Kommunen. Beide Strategien dienen der Stärkung der ökonomischen Basis der Kommunen. Die Bandbreite reicht dabei von kulturtouristischen Projekten über Existenzgründung und wirtschaftliche Geschäftsbereiche bis zur Vernetzung. Es steht ein kommunales Kulturinvestitionsprogramm zur Verfügung, mit dem insbesondere – auch mit Blick auf demografisch verändertes Nachfrageverhalten – kulturtouristische Ressourcen erschlossen werden.

Demografiecheck bei Wasserver- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur einführen: Seit 2010 sind die Aufgabenträger zur Einführung eines Demografiechecks verpflichtet. Dabei sollen die mit dem demografischen Wandel verbundenen Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung in den betreffenden Teilentwässerungsgebieten dargestellt und bewertet werden. Bürgerinnen und Bürgern, Planern und Kommunalpolitikern wird künftig ein Leitfaden für dezentrale Lösungen zur Verfügung gestellt. Zur Entscheidungsfindung werden neben

noch Anlage

den technischen, betrieblichen, ökologischen und rechtlichen Anforderungen vor allem die finanziellen Gesichtspunkte aufgezeigt.

4 Best-Practice-Beispiele

Die vielen Facetten der demografischen Veränderungen erfordern eine Vielfalt von Herangehensweisen bei der Lösungssuche. Brandenburg will durch eine breite öffentliche Begleitung von innovativen Lösungsansätzen diese überörtlich/überregional bekannt machen und damit ein Nachahmen und eine Verbreitung dieser Lösungen initiieren. Ausgewählte Beispiele sind:

Familie und Gesellschaft „Netzwerk Gesunde Kinder“	Unterstützungssystem für werdende und junge Familien, das auf dem Zusammenwirken von ehrenamtlich Tätigen und vor Ort tätigen Fachkräften basiert. Ziel ist die Unterstützung für eine gesunde und soziale Entwicklung der Kinder bis zum dritten Lebensjahr.
Bildung Kleine Grundschule	In Großwudicke wird eine qualitativ hochwertige Bildung durch neue Lernkonzepte sichergestellt. Die Schule ist soziales und kulturelles Zentrum des Ortes.
Lernen vor Ort	Die Landkreise Barnim und Elbe-Elster sind Modellregionen im Bundesprogramm „Lernen vor Ort“, um Strategien regionaler Bildungslandschaften zu entwickeln.
Wissenschaft Studium lohnt!	Das Gemeinschaftsprojekt brandenburgischer Hochschulen dient der Steigerung der Studierneigung von Studienberechtigten. Innovativ ist die „Information auf Augenhöhe“ durch Studierende.
Hochschulpräsenzstellen	Durch Präsenzeinrichtungen in hochschulfernen Regionen wird die Wahrnehmbarkeit der Hochschulen gestärkt. Sie sind Anlaufpunkt für Schülerinnen und Schüler genauso wie für Unternehmen.
Kultur Kulturentwicklungsplanung im Regionalen Wachstumskern Prignitz	Die Kommunen haben sich unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger der Kultur und Kulturunternehmen, der Künstler und Touristikfachleute eine gemeinsame Kulturentwicklungsplanung erarbeitet. Die Städte Brandenburg und Neuruppin führen dieses Projekt fort.
Wohnen Internetportal „Wohnen im Alter“	Es dient der Bündelung von Informationen für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter: unterschiedliche Wohnformen, Angebote in den Regionen, Ansprechpartner, Beratung etc.
Vernetzte Nachbarschaft im Cohnschen Viertel in Hennigsdorf	Die Bewohner erhalten durch ein internetbasiertes Infosystem Informationen, Dienstleistungen, nachbarschaftliche Kontakte. Gegenseitige Hilfe wird erleichtert.
Stärkung der Regionen JAZ – Jung und Alt mit Zukunft	Bürger aus Kyritz und Umgebung wurden aktiv und gestalteten ihr Lebensumfeld unter veränderten demografischen Vorzeichen neu.
Zuhause in Brandenburg	Das uckermärkische Projekt – auf ehrenamtlicher Basis – zielt auf die Stärkung der Identifikation mit der Region und unterstützt Rück- und Zuwanderung in die Region.
Fachkräftesicherung Netzwerk Zukunft – Schule und Wirtschaft	Durch die engere Kooperation von Schulen, Hochschulen und Wirtschaft sollen die Ausbildungsfähigkeit und Zukunftschancen brandenburgischer Schüler verbessert werden.
Campus der Generationen der Universität Potsdam	Ältere erwerbslose Fachkräfte ab 50 Jahren werden in Teams mit Studierenden durch kreatives, wissenschaftliches, projektförmiges Arbeiten wieder fi t für den Arbeitsmarkt gemacht.
Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit	Angebote von Informationen, Beratung und Unterstützung für Schwangere, junge Mütter und Väter, Alleinerziehende und Arbeitgeber zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit und Berufsrückkehr.

noch Anlage

Gesundheit Ärzteintegrationsprojekt	Anpassung der Qualifikationen zugewanderter Ärzte, damit diesen der Zugang zu Gesundheitsberufen ermöglicht wird.
Ärztenetz Südbrandenburg und Telemedizin Fontane	Beide Projekte sollen helfen, durch Kooperation und Vernetzung die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum zu sichern.
Verwaltungsmodernisierung Service.brandenburg.de	Ein frei zugängliches Dienstleistungsportal der Landesverwaltung, welches Informationen der öffentlichen Verwaltung unter dem Motto „Einfach finden, was man sucht“ bündelt.
Maerker.Brandenburg.de	Onlinezugang für Bürgerinnen und Bürger zur Verwaltung und zu Informationen über Verkehrsgefährdungen, Vandalismus oder auch wilde Deponien.
polizei.brandenburg.de	Die Internetwache der Polizei stellt umfangreiche Informationen bereit und ermöglicht den Bürgern einen direkten, unkomplizierten und von Bürodienstzeiten unabhängigen Kontakt zur Polizei.

Mecklenburg-Vorpommern

1 Bearbeitung des Themas demografischer Wandel

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unternimmt bereits seit den 1990er-Jahren große Anstrengungen, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Die Ministerien der Landesregierung und die Staatskanzlei sind seit vielen Jahren in ihren Zuständigkeitsbereichen mit dem Thema intensiv befasst. Auch der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat sich sehr früh (2001/2002) mit der demografischen Entwicklung beschäftigt. Seit 1993 wurden insgesamt vier Landesprognosen zur mittel- und langfristigen Bevölkerungsentwicklung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Die aktuelle Bevölkerungsprognose stammt aus dem Jahr 2008; sie prognostiziert die Entwicklung bis 2030 und ist seitdem Arbeitsgrundlage der Landesregierung.

Mit der Einrichtung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Demografischer Wandel“ schuf das Kabinett am 30. September 2008 organisatorisch die Grundlage für eine unter Federführung der Staatskanzlei ressortübergreifende Bearbeitung und Koordinierung des Themas. Gemäß Kabinettsbeschluss beschäftigt sich die IMAG mit den aus der demografischen Entwicklung resultierenden Konsequenzen und dem Handlungsbedarf für alle Politikbereiche. Die IMAG wird durch einen Lenkungsausschuss auf Ebene der Staatssekretäre und der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung begleitet.

2 Übergeordnete Demografiekonzepte

Die Staatskanzlei hat im Rahmen der IMAG „Demografischer Wandel“ eine Gesamtstrategie zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels für das Land Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Dieser Strategiebericht wurde am 25. Januar 2011 vom Kabinett beschlossen. Neben einer aktuellen Bestandsaufnahme der Zahlen und Fakten werden die Konsequenzen und Handlungsbedarfe für alle Politikbereiche aufgezeigt. Grundlage dafür sind strategische Handlungsleitlinien, an denen sich die Darstellung orientiert. Anhand von drei ressortübergreifenden Handlungsfeldern (I. Zukunft der Arbeit, Wirtschaft, Bildung; II. Moderne und zukunftsfähige Verwaltung, starke Kommunen; III. Sicherung der Daseinsvorsorge, Polizei und Justiz/Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements) werden Maßnahmen, Ziele und weiterführende Ideen zum Umgang mit dem demografischen Wandel aufgezeigt. Die Gesamtstrategie ist Grundlage für die ressortübergreifende politische Planung des Landes zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels. Die Strategie ist zugleich ein Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger sowie Entscheidungsträger in den Kommunen, der Wirtschaft und der Gesellschaft, ihre Erfahrungen und Sichtweisen in das Konzept einzubringen und so vorhandene Ansätze weiterzuentwickeln. Neben der Landesregierung erstellen auch Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern Demografiekonzepte, so der Landkreis Müritz: „Der demographische Wandel – eine Herausforderung für den Landkreis Müritz – 1. Fortschreibung Januar 2009“.

Darüber hinaus stellen das Landes- und die Regionalen Raumentwicklungsprogramme wichtige Steuerungsinstrumente dar, die fachübergreifend und querschnittsorientiert die Eckpunkte für eine zukunftsfähige Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern aufzeigen. Dabei gehört der Umgang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels mit zu den zentralen Fragestellungen.

Interdependenzen zwischen den Folgen von Gesetzentwürfen und der demografischen Entwicklung werden seit 2009 in der novellierten Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (GGO II) beachtet. Die GGO II legt fest, dass bei Gesetzentwürfen die voraussichtlichen Gesetzesfolgen darzulegen sind; sie erfasst „die möglichen mittel- und längerfristigen Wechselwirkungen mit der demografischen Entwicklung, insbesondere, ob Infrastrukturen, Investitionen oder andere Ent-

noch Anlage

scheidungen durch einen Bevölkerungsrückgang oder eine Alterung in der Bevölkerungsstruktur betroffen sein können; in diesen Fällen sind die zu erwartenden Auswirkungen auf Folgeinvestitionen, auf Einnahmen, wie etwa Gebühren, oder auf Ausgaben unter Angabe der herangezogenen Erkenntnisquellen darzustellen" (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 GGO II).

Ab Sommer 2011 wird modellhaft ein regionaler Demografiecheck zur Bewertung und Begleitung (Demografie-Coaching) der demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt, welcher alle Infrastrukturbereiche einbezieht und Investitionen, regionale Entwicklungen und Förderungen der öffentlichen Hand auf ihre demografische Nachhaltigkeit prüft.

3 Neue Ansätze in demografieaffinen Teilpolitiken

Mecklenburg-Vorpommern ist mit 71 Einwohnern je Quadratkilometer das Land mit der geringsten Bevölkerungsdichte Deutschlands. Gehörte Mecklenburg-Vorpommern 1990 noch zu den Ländern mit der jüngsten Bevölkerung Deutschlands, so war das Durchschnittsalter bis 2009 bereits von 36 Jahren auf 45 Jahre angestiegen. Unter Federführung der Obersten Landesplanungsbehörde hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2008 eine neue Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 für das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte erarbeitet. Danach muss sich Mecklenburg-Vorpommern weiterhin auf einen Bevölkerungsrückgang und auf eine Altersstrukturverschiebung mit starkem Wachstum der älteren und Abnahme der jüngeren Altersgruppen einstellen. Diese Entwicklung wird in den verschiedenen Landesteilen räumlich differenziert verlaufen; die zentrenfernen ländlichen Räume werden von dieser Entwicklung stark betroffen sein, die größeren Städte weniger.

Die Landesregierung reagiert auf diese Entwicklungen mit einem „Strategiemix", einem koordinierten Ineinandergreifen von unterschiedlichen Strategien aus Gegensteuern, Ermöglichen, Aktivieren und Anpassen. Begleitet wird dies durch die Sensibilisierung und Information der Bürgerinnen und Bürger über die sich vollziehenden Veränderungen. Dabei sind in den letzten Jahren in verschiedenen Politikfeldern neue Ansätze entstanden, von denen einige hier beispielhaft vorgestellt werden.

Familien

Familien als zentrale Einflussgrößen im demografischen Wandel werden in Mecklenburg-Vorpommern gezielt unterstützt und durch neue Ansätze gefördert, zum Beispiel durch Lokale Bündnisse für Familien. In diesen Bündnissen bündeln Initiativen, Einrichtungen, Organisationen, Unternehmen und Kommunen ihre Bemühungen, die Rahmenbedingungen für Familien in der Region zielgenau, bedarfsgerecht und nachhaltig zu gestalten. In Mecklenburg-Vorpommern haben sich bisher 19 Bündnisse gegründet. Daneben gibt es ein breites Netz von Familienzentren, Familienbildungs- und Begegnungseinrichtungen im Land, die allen Familien als Orte der Begegnung, Beratung, Betreuung und Bildung offenstehen. Viele Angebote für Familien im Land werden durch die Internetplattform www.familienbotschaft-mv.de trägerübergreifend vernetzt. Des Weiteren gibt die Plattform einen Überblick über weitere Unterstützungsleistungen von Bund und Land. Um Frauen und Familien, die in verschiedener Weise stark belastet sind, bereits vor der Geburt und bis zum Ende des ersten Lebensjahres ihres Kindes Betreuung und Unterstützung anzubieten, können seit 2008 Familienhebammen im Auftrag der Gesundheitsämter in diesen Familien tätig sein.

Die Weiterentwicklung der Kindertagesförderung ist ein Schwerpunkt der Landespolitik. Mit einer überdurchschnittlich hohen Versorgungsquote und einem dichten Netz an Angeboten der Kindertagesförderung gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den führenden Bundesländern. Um diesen Standard auch zukünftig zu sichern, normiert das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) geeignete Rahmenbedingungen, die ausreichend flexibel sind, um auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können. Unter Bezug auf soziale und sozialräumliche Kriterien erhalten die öffentlichen Jugendhilfeträger Spielraum, um gesetzliche Normen so auszugestalten, dass den individuellen Bedarfslagen entsprochen werden kann. Weitere Akzente werden in der schrittweisen Modernisierung der Ausbildung, der gesetzlich geregelten Ausbildungsplatzplanung und der Verkürzung der Ausbildungsdauer von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern auf 48 Monate gesetzt.

Die Landesregierung unterstützt in Kooperation mit den Sozialpartnern und der Privatwirtschaft die Entwicklung modellhafter Maßnahmen für betriebliche Veränderungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben. Gemeinsam mit den Sozialpartnern wurde das ‚Aktionsprogramm Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben" gestartet, um verstärkt auch in kleineren und mittelständischen Unternehmen Maßnahmen zur Vereinbarkeit anzuregen und zu fördern. Das ‚Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben in MV" unterstützt auch in diesem Zusammenhang Projektträger und Unternehmen bei der Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Auf- und Ausbau einer bedarfsorientierten, flächendeckenden, hochwertigen und flexiblen Betreuung für Kinder und für zu pflegende Angehörige.

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil für die soziale Identifikation der jungen Menschen mit ihrer Gemeinde und ihrem Sozialraum. Da sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Ganztagsschule immer länger an den Schulstandorten aufhalten, werden, um die Jugendarbeit auch weiterhin vor Ort anbieten zu können, erfolgreich neue Arten der mobilen Jugendarbeit ausprobiert. Hierzu gehört unter anderem, dass die jungen Menschen

nicht mehr zur Jugendarbeit kommen, sondern vielmehr die Jugendarbeit

zu den jungen Menschen. Innovative Ansätze können dabei durch die Landesregierung im Rahmen von Modellprojekten finanziell unterstützt werden. Die Landesregierung tritt damit einer ‚Abwärtsspirale" bei jungen Menschen und Familien im ländlichen Raum entgegen, die sich aus der Wechselwirkung zwischen weniger Infrastruktur und Angeboten einerseits und den Folgen des Wohnwertverlusts für junge Familien andererseits ergibt.

Schule

Zur Aufrechterhaltung eines tragfähigen Schulnetzes wird unter anderem geprüft, inwiefern mit Ganztagsschulen, jahrgangsübergreifendem Unterricht und alternativen Unterrichtsmethoden in regionaler Verantwortung weiterhin ein möglichst wohnortnahes Schulangebot auch in der Fläche des Landes gewährleistet werden kann. Dazu werden auch Möglichkeiten zur Optimierung der Schülerbeförderung geprüft, um bei erforderlichen Aufhebungen von Schulen weiterhin zumutbare Schulwegzeiten zu finanzierbaren Kosten zu gewährleisten. Durch die Bildung von Schulzentren können trotz geringer Schülerzahlen die personellen und sächlichen Ressourcen besser genutzt werden. Bei der Prüfung der jeweiligen Maßnahmen sollen gegebenenfalls auch gesamtwirtschaftliche Aspekte betrachtet werden. Das Netz der Ganztagsschulen soll erweitert werden. Um mehr Schüler zu einem anerkannten Schulabschluss zu führen, soll unter anderem die integrative Beschulung schrittweise ausgebaut werden. Die Schulen erhalten mehr Selbständigkeit, indem ihnen neben klaren staatlichen Vorgaben gleichzeitig Freiräume eröffnet werden und ihre Eigenverantwortung gestärkt wird. Die ‚Selbständige Schule" trägt dazu bei, die Bildungs- und Chancengleichheit zu erhöhen.

Hochschulen

Die sechs staatlichen Hochschulen im Land haben sich den Veränderungen des demografischen Wandels mit einschneidenden Struktur- und Profilierungsmaßnahmen gestellt. Schon heute zeigen die Universitätsstädte des Landes eine positive Bevölkerungsentwicklung. Um ihre Attraktivität im internationalen Wettbewerb um Studenten und Fachkräfte weiter zu steigern, unternehmen die Hochschulen vielfältige Bemühungen. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Studium und der Möglichkeit des Teilzeitstudiums wird durch den Aufbau dualer Studiengänge versucht, frühzeitig Studenten an das Land zu binden. Diese Angebote bieten neben einer stärkeren Praxisorientierung den Vorteil eines Erwerbseinkommens und eine direkte Verbindung zum späteren Arbeitgeber. Die Studienbedingungen werden weiter optimiert, zum Beispiel durch Investitionen in Forschung und Lehre sowie in den Ausbau der Infrastruktur. Durch gezielte Werbemaßnahmen soll die Quote weiblicher Studienanfänger weiter erhöht werden, vor allem auch in den MINT-Fächern. Die Vermittlung von konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten für Lebenspartner von Hochqualifizierten wird geprüft. Außerdem wird das Hochschulmarketing innerhalb und außerhalb des Landes forciert, zum Beispiel mit der Kampagne ‚Studieren mit Meerwert – Studieren in MV".

Fachkräfteinitiative

Da die Sicherung des Fachkräftebedarfs aufgrund der demografischen Entwicklung zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor für die Unternehmen geworden ist, wurde am 31. Januar 2011 von der Landesregierung und den weiteren Partnern des „Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern" das „Fachkräftebündnis für Mecklenburg-Vorpommern" unterzeichnet, das mit über 100 konkreten Maßnahmen untersetzt ist. Außerdem wurde am 9. Mai 2011 von fünf Tarifvertragsparteien die „Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Tarifpartnerschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern" zusammen mit der Landesregierung unterzeichnet. Grundlage dafür ist die gemeinsame Erkenntnis, dass attraktive und marktfähige Entgelt- und Arbeitsbedingungen entscheidende Faktoren im Wettbewerb um geeignete Ausbildungs- und qualifizierte Arbeitskräfte sind; sie tragen dazu bei, Fachkräfte für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen und zu halten.

Gesundheitsversorgung, Gesundheitswirtschaft und Ausbau der Telemedizin

Zur Sicherung der zukünftigen Gesundheitsversorgung und Pflege werden verschiedene innovative Maßnahmen und Projekte initiiert: In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt soll zukünftig mindestens ein sogenannter Pflegestützpunkt errichtet werden; diese sollen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen unabhängig und umfassend über Pflegeangebote und sonstige Hilfsangebote beraten sowie vorhandene pflegerische und soziale Angebote optimal vernetzen. Im Bereich der Krankenhausversorgung wird durch vereinfachte Bettenplanung mehr Flexibilität geschaffen; so können auch kleinere Krankenhäuser Profi le bilden und sich am Markt halten. Angestrebt wird auch eine stärkere Vernetzung des ambulanten und stationären Sektors, sodass künftig stationäre Gesundheitseinrichtungen sektoren- und branchenübergreifend in geeigneten Fällen Teile der ambulanten Versorgung mit übernehmen dürfen; dazu müssen jedoch durch den Bundesgesetzgeber die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen werden.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde der demografische Wandel frühzeitig auch als Chance für die Gesundheitswirtschaft erkannt und für die wirtschaftliche Entwicklung genutzt. Der „Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2010" hat dazu beigetragen, das Land zu einem wettbewerbsfähigen und attraktiven Standort der Gesundheitswirtschaft zu entwickeln. Er liegt nunmehr in der Fortschreibung bis 2020 vor und definiert die Gestaltungsfelder „Life Science", „Gesund-

noch Anlage

heitsdienstleistungen“, „Gesundes Alter(n)“, „Gesundheitstourismus“ sowie ‚Ernährung für die Gesundheit‘. Daneben wurden der „Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft“ und seit 2005 die „Nationalen Branchenkonferenzen Gesundheitswirtschaft“, welche sich als Impulsgeber für die Gesundheitswirtschaft erwiesen haben, etabliert.

Im Rahmen der Telemedizin wurde das Modellprojekt „Gemeindeschwester AGnES“ mit drei AGnES-Fachkräften bereits am 31. Dezember 2008 abgeschlossen und ist inzwischen in die Regelversorgung aufgenommen worden. Ein weiteres telemedizinisches Ziel des Landes ist die Schaffung eines standortübergreifenden Teleradiologie-Netzwerkes. Dieses Netz soll mit dem bestehenden Netz in der Region Pomerania verbunden werden, sodass eine landesweite Kommunikation möglich ist. Im Ergebnis wird eine landesweit verfügbare, offene Telematikplattform entstehen, über die es gelingt, standort- und konzernübergreifend medizinische Daten zwischen den Kliniken auszutauschen. Darüber hinaus fördert das Land die Einführung der elektronischen Fallakte nach dem Fraunhofer-Standard an der Helios-Klinik Schwerin. Ziel des Projekts ist die Etablierung einer Lösung für den effizienten, einrichtungs- und sektorübergreifenden, internetbasierten Austausch von medizinischen Daten eines Falls unter Beachtung des Datenschutzes (zum Beispiel Arztbrief, OP-Bericht, Labordaten, Pathologiebefund etc.).

Zentrale Orte zur Sicherung der Daseinsvorsorge

Über ihre Raumentwicklungsprogramme beeinflusst die Landesregierung Standortentscheidungen für Infrastruktureinrichtungen und sorgt so dafür, dass in allen Landesteilen auch zukünftig eine ortsnahe Versorgung sichergestellt ist. Vor allem in den ländlichen Räumen wird aufgrund der demografischen Entwicklung die „Maschenweite“ des Versorgungsnetzes etwas größer als bisher. Deshalb ist es wichtig, dass die „Knoten“ dieses Versorgungsnetzes, die Zentralen Orte, langfristig halten. Daher wurde das Zentrale-Orte-System vereinfacht, transparenter gemacht und in ein dreistufiges System überführt. Im Rahmen einer Straffung wurde auch die Anzahl der Zentralen Orte um knapp ein Drittel reduziert. Gerade bei rückläufiger Bevölkerung sichern starke Zentrale Orte in ländlichen Räumen die Bereitstellung von kultureller, sozialer und technischer Infrastruktur in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität. Dabei übernehmen alle Zentralen Orte Entwicklungs-, Versorgungs- und Ordnungsfunktionen. Um die Zentralen Orte in ihrer Leistungsfähigkeit zu stärken, wurde zum 1. Januar 2010 der Haushaltsansatz im Finanzausgleichsgesetz für die direkten Zuweisungen an die Zentralen Orte um 30 Millionen Euro auf 137,3 Millionen Euro deutlich erhöht.

Seniorenpolitik

Das Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ ist die Grundlage für die Arbeit der Landesregierung im Bereich der Seniorenpolitik. Dieses Programm hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2012 und soll dazu beitragen, älteren Menschen ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, die Integration der älteren Generation in die Gesellschaft zu fördern und die Senioren noch stärker in das gesellschaftliche Leben einzubinden. Im Jahr 2006 gab es erstmals einen Wettbewerb „Seniorenfreundlichste Kommune des Landes“, 2009 fanden die ersten Landesseniorentage statt.

Mit dem im Sommer 2010 verabschiedeten neuen Seniorenmitwirkungsgesetz fördert die Landesregierung die aktive Beteiligung der Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Die Vertretungs- und Mitwirkungsrechte der Senioren werden gezielt gestärkt. So soll der Landesseniorenbeirat unter anderem den Landtag sowie die Landesregierung in seniorenpolitischen Fragen beraten. Der Landesseniorenbeirat darf Gesetze vorschlagen und hat ein Anhörungsrecht bei Gesetzesvorschriften, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Seit 1999 gibt es die Veranstaltung „Altenparlament“ mit dem Ziel, die politische Meinungsbildung der älteren Generation besser zu organisieren. Die Beschlüsse werden den Fraktionen zugeleitet und fließen in die Beratungen des Landesparlaments ein; sie sollen auch in die Arbeit der Landesregierung einbezogen und – sofern möglich – umgesetzt werden. Am 26. Mai 2011 fand das 7. Altenparlament im Landtag Mecklenburg-Vorpommern statt, das folgende Leitanträge beraten hat: „Folgen des demografischen Wandels“, „Moderne Wohnformen im Alter“, „Verbesserung der Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement“.

Bürgerschaftliches Engagement

Besonders für die Entwicklung ländlicher Räume spielt das bürgerschaftliche Engagement eine bedeutende Rolle. Über das traditionelle Ehrenamt hinausgehend müssen weit mehr Menschen einbezogen und aktiviert werden. Es bedarf neuer und flexiblerer Formen des Ehrenamtes. Hierzu wird die Landesregierung die gesellschaftliche Wahrnehmung des Ehrenamtes, die Information und Koordinierung stärken sowie die Rahmenbedingungen unter Einbeziehung der Tarifpartner weiter verbessern. Neben den seit 2008 veranstalteten Ehrenamtsmessen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern den Tag des Ehrenamtes, verschiedene Wettbewerbe, Ehrungen und Auszeichnungen, um Ehrenamtlichen Anerkennung und Wertschätzung zuteilwerden zu lassen. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat 2011 ein „Ehrenamts-Diplom“ eingeführt; auch die Einführung einer „Ehrenamtskarte“ mit Vergünstigungen für ehrenamtlich Tätige wird geprüft. Im Internet wird ein Ehrenamtsportal eingerichtet als Informationsbörse und Werbeforum.

Gebiets- und Verwaltungsreform, E-Government, kommunales Standarderprobungsgesetz

Um den demografiebedingten Herausforderungen auf Verwaltungsebene gerecht zu werden, hat der Landtag am

noch Anlage

24. April 2008 einen Gesamtrahmen für die umfassende Modernisierung der Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Ziel dieses Prozesses ist es, in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen zu schaffen beziehungsweise zu erhalten, die dauerhaft in der Lange sind, öffentliche Dienstleistungen zu erbringen, notwendige Infrastrukturen vorzuhalten und ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Kernstück der Reform ist die Gebiets- und Funktionalreform. So werden Aufgaben, die gegenwärtig noch von Landesbehörden wahrgenommen werden, auf die Landkreise übertragen. Um starke und leistungsfähige Landkreise zu schaffen, wurde durch das Kreisstrukturgesetz vom 12. Juli 2010 die bisherige Struktur von zwölf auf sechs Landkreise und von sechs auf zwei kreisfreie Städte reduziert. Funktional- und Gebietsreform sind daher eng miteinander verknüpft. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der Gemeinde- und Ämterstrukturen in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden müssen.

Im Rahmen der Verwaltungsreform sollen Verwaltungsabläufe und -wege mittels E-Government effizienter gestaltet werden. So werden zum Beispiel durch die Weiterentwicklung des Landesinformationssystems Dienstleistungsangebote stärker auf Zielgruppen ausgerichtet. Am 9. August 2011 haben die Staatssekretäre des Bundesministeriums des Innern und des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie der Landrat des Landkreises Ludwigslust eine Verwaltungsvereinbarung über das Modellprojekt „Kooperative Bürgerbüros und Einführung D115 im Landkreis Ludwigslust und der Region Westmecklenburg“ unterzeichnet. Ziel ist die Entwicklung innovativer Handlungsansätze für eine bürgernahe und effiziente Bereitstellung öffentlicher Verwaltungs- und Dienstleistungen in den vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Regionen.

Das „Vierte Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau“ vom Oktober 2010 enthält als Schwerpunkt in Artikel 1 ein neues kommunales Standarderprobungsgesetz. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels erhalten die Kommunen die Möglichkeit, neue Mittel und Wege zur Aufgabenerfüllung erproben zu können. Zu diesem Zweck sollen die Kommunen über einen begrenzten Zeitraum landesrechtliche Rechtsvorschriften modifiziert anwenden können, um so zu testen, ob damit Verwaltungsverfahren beschleunigt, für Bürger, Verwaltung und Unternehmen vereinfacht und kostengünstiger gestaltet werden können. Das neue Standarderprobungsgesetz hat daher einen gegenüber seinen Vorgängerregelungen in mehrfacher Hinsicht deutlich erweiterten Anwendungsbereich; eine Befreiung von allen landesrechtlichen Standards ist im Einzelfall erprobungsweise möglich, soweit nicht höherrangiges Recht oder Rechte Dritter entgegenstehen.

4 Best-Practice-Beispiele

In den letzten Jahren wurden – auch mithilfe des Bundes – verschiedene Modellvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt, um vor Ort zu erproben, wie konkret auf die Herausforderungen des demografischen Wandels reagiert werden kann. Beispiele dazu sind – neben den im vorstehenden Text schon genannten:

– Das Land fördert die Aufstellung Regionaler Nahverkehrspläne, die aus einzelnen Teilplänen der Gebietskörperschaften und einem für alle Aufgabenträger gültigen allgemeinen Teil bestehen; inhaltlich erfolgt eine Trennung des ÖPNV in ein Haupt- und Ergänzungsnetz sowie Sonderformen wie etwa Stadtnetz und touristische Angebote. In den dünnbesiedelten Regionen, aber auch in den Städten zu nachfragearmen Tagesrandzeiten, werden künftig alternative Bedienungsformen wie Anruf-Bus oder Anruf-Sammeltaxi als Ergänzung des ÖPNV zunehmende Bedeutung bekommen; das Land fördert die Einführung solcher Systeme auf Grundlage einer eigenen Richtlinie.

– Unter dem Titel „Mobilität 2020“ wird ab 2011 in Pilotprojekten untersucht, mit welchen Modellen eine attraktive und bezahlbare Mobilität im ländlichen Raum auch für diejenigen aufrechterhalten werden kann, die über kein Auto verfügen. Außerdem wird unter dem Titel „INMOD“ ab 2011 an praktischen Beispielen erprobt, welche Rolle elektrisch unterstützte Fahrräder (Pedelecs) und elektrische Kleinbusse als Zubringer im ÖPNV spielen können; eine weitere Komponente ist unter anderem die Einrichtung dörflicher Mobilitätszentralen.

– Das Projekt „Neue Dorfmitte M-V“ steht für eine zukunftsfähige Nahversorgung in den Dörfern von Mecklenburg-Vorpommern und setzt auf die Zusammenführung unterschiedlichster Bedürfnisse bei Stärkung des Selbstverständnisses für bürgerliches Engagement. Es kann neben der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (mobil/stationär) auch Elemente der Gesundheitsversorgung, des Alten- und Pflegebereichs, der Kunst und Kultur, des Tourismus, des Zugangs zu Kommunikation (Computer/Internet), von Post- und Bankangeboten enthalten. An zunächst vier Standorten sollen die Bürger den Aufbau der Nahversorgungsstrukturen aktiv begleiten, sich einbringen und sich mit dem Projekt identifizieren. Nach erfolgreicher Umsetzung wird eine Landesstrategie „Neue Dorfmitte M-V“ erarbeitet.

– In Eggesin wurde ein neues Gemeinschaftszentrum für die Bürger gebaut, in dem eine Zeitbank, vor allem für die älteren Bürger, eingerichtet wurde. Prinzip: Eine ältere gehbehinderte Dame bietet zum Beispiel „Kinderbetreuung“ an, bekommt dafür ein „Zeitguthaben“ angerechnet, das sie einlöst, indem ein anderes Mitglied der Zeitbank für sie zum Beispiel Besorgungen erledigt. Vorteil: Damit können Dienstleistungen erbracht werden, die sich der Einzelne auf dem freien Markt unter Umständen nicht leisten könnte.

noch Anlage

Sachsen

1 Bearbeitung des Themas demografischer Wandel

Im Freistaat Sachsen wurde frühzeitig erkannt, dass es neben der ressortspezifschen Behandlung von Fragen des demografischen Wandels einer ressortübergreifenden Arbeitsstruktur bedarf, um das Querschnittsthema Demografie ganzheitlich bearbeiten zu können. Die Befassung erfolgte von vornherein sowohl auf der Ebene des Verwaltungsvollzugs als auch durch andere Gremien.

Ressortübergreifender Ansatz innerhalb der Staatsregierung

Bereits seit 2001 besteht unter Federführung der Staatskanzlei eine interministerielle Arbeitsgruppe Demografie. Im Jahr 2006 erfolgte mit Kabinettsbeschluss deren dauerhafte Einsetzung als ressortübergreifende Arbeitsgruppe (RÜAG) Demografie auf Arbeitsebene und einer Staatssekretärsrunde jeweils unter Federführung der Staatskanzlei. Innerhalb der Staatsregierung ist das Referat Strategische Planung, Demografie und Demoskopie der Staatskanzlei zuständig für Grundsatzfragen des demografischen Wandels. In den Ressorts sind neben den fachlichen Experten in der Regel Mitarbeiter aus Grundsatzreferaten oder Zentralabteilungen die Ansprechpartner (und zugleich Mitglieder der RÜAG).

Wissenschaftliche Begleitung im Dialog mit der Verwaltungspraxis

2004 wurde der 1. Demografiegipfel in Dresden durchgeführt, der als zentrale Botschaft an die Verantwortlichen in Verwaltung und Wirtschaft den demografischen Wandel als Chance in den Blickpunkt rückte. Anfang 2005 erfolgte die Einsetzung einer Expertenkommission für die Staatsregierung, die ihre Ergebnisse auf dem 2. Demografiegipfel im November 2006 präsentierte. Anknüpfend an den ersten Demografiegipfel standen nun Empfehlungen, Strategieansätze und konkrete Lösungen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Gleichzeitig erarbeitete eine Enquetekommission des Sächsischen Landtags von 2005 bis 2008 einen umfangreichen Bericht. Das 26-köpfige Gremium setzte sich je zur Hälfte aus Landtagsabgeordneten und Wissenschaftlern verschiedener Sachgebiete zusammen. Das Spektrum der Analyse reichte von Familienpolitik über Bildungs-, Gesundheits- und Infrastrukturfragen bis hin zu Standortentwicklung und Arbeitsmarktpolitik. Im Dezember 2010 fand der 3. Demografiekongress statt. Im Mittelpunkt standen dort der breite Erfahrungsaustausch von Akteuren und das Vorstellen guter Beispiele (Ausstellung). Zudem enthält der Handlungsleitfaden „Den demografischen Wandel gestalten“ viele praktische Beispiele und Tipps zum erfolgreichen Umgang mit dem Thema.

2 Übergeordnete Demografiekonzepte

Seit Ende der 1990er-Jahre existieren bereits vielfältige ressortbezogene Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Einen Schwerpunkt bilden dabei Fragen der Fachkräftesicherung und der Nachwuchsgewinnung, der räumlichen Planung, des Stadtumbaus, der Anpassung der Infrastruktur an die Folgen des Bevölkerungsrückgangs und der Überalterung, der Gebietsneugliederung und des bürgerschaftlichen Engagements.

Nach der Phase der (linearen) Anpassung von Infrastruktureinrichtungen (zum Beispiel Schulschließungen, Wohnungsrückbau) gewinnt neben sektoralen und effizienzorientierten Entscheidungen die ressortübergreifende Strategieentwicklung, die unter anderem den landespolitischen Rahmen für regional differenzierte Lösungen eröffnet, an Bedeutung. Dies schließt ein, dass im Sinne der Subsidiarität auf differenzierte regionale Herausforderungen entsprechende Lösungen gefunden werden können und dass lokale oder regionale Akteure in ihrem Engagement unterstützt werden.

Im Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode (2009 bis 2014) ist dem Thema Demografie ein eigenes Kapitel gewidmet (unter anderem mit der bereits erfolgten Erstellung eines Handlungskonzepts und der Einführung eines Demografietests).

Im April 2010 hat die Staatsregierung das ressortübergreifende Handlungskonzept Demografie beschlossen. Es ist ein Arbeitspaket für die Staatsregierung, um auf die Konsequenzen des demografischen Wandels zu reagieren und gleichzeitig den Betrachtungsfokus stärker auf die Chancen innerhalb des Veränderungsprozesses zu lenken. Die aktive und vorausschauende Auseinandersetzung mit den Konsequenzen des demografischen Wandels ist angesichts der zu erwartenden Entwicklungstrends alternativlos.

Das Handlungskonzept ist in einem längeren Diskussionsprozess innerhalb der Staatsregierung entstanden. Es gibt eine gemeinsame Orientierung über längerfristige Entwicklungsziele und vorrangige Aufgaben, die nur ressortübergreifend gelöst werden können. Es lässt den fachlich zuständigen Ressorts inhaltliche und zeitliche Spielräume, nach geeigneten Lösungen im Dialogprozess zwischen den Ministerien und weiteren Partnern, wie zum Beispiel den kommunalen Spitzenverbänden, zu suchen.

Inhalte des Handlungskonzepts

Das Handlungskonzept folgt dem klassischen Strategiezyklus: vom Erkennen der Aufgabe beziehungsweise der Herausforderungen bis zur Wirkungsanalyse der eingeleiteten Maßnahmen (Wohin?, Wie?, Was?, Wer?, Wann?, …).

noch Anlage

Die Leitsätze des Konzepts beschreiben die ‚Spielregeln“ (‚wie?“) und dienen als ‚Gedankengerüst“ bei der Lösungssuche. Sie beinhalten folgende Aspekte:

– kinder- und familienfreundliches Umfeld
– Generationengerechtigkeit und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten
– Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen
– zukunftsfähige Arbeitsplätze
– Weltoffenheit und Toleranz
– generationengerechte Haushaltspolitik und nachhaltige Finanzausstattung
– Vernetzung von Wissen um die Entwicklungschancen und Informationen in den Regionen
– Anerkennung der räumlichen Differenzierung
– lokale oder regionale Autonomie und Entscheidungsfreiräume, multifunktionale Nutzungen
– interkommunale Kooperation
– Konzentrationsprozesse auf die Zentralen Orte
– Erreichbarkeit der Arbeitsplatz- und Bildungszentren

Aus den Leitsätzen resultieren sieben strategische Ziele beziehungsweise Aufgaben, zu denen in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen unter Federführung jeweils eines Fachressorts Lösungsvorschläge in Form von Kabinettsvorlagen erarbeitet werden:

– Bedingungen für Beschäftigung und Einkommen verbessern (unter anderem Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Fachkräftesicherung, Industrie, Handwerk, wissensbasierte Dienstleistungen, Gesundheitswirtschaft, Tourismus)
– lebenslanges Lernen und Innovationsfähigkeit befördern (unter anderem frühkindliche Bildung, Schulentwicklung, Bildungsabschlüsse, Weiterbildung und Qualifizierung, soziale und interkulturelle Bildungskompetenz, Forschung und Entwicklung)
– regionale Daseinsvorsorge sichern (unter anderem Schullandschaft, medizinische Versorgung, Altenhilfe, Pflegedienste, Behindertenhilfe, Brandschutz und Rettungswesen, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verwaltungsdienstleistungen, schneller Internetzugang, Verkehrsanbindung, ÖPNV, kulturelle Infrastruktur)
– generationenübergreifendes Miteinander verstetigen (unter anderem Ehrenamt, aktive Bürgerbeteiligung, Generationendialog, finanzielle Nachhaltigkeit)
– Umbau der Siedlungs- und Versorgungsstruktur fortsetzen (unter anderem Stadt- und Dorfumbau, Beseitigung des Funktionsverlusts von Gebäuden, generationengerechtes Wohnen, Sicherung der Ver- und Entsorgung)
– Chancen des aktiven Alterns nutzen (unter anderem Alterseinkommen, Altern in Gesundheit, Seniorenwirtschaft, bürgerschaftliches Engagement)
– moderne, zukunftsfähige Verwaltung schaffen (unter anderem Durchführung einer umfassenden Aufgaben-, Ausgaben- und Strukturkritik, Beschränkung auf Kernaufgaben, Einbeziehung von Privaten, hohe Servicequalität, zunehmende Digitalisierung)

Das Handlungskonzept endet mit einem konkreten Acht-Punkte-Handlungsprogramm (Was?) für die laufende Legislaturperiode, in dem folgende Vorhaben umgesetzt werden sollen. Auch für diese Punkte werden ressortübergreifende Arbeitsgruppen, an denen auch Partner aus der kommunalen Verwaltungspraxis beteiligt sind, gebildet:

– ressortübergreifende Lösungsvorschläge zu den sieben strategischen Zielen erarbeiten (Wer?, Wann?, Was?)
– Demografietest einführen
– E-Government ausbauen
– strategische Planungsinstrumente weiterentwickeln
– Weltoffenheit Sachsens etablieren
– Kommunen unterstützen
– Modellregionen gestalten
– interkommunale Zusammenarbeit befördern

Informationen zum Handlungskonzept sind unter www.demografie.sachsen.de (Wandel als Chance/Sachsen handelt) zu finden.

Weitere Beispiele für Maßnahmen der Landespolitik mit Demografiebezug:

Verwaltungs- und Funktionalreform 2008

Die Funktionalreform 2008 hatte neben der Kommunalisierung einzelner bisher staatlich wahrgenommener Aufgaben auch eine zweite Reform der Kreiszuschnitte zur Folge. Im Ergebnis wurde die Anzahl der Landkreise von 22 auf 10 und die Anzahl der kreisfreien Städte von sieben auf drei verkleinert. Damit sollen zukunftsfähige Gebietsstrukturen entstehen, die im Jahr 2020 jeweils über circa 200 000 Einwohner verfügen. Weitere Informationen unter www.kommunaleverwaltung.sachsen.de.

Keine Neuverschuldung seit 2006

Die Bevölkerungsentwicklung und die Aufstellung des Landeshaushalts sind im Freistaat Sachsen eng miteinander verknüpft. Aufgrund der Mindereinnahmen durch den Bevölkerungsrückgang und den politischen Grundsatz, dass ein generationengerechter Haushalt aufgestellt wird, wird seit 2006 keine Neuverschuldung mehr benötigt. Zudem besteht ein Neuverschuldungsverbot ab 2008. Durch die im Vergleich zu anderen Flächenländern deutlich geringere Pro-Kopf-Verschuldung Sachsens konnte bis heute eine Zinsersparnis von 1 Mrd. Euro erreicht werden. Zu-

noch Anlage

gleich besteht seit 2005 als Vorsorge für künftige Personalausgaben ein Pensionsfonds für die Landesbeamten. Weitere Informationen unter www.finanzen.sachsen.de.

Regelmäßige Bevölkerungsprognosen:

Vom Statistischen Landesamt wurde 2010 die nunmehr 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (Prognosezeitraum bis 2025 beziehungsweise Modellrechnungen bis 2030) erstellt.

3 Neue Ansätze in demografieaffinen Teilpolitiken

In den Fachressorts bestehen vielfältige Aktivitäten, um auf die Herausforderungen des demografischen Wandels zu reagieren. Beispielhaft sind einige Initiativen, Förderrichtlinien und Vorhaben der Landesverwaltung genannt:

- Wettbewerbe/Auszeichnungen
  - „Allianz für Familien“ (www.familie. sachsen.de/Allianz-fuer-Familien.html)
  - „Ab in die Mitte“ – Cityoffensive Sachsen (www.abindiemitte-sachsen.de)
- Veranstaltungen/Aktionen
  - „Pack Dein Studium“ (www.pack-dein-studium.de)
  - Sächsischer Familien- und Seniorentag (www.familie.sachsen.de)
  - Sächsisches „Gütesiegel Familienfreundlichkeit“ (ab 2011/2012 geplant) (www.familie.sachsen.de)
  - Sächsisches Unternehmensnachfolgeportal (www.unternehmensnachfolge. sachsen.de)
- Untersuchungen und Handreichungen
  - Leitfaden Demografierelevanz im ländlichen Raum (www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/2125.htm)
  - Den demografischen Wandel gestalten (www.demografie.sachsen.de)
  - Studie: Alternative Bedienformen des öffentlichen Personennahverkehrs in Sachsen (www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/Alternative_ Bedienungsformen_OePNV_Sachsen.pdf)
  - Familienratgeber (https://publikationen.sachsen.de)
- Förderrichtlinien
  - „Kinderwunschbehandlung“ (www.familie.sachsen.de/Leistungen für Familien)
  - „Förderrichtlinie Demografie“ (www.demografie.sachsen.de)
  - „Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe“ (www.gesunde.sachsen.de/110.html)
  - „Familienförderung (Familienbildung)“ (www.familie.sachsen.de/Beratung und Hilfen)
  - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements „Wir für Sachsen“ (www.wir-fuer-sachsen.de)
  - „Regionales Wachstum“ (www.smwa.sachsen.de/de/Foerderung/Existenzgruendung_und_Unternehmenswachstum/Foerderprogramm_Regionales_Wachstum/19099.html)
  - „Mehrgenerationenwohnen“ (www.bauen-wohnen.sachsen.de/8155.htm)
  - „Stadtentwicklung“ (www.bauen-wohnen.sachsen.de/670.htm)
  - „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (unter anderem für Breitbandverbindungen) (www.smul.sachsen.de/foerderung/85.htm)
  - „Errichtung von Kleinkläranlagen“ (www.umwelt.sachsen.de/foerderung/344.htm)
- sonstige Förderungen/Unterstützungsleistungen
  - „Pflegenetz Sachsen“
  - (www.pflegenetz.sachsen.de)
  - „Soziale Integration – Alltagsbegleitung für Senioren“ (www.familie.sachsen.de/Senioren)
  - „Carus Consilium Sachsen – Gesundheitsregion mit Zukunft“ (www.carusconsilium.de)
  - „Camp+ Sachsen“ – Lerncamps
  - für versetzungsgefährdete Schüler (www.sachsen-macht-schule.de/schule/11382.htm)
  - „Anerkannt im Ehrenamt – die Sächsische Ehrenamtskarte“ (www.ehrenamt.sachsen.de)
- Verwaltungshandeln
  - Unterstützung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse (www.kommunale-verwaltung.sachsen.de)
  - Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2003 (www.landesentwicklung.sachsen.de/11117.htm)
  - „Generationenfonds“ (www.finanzen.sachsen.de/991.html)
  - Staatsmodernisierung (www.moderneverwaltung.sachsen.de/19378.htm)

4 Best-Practice-Beispiele

Die Staatsregierung hat 2007 mit dem Landesprogramm Demografie beschlossen, einen breiten Akteurskreis (unter anderem Kommunen, Vereine, Verbände, Kirchen, Hochschulen) bei der Suche nach passgenauen Lösungen vor Ort zu unterstützen. Ziel der Förderrichtlinie ist es, eine aktive und zukunftsorientierte Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels zu ermöglichen. Da diese regional sehr heterogen ausgeprägt sind,

noch Anlage

wurden die Zuwendungsgegenstände bewusst weit gefasst und beinhalten:

– die Erarbeitung, Vertiefung und Anpassung von regionalen oder lokalen konzeptionellen Strategien und Szenarien,

– die Durchführung von regionalen Innovationswettbewerben zur Neuorganisation der Daseinsvorsorge,

– Projekte des bürgerschaftlichen Engagements, der Netzwerkarbeit und des Informationsaustausches regionaler Akteure,

– die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen und Projekte, die dem Aufbau mobiler Grundversorgung oder die dem Aufbau und der Einführung von „rollenden“ Verwaltungsdienstleistungen in dünn besiedelten Räumen (unter 100 EW/km^2 in den Gemeinden) dienen,

– Forschungs-, Moderations- und Coachingmaßnahmen im Rahmen innovativer Fachkonzepte für die regionale Anpassung an die demografische Entwicklung,

– lokale Pilotprojekte zur arbeitsteiligen Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen von Gemeinden,

– die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen zur Optimierung von Infrastrukturnetzen und der Siedlungsstruktur infolge des Rückzugs privater oder öffentlicher Infrastrukturanbieter und

– die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für den Aufbau generationsübergreifender oder multifunktionaler Nutzungs- und Organisationsformen im öffentlichen Bereich.

Junges Engagement für ihre Stadt: Bautzen

Auch in Bautzen ziehen viele junge Leute für Ausbildung und Studium weg und kommen erfahrungsgemäß oft nicht zurück. Im Jahr 2009 hat der Steinhaus e. V. ein Projekt beantragt, das genau diese Gruppe anspricht und Bautzen zum Mittelpunkt macht. In Zusammenarbeit mit 37 Jugendlichen, Pädagogen, Musikern, Grafikern, Ton- und Filmtechnikern und vielen mehr wurde in den Herbstferien der Film „Kleines B an der Spree“ (Bautzen? – junger Film über (Vor-)Urteile, Selbst- und Fremdbilder) gedreht. Ziel war es, den Teilnehmern die Auseinandersetzung mit der eigenen Region zu ermöglichen: die bewusste Wahrnehmung von kulturellem Reichtum, von Chancen und Perspektiven, aber auch vom Selbstbild der Einwohner und der Außenwahrnehmung. Der Film wird heute unter anderem für touristische Zwecke genutzt. Bautzen stellt sich damit zum Beispiel Schulklassen aus anderen Regionen als erlebenswertes Ziel vor.

Interkommunale Zusammenarbeit: Rochlitz, Geithain, Kohren-Salis, Wechselburg

In den Landkreisen Mittelsachsen und Leipzig-Land haben sich vier Kommunen zu einer Demografie- und Innovationspartnerschaft zusammengeschlossen. In Zusammenarbeit mit einem externen Demografie-Coach hat jede Kommune spezielle Schwerpunktthemen erarbeitet und inzwischen auch umgesetzt. In Rochlitz gibt es ein ‚Dreieck der Generationen“ – neben dem Altenpflegeheim befinden sich Grundschule und Hort, gegenüber das Gymnasium. Zwischen den Häusern herrscht ein reger Austausch. Geithain hat seinen Schwerpunkt auf das Thema jugendfreundliche Stadt gelegt, Kohren-Sahlis auf eine familienfreundliche Angebotsstruktur sowie ein reges Vereinsleben und schließlich Wechselburg auf den touristischen Bereich.

Innenstadtbelebung: Weißwasser/Oberlausitz

Im Landkreis Görlitz liegt Weißwasser/OL. Die Einwohnerzahl hat sich in den vergangenen 20 Jahren fast halbiert. Ziel des Projektes war es, die Innenstadt wiederzubeleben, da aufgrund der städtebaulichen Entwicklung von Weißwasser/OL nach 1945 ein traditionelles Stadtzentrum nicht wahrgenommen wird. Dementsprechend verschieden war und ist das Verständnis der Einwohner über eine Innenstadt. Auch hier wurde mit einem externen Coach zusammengearbeitet. Unter Anwendung der Methode des ‚kognitiven Stadtplanes“ wurden die gegenwärtige und die zukünftige Lage der Innenstadt konsensorientiert festgelegt. Danach wurden Leitstrategien und erste Schlüsselprojekte zur Stärkung der Innenstadt entwickelt.

Leitbild und Vision: Hoyerswerda

Die Stadt Hoyerswerda war ursprünglich in ihrer Infrastruktur und Funktion für 100 000 Einwohner konzipiert. Heute leben in der Stadt noch circa 37 000 Menschen. Im sächsischen Vergleich hat die Stadt überdurchschnittlich an Einwohnern verloren. Auch Hoyerswerda hat das Landesprogramm genutzt, um sich dem Veränderungsprozess aktiv zu stellen. In Zusammenarbeit mit einem externen Coach entschied man sich für einen öffentlichen Leitbildfindungsprozess und damit für einen zweijährigen Kommunikationsprozess zwischen Bürgerschaft und Stadtverwaltung. Wenn ganze Stadtviertel nicht mehr existieren und Schulen abgerissen werden, ist es zunehmend schwieriger, mit Bürgern zum Thema Veränderung ins Gespräch zu kommen. Professor Dr. Konrad Zuse als Ehrenbürger und ‚Kind“ der Stadt steht für die Trias von Technik, Kunst und Kreativität. Hoyerswerda nutzt die Botschaft dieser drei Begriffe. Im Rahmen von künstlerischen Veranstaltungen und thematischen Ausstellungen, die durch zahlreiche Besucher gewürdigt wurden und werden, können auch schwierige, aber für die Zukunft der Stadt wichtige Themen angepackt werden.

Evaluation der ersten Förderperiode bereits erfolgt

Das Landesprogramm Demografie wurde nach dreijähriger Laufzeit einer externen Evaluation unterzogen und 2010 veröffentlicht. Über 25 Projekte, die zu Beginn des Untersuchungszeitraums einen fortgeschrittenen Bearbei-

noch Anlage

tungsstand aufwiesen, wurden im Hinblick auf verschiedenste Fragestellungen betrachtet, wie zum Beispiel zu bewältigende Probleme oder Erfolgsfaktoren in der Projektarbeit. Auch verfahrensbezogene und fachliche Aspekte der Richtlinie wurden untersucht. Im Endbericht werden verschiedene Vorschläge zur Verbesserung unterbreitet. Im Ergebnis werden die Projektarbeit und die Programmausrichtung als sehr erfolgreich gewertet (down load unter www.demografie. sachsen.de/1446.htm).

Sachsen-Anhalt

1 Bearbeitung des Themas demografischer Wandel

Auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt wohnten im Herbst 1989 noch gut drei Millionen Menschen. In der unmittelbaren Wendezeit zwischen 1989 und 1991 verlor Sachsen-Anhalt circa 150 000 Personen netto. Ende 2010 lebten aufgrund anhaltender Wanderungsverluste und zu geringer Geburtenzahlen nur noch 2,34 Millionen Personen in Sachsen-Anhalt. Bei Anhalten der Trends werden 2025 weniger als 2 Millionen Einwohner in Sachsen-Anhalt leben.

Bereits mit der dritten regionalisierten Bevölkerungsprognose in Sachsen-Anhalt im Jahr 2002 wurde eine Einwohnerentwicklung vorausberechnet, die eine Fortsetzung des Bevölkerungsrückgangs verdeutlichte und eine Überprüfung herkömmlicher Handlungsansätze notwendig machte. Es bedurfte einer Neuorientierung im Denken und Fühlen vieler Verantwortungsträger sowie der Bürgerinnen und Bürger und einer gemeinsamen Suche nach passenden Antworten auf diese große Herausforderung.

Demografischer Wandel als neue Aufgabe in Sachsen-Anhalt

Bereits ab Mitte der 1990er-Jahre erlangte die Aufgabenstellung der systematischen Befassung mit den Fragen des demografischen Wandels mit der Vorlage der ersten regionalisierten Bevölkerungsprognose eine gewisse Bedeutung innerhalb der Landesregierung Sachsen-Anhalt. Federführend bei dieser und allen weiteren Bevölkerungsprognosen für Sachsen-Anhalt war und ist der Bereich Raumbeobachtung. Im April 2009 wurde das Referat „Raumbeobachtung, Prognosen, Sicherung der Raumordnung“ aus der Abteilung „Landesentwicklung, Städtebau, Wohnungswesen“ herausgelöst und eine neue Stabsstelle „Demografische Entwicklung und Prognosen“ geschaffen, die direkt dem Staatssekretär unterstellt ist. Damit wird der politische Stellenwert dieser Aufgabe unterstrichen und organisatorisch sichtbar.

Der Bereich Raumbeobachtung ist jedoch seit 2003 nicht nur mit der Vorlage und Ressortabstimmung der Bevölkerungsprognosen befasst, sondern durch die Landesregierung aufgefordert, für die Politik der Landesregierung Sachsen-Anhalt relevante Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Raumbeobachtung und den Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung zu ziehen und in die Ressortabstimmung einzubringen. Als Instrument der Koordinierung steht der Stabsstelle der Interministerielle Arbeitskreis „Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen“ (IMA ROLF) zur Verfügung. Darin sind alle Ressorts sowie die Staatskanzlei Mitglied. Die Federführung liegt beim Leiter dieser Stabsstelle, früher lag sie beim Referatsleiter Raumbeobachtung. Der IMA ROLF diskutiert auf Vorschlag der Stabsstelle die Annahmen für die Prognosen und beschließt sie. Die umfangreichen Rechenoperationen werden durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt durchgeführt. Schlussendlich wird die jeweilige aktuelle Prognose von der Landesregierung für die gesamte Landesverwaltung für verbindlich erklärt.

Bereits die erste Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 1996, die auf Jahren mit erheblicher Zuwanderung durch Bürgerkriegsflüchtlinge und einer breiten Aufbruchsstimmung basierte, machte darauf aufmerksam, dass die damals beispiellos niedrige Geburtenrate von etwa 0,7 Geburten je Frau einer nachhaltigen Entwicklung des jungen Bundeslandes im Wege stehen wird. In dieser Phase der Entwicklung war es jedoch vorherrschende Auffassung, dass mit dem raschen wirtschaftlichen Aufholprozess auch die Geburtenzahlen der Vorwendezeit wieder erreicht werden würden. Zwar hat seither die Geburtenrate mit etwa 1,4 Kindern je Frau den westdeutschen Durchschnitt erreicht, ja sogar leicht übertroffen, die absolute Zahl der Geburten stagniert jedoch mit 17 000 bis 18 000 pro Jahr etwa auf der Hälfte der Geburtenzahlen der 1970er- und 1980er-Jahre mit gravierenden Folgen für die weitere Zukunft des Landes (Echoeffekt). Gleichzeitig kehrte sich die leicht positive Zuwanderungsbilanz von Mitte der 1990er-Jahre erneut in kräftige Wanderungsverluste um, sodass der Bevölkerungsrückgang sich Ende der 1990er-Jahre weiter massiv fortsetzte beziehungsweise wieder beschleunigte. Die überproportionale Abwanderung junger Frauen hatte dabei zusätzliche negative Effekte auf die Landesentwicklung.

Das zeigte sich besonders im Bereich der Stadtentwicklung. Bis 1996/97 gab es trotz des Einwohnerrückgangs noch eine deutliche Wohnungsnachfrage, sodass bis dahin über den bereits wachsenden Wohnungsleerstand gar nicht nachgedacht wurde. Erhebliche Investitionen wurden getätigt und Subventionen für Neubauten vor allem auf der grünen Wiese vergeben. Die Folge waren rasch wachsende Leerstände insbesondere in den Innenstädten, wirtschaftliche Einbußen im gewachsenen Einzelhandel, die Verödung und Entleerung der Innenstädte, und ganze Stadtteile mit hohen Leerstandsquoten drohten ins soziale Abseits zu kippen. Das Wort „Abriss“ war noch politisches Tabu. Mit der dritten Bevölkerungsprognose im Jahre 2002 wurde dann auch über die Auswirkungen von Leerstand in Politik und Medien offen diskutiert und intensiv nachgedacht. Parallel zu dieser Entwicklung in Sachsen-Anhalt hat der Bund die Auswirkungen des demografischen Wandels in einer Studie untersuchen lassen,

noch Anlage

als deren Ergebnis schließlich das Stadtumbauprogramm aufgelegt wurde.

Im Rahmen des Stadtumbauprogramms mussten die beteiligten Städte erstmals Stadtentwicklungskonzepte vorlegen, bei denen die zukünftige Bevölkerungsentwicklung ein wesentliches Beurteilungskriterium sein musste. Die Städte waren so erstmals dazu angehalten, sich intensiv mit den drängenden Fragen ihrer Einwohner- und künftigen Stadtentwicklung zu befassen und integrierte, ganzheitliche Konzepte zu erarbeiten. Grundlage bildete die dritte regionalisierte Bevölkerungsprognose für alle 44 beteiligten Städte in Sachsen-Anhalt.

Auch die Internationale Bauausstellung Stadtumbau 2010 startete im Jahr 2002 als Antwort auf diese Entwicklung und thematisierte erstmals das Thema Schrumpfung im Rahmen des Stadtumbaus.

Neben der städtebaulichen Anpassung und Gestaltung der Gemeinden muss die Funktionsfähigkeit der Gemeinden durch effiziente Gemeindestrukturen gesichert werden. Denn diese sind Zentren des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Lebens aller Bürgerinnen und Bürger und das Fundament eines funktionierenden Gemeinwesens.

Da nur leistungsstarke Kommunen Entscheidungsspielräume für kommunales Handeln bieten können, wurden mit der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 zukunftsfähige gemeindliche Strukturen geschaffen, die in der Lage sind, ihre Aufgaben dauerhaft und sachgerecht, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen und die wirtschaftliche Nutzung der kommunalen Einrichtungen zu sichern.

2 Übergeordnete Demografiekonzepte

Von der Prognose zu handlungsorientierten Konzepten

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und den daraus resultierenden Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft hatte die Landesregierung im Oktober 2003 beschlossen, im Jahr 2004 ein Handlungskonzept zur „Nachhaltigen Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ vorzulegen. So wurde in Zusammenarbeit mit allen Ressorts und der Staatskanzlei ein Arbeitspapier erstellt, das Konsequenzen aus der Bevölkerungsprognose, mögliche Maßnahmen zur Anpassung an die prognostizierte Entwicklung sowie Ansatzpunkte für eine Gegenstrategie aufzeigte. Das Handlungskonzept sollte Antworten auf folgende drei Fragestellungen geben:

– Was sind wesentliche direkte Auswirkungen beziehungsweise unmittelbare Konsequenzen der vorausberechneten demografischen Entwicklung?

– Wie soll die Landesregierung auf die demografische Entwicklung der Schrumpfung und Alterung reagieren?

– Welche Ansatzpunkte für eine politische Gegenstrategie werden aufgezeigt?

Das Handlungskonzept war damit eine erste Antwort auf die hochkomplexen Prozesse der Schrumpfung und Alterung, der selektiven Abwanderung und der zu erwartenden Auszehrung peripherer ländlicher Räume des Landes. Es erhob aber keinesfalls den Anspruch, fertige Antworten auf die analysierten Problemlagen zu geben. Es zeigte jedoch auf, dass in der Summe vieler Bemühungen von Staat und Gesellschaft die Folgen des demografischen Wandels tragfähig gestaltet und wichtige Ansätze für eine Gegenstrategie herausgearbeitet werden können.

Während bei den ersten beiden Fassungen des Handlungskonzeptes (2005/2007) die Anpassungsstrategie mit dem Schwerpunkt der Daseinsvorsorge im Vordergrund stand, liegt der Schwerpunkt des Handlungskonzeptes für eine „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt 2010“ bei zentralen Elementen einer ganzheitlichen Strategie sowie der Darstellung des ressortübergreifenden Ansatzes bei der Gestaltung des demografischen Wandels. Die Prioritäten liegen daher auf strategischen Fragen, den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Finanzpolitik, der Schaffung einer ökonomischen Grundlage des Landes, einer umfassenden Bildung und Ausbildung der jungen Generation, der Stärkung von Familien zur Erhöhung der Geburtenzahlen, der stärkeren Aktivierung der älteren Menschen sowie der Mobilisierung breiter Bevölkerungskreise für ehrenamtliches Engagement.

Hierzu gehört auch eine neue Kommunikationsstrategie, die deutlich macht, dass die schiere Bevölkerungszahl und auch die künftige Bevölkerungsdichte keine geeigneten Parameter für die zukünftige Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt sein müssen und sollen. Deshalb soll die Diskussion angestoßen werden, wie weniger quantitative als vielmehr qualitative Entwicklungstrends in den Vordergrund der Landesentwicklung gerückt werden und Chancen und Möglichkeiten für die Zukunft des Landes aufgezeigt werden können. So ist zum Beispiel die ausgezeichnete Kinderbetreuung ein qualitatives Signal für junge Frauen und Männer, um in Sachsen-Anhalt eine Familie zu gründen.

3 Neue Ansätze in demografieaffinen Teilpolititken

Zentrale Themenfelder

Nachfolgende Themenfelder zeichneten sich bereits bei der Erarbeitung des Konzepts ab, die auch für die Bundespolitik von entscheidender Bedeutung sind:

Gesteuerte Zuwanderung und Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Die Weltbevölkerung wächst jedes Jahr nach Schätzungen um die Einwohnerzahl Deutschlands. Hierin liegt ein großes Potenzial für Zuwanderung. Davon wollen wir in

noch Anlage

Sachsen-Anhalt profitieren, um das rasch schrumpfende Erwerbspersonenpotenzial zu stabilisieren und die dynamische wirtschaftliche Entwicklung nicht zu gefährden. Zuwanderung und Integration vor allem jüngerer, gut ausgebildeter Menschen müssen deshalb für die Zukunft ein aktuelles Thema sein.

Auf eine älter werdende Gesellschaft einstellen

In einer zunehmend alternden Gesellschaft soll gerade den aktiven Senioren ein weitgehend uneingeschränktes Leben ermöglicht werden. In erster Linie bedeutet dies, ein Leben in einem eigenen Haushalt führen zu können. Sachsen-Anhalt will hierfür weiter die Voraussetzungen schaffen und angepasste Wohnformen und Versorgungsstrukturen entwickeln und ausbauen.

Die Bevölkerungsprognose zeigt, dass der Anteil Älterer am Erwerbspersonenpotenzial insbesondere nach 2015 rasch ansteigt. Beschäftigte und Unternehmen sind gleichermaßen in der Pflicht, sich auf diese veränderten Rahmenbedingungen einzustellen. Daher sind sowohl Aktivitäten zur Fachkräftesicherung als auch innerhalb der Unternehmen verstärkt Anstrengungen zur Förderung der Gesundheit von Beschäftigten im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements notwendig. Insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen wird dabei ein besonderer Handlungs-, aber auch Unterstützungsbedarf gesehen.

Wertedebatte führen und eine Politik für Familien und Kinder offensiv betreiben

Es stellt sich für das Land wie den Bund die Frage nach den tragenden gesellschaftlichen Werten, insbesondere nach dem Wert der Familie. Nur wenn es gelingt, die Geburtenrate spürbar in Richtung von zwei Kindern je Frau zu verändern, wird der Alterungs- und Schrumpfungsprozess mit seinen gravierenden Folgen für alle gesellschaftlichen Bereiche mit Verzögerung zum Stillstand kommen. Diese Diskussion muss wieder in den Mittelpunkt der politischen und gesellschaftlichen Debatte gerückt und die erforderlichen langfristigen Maßnahmen müssen ergriffen werden.

Der Zugang zur Daseinsvorsorge muss überall garantiert werden

Der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft, und die Politik muss entsprechend reagieren. Hohe Priorität hat dabei die Sicherstellung der Daseinsvorsorge in den schwach strukturierten ländlichen Räumen. Die Sicherung der Versorgungssysteme wird in Sachsen-Anhalt vor allem nach dem Zentrale-Orte-Prinzip gewährleistet. Damit soll die Erreichbarkeit öffentlicher und privater Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung zu vertretbaren Kosten langfristig gesichert werden.

Bürgerschaftliches Engagement ist gefragt

Das verbesserte Miteinander der Generationen und nicht zuletzt die stärkere Einbeziehung der älteren Generation werden zukünftig von entscheidender Bedeutung sein. Die Erfahrungen und das Wissen dieser Generation tragen zur Entwicklung und Stabilisierung des Landes bei. Das bürgerschaftliche Engagement muss durch engagierte Seniorinnen und Senioren maßgeblich getragen und von Staat und Gesellschaft unterstützt und gewürdigt werden.

Offener Diskurs in einer offenen Gesellschaft

Eine wichtige Rolle bei der „Kommunikation“ des Themas demografischer Wandel spielen naturgemäß die Medien. Sie sind die Multiplikatoren und Meinungsbildner für Themen und Beiträge aus dem Bereich des demografischen Wandels. Sie prägen nachhaltig das Selbstbild und die Diskussionen unserer Gesellschaft. Viele Journalisten zeigen großes Interesse am Thema Demografie und sollten daher für eine geänderte, grundsätzlich positive Kommunikationsstrategie gewonnen werden. Auch die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunikations- und Gestaltungsprozess ist Grundvoraussetzung für die gemeinsame Gestaltung und Auseinandersetzung mit dem Thema. Nur so kann es gelingen, Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Mitgestaltung einzubeziehen und bereits im Vorfeld in planerische Prozesse einzubinden.

4 Best-Practice-Beispiele

Landesbündnis für Familien Sachsen-Anhalt

Angesichts der demografischen Entwicklung hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, Sachsen-Anhalt kinder- und familienfreundlicher zu gestalten.

Im Jahr 2004 wurde eine Familieninitiative in Sachsen-Anhalt gestartet, der sich viele Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft angeschlossen haben. Aus dieser Initiative entstand Ende 2004 das Landesbündnis für Familien. Im Rahmen der Aktivitäten des Landesbündnisses stand das Thema demografischer Wandel im Mittelpunkt des Geschehens. Aus diesem Grund wurde die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ beschlossen, die sich intensiv mit Themen, Projekten und Ideen zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt beschäftigt.

Zukunftsfähigkeit als Grundprinzip der Landesentwicklung – demografiefeste Entscheidungen

Im Jahr 2008 ist für alle Ressorts der Landesregierung die Einführung eines Demografie-TÜV bei allen Fördermaßnahmen der EU-Strukturfonds und der Landesförderprogramme für verbindlich erklärt worden. Ausgewählte Kriterien ermöglichen es, die auf spezifische strukturpolitische Ziele ausgerichteten Fördermaßnahmen auch unter dem Gesichtspunkt zu bewerten, inwieweit sie heute den

noch Anlage

absehbaren demografischen Veränderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte Rechnung tragen. Der Demografie-TÜV soll nicht darüber entscheiden, ob bestimmte Vorhaben gefördert werden, sondern hilft unter anderem, zu beurteilen, ob die zu erwartenden Folgekosten auch unter den zukünftigen demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen finanziert werden können und die eingesetzten öffentlichen Gelder eine langfristige Wirkung entfalten.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit und Soziales einen Demografiecheck zur nachhaltigen Förderung von Investitionen des Landes in die soziale Infrastruktur seit dem Jahre 2006 erfolgreich in der Anwendung. Der Demografiecheck fördert den Dialog mit den Beteiligten, hilft Entscheidungen abzusichern und treibt gemeinsame Lernprozesse voran. Im Bereich der Investitionen in Kindertagesstätten wird die demografiesensible Ausrichtung der Förderung mit Erfolg angewandt. Die Demografie-Werkstattreihe Soziales und Gesundheit greift unter anderem diese Themen auf und führt einen Dialog mit den Kommunen sowie den Akteurinnen und Akteuren in Sachsen-Anhalt.

20 Jahre Stadtentwicklung – die IBA zeigt eine Erfolgsgeschichte

„Weniger ist Zukunft" lautet das Motto der Internationalen Bauausstellung in Sachsen-Anhalt, die im Jahr 2010 mit der Präsentation der Ergebnisse ihren Höhepunkt fand. Mit der IBA Stadtumbau in Sachsen-Anhalt 2010 wurde erstmals ein ganzes Bundesland zum Thema einer Internationalen Bauausstellung, und das mit einer ganz anderen, den Herausforderungen der Zeit gemäßen Aufgabenstellung, der Entwicklung von Beispielen und deren Umsetzung im Hinblick auf die Stadtentwicklung unter dem Vorzeichen der demografischen Entwicklung.

Die IBA 2010 ist als ein großes „Labor" zu verstehen, in dem verschiedene „Werkzeuge" des Stadtumbaus exemplarisch zur Erprobung und Anwendung kamen. Die Mehrzahl der Projekte in den Städten Sachsen-Anhalts wird auch darüber hinaus noch langfristig erlebbar sein. Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren haben die an der IBA partizipierenden 19 Städte Ideen und Projekte entwickelt und diese auch mit großem Engagement zum größten Teil umgesetzt. Sie werden diese auch weiterführen.

Gesundheitliche Versorgung sichern

Zur Sicherung der ärztlichen Versorgung hat das Land Sachsen-Anhalt unter anderem „Stipendien für Medizinstudierende" eingeführt. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, die AOK Sachsen-Anhalt und die Landesregierung finanzieren Stipendien für Medizinstudierende, um medizinischen Versorgungsproblemen in einzelnen Regionen Sachsen-Anhalts mit ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten vorzubeugen. Voraussetzung ist, dass die Stipendienempfangenden sich für eine bestimmte Zeit zur Niederlassung in Sachsen-Anhalt verpflichten.

Praxisassistenz

Auch ein veränderter Professionen-Mix und größere Eigenständigkeit von Gesundheitsberufen können eine Lösungsmöglichkeit sein. Im September 2009 begann in Sachsen-Anhalt die Qualifizierung in einem neuen Berufsbild der nicht ärztlichen Praxisassistenz. Mit der neu erworbenen Zusatzqualifikation ist es den Assistentinnen möglich, arztentlastend tätig zu werden. Besonders für ältere immobile Patientinnen und Patienten wird so das medizinische Versorgungsnetz besser geknüpft.

Demografie-Coaching hilft konkret vor Ort

Im September 2009 hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr das Projekt „Demografie-Coaching" im besonders vom demografischen Wandel betroffenen Landkreis Mansfeld-Südharz gestartet. Das Ziel besteht darin, alle elf Zentralen Orte des Landkreises für die komplexen Fragestellungen dieses Wandels zu sensibilisieren und gemeinsam mit den jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach sachgerechten und für den jeweiligen Ort zugeschnittenen Lösungen zu suchen. Dazu hilft ein externer Coach, der in einer ersten Phase eine schonungslose Analyse der Entwicklung der Stadt beziehungsweise der Gemeinde in den letzten Jahren durchführt. In einem zweiten Schritt werden mit der örtlichen Verwaltung, dem Stadtrat, interessierten Unternehmern, Vertretern von Vereinen, Kirchen, Bildungseinrichtungen etc. konkrete Projekte zum Umgang mit den Folgen der Alterung und Schrumpfung erarbeitet.

Mit neuen Anstößen des Demografie-Beirates und der Demografie-Allianz die gesellschaftliche Debatte verbreitern und vertiefen

Im Jahr 2010 wurde ein Beirat für Demografie in Sachsen-Anhalt berufen. Der Demografie-Beirat unterstützt die Politik bei allen relevanten politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen des demografischen Wandels. Insbesondere

zu aktuellen Entwicklungen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatten – auch auf Bundesebene – ist die Meinungsbildung dieses unabhängigen, beratenden Gremiums ein wichtiger Bestandteil der Demografiepolitik in Sachsen-Anhalt geworden. Er ist aufgerufen, innovative Lösungsansätze zu entwickeln, damit die Ziele der gleichwertigen Lebensverhältnisse und der langfristigen Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Landesteilen verwirklicht werden können. Hierzu soll auch eine Kommunikationsstrategie für das Thema Demografie entwickelt werden, um mehr Akzeptanz für das Thema Demografie in der Bevölkerung zu erhalten und sie zur Mitarbeit und Mitgestaltung anzuregen.

Auch mit der Gründung einer Demografie-Allianz im September 2011 sollen auf den verschiedenen Handlungsfeldern die vielfältigen Initiativen und Aktivitäten

noch Anlage

zahlreicher Institutionen zusammengeführt und öffentlich sichtbar gemacht werden. Die teilnehmenden Akteure wollen deutlich machen, dass der demografische Wandel nur dann erfolgreich gestaltet werden kann, wenn möglichst viele gesellschaftliche Kräfte an seiner Gestaltung mitwirken.

Europäische Netzwerke helfen bei der Suche nach Lösungen

Der Umgang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels gehört für viele Regionen in Ostdeutschland sowie in Süd-und Osteuropa zu den zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Vor diesem Hintergrund stehen Kommunen und Regionen im Wettbewerb um Einwohner, gute Arbeitsmöglichkeiten, attraktive Lebensbedingungen und hohe Standortqualität. Unternehmen stehen vor der zusätzlichen Herausforderung, qualifizierte Arbeitnehmer und Fachkräfte zu binden und neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Das EU-INTERREG IV B Central Europe Projekt YURA (Jugendstrategien in Regionen mit Abwanderungsproblemen) hat es sich daher zum Ziel gesetzt, solche innovativen Ansätze zur Sicherung des Fachkräftepotenzials in besonders betroffenen Regionen zu unterstützen. Der Fokus im Projekt YURA wird dabei besonders auf Jugendliche gelegt, da sie eine wichtige Zielgruppe und eine noch wichtigere Ressource für den wirtschaftlichen Erfolg der Zukunft bilden.

Zwei weitere demografierelevante Central Europe Projekte mit Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt sind im Jahr 2011 gestartet, das Projekt Re-Turn – Regionalentwicklung durch Rückwanderung und das Projekt CE-Ageing – Aufbau einer zentralen europäischen Plattform für eine älter werdende Gesellschaft.

Fachkräfte für Sachsen-Anhalt gewinnen

Seit fast zwei Jahren unterstützt PFIFF – Portal für interessierte und flexible Fachkräfte – im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt Unternehmen und Fachkräfte dabei, möglichst schnell und passgenau zueinander zu finden mit dem Ziel, gut ausgebildete Fachkräfte langfristig an Sachsen-Anhalt zu binden und somit den Fachkräftebedarf im Land nachhaltig zu sichern. Aufgabe von PFIFF ist es, in Zusammenarbeit mit vielen (über)regionalen Arbeitsmarktakteuren (zum Beispiel Agenturen für Arbeit, Arbeitgeber- und Branchenverbänden, Wirtschaftsförderungen, regionale Initiativen, Transferzentren der Hochschulen etc.) interessierte Frauen und Männer als Fachkräfte für das Land Sachsen-Anhalt zu gewinnen und somit die heimische Wirtschaft zu stärken. Dafür zeigt PFIFF den Fachkräften über ein Portal interessante Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt auf und unterstützt gleichzeitig die Unternehmen aus Sachsen-Anhalt bei der Gewinnung von qualifiziertem Personal.

Im Jahr 2010 wurde ein Fachkräftesicherungspakt mit zentralen Wirtschafts- und Sozialpartnern für die Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt geschlossen.

Mit gezielter Förderung den demografischen Wandel gestalten

Um tragfähige Netzwerke zu schaffen und kreative Ideen zu entwickeln, die durch die demografischen Veränderungen vor Ort notwendig sind, muss den gesellschaftlichen und privaten Akteuren Unterstützung gegeben werden.

Dafür hat Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 erstmals eine „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels und zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt“ auf- gelegt. Mithilfe dieser Richtlinie werden vor allem kommunale und gesellschaftliche Akteure bei der Durchführung von Projekten zur Gestaltung des demografischen Wandels unterstützt. Sie soll Hilfe zur Selbsthilfe sein, bürgerschaftliches Engagement aktivieren und zu kreativen Projektideen anregen. Bisher konnten 54 Projekte gefördert werden.

Thüringen

1 Bearbeitung des Themas demografischer Wandel

Als koordinierendes Gremium agiert innerhalb der Thüringer Landesregierung die mit Kabinettbeschluss vom 24. August 2004 eingesetzte Interministerielle Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ zunächst unter Federführung der Thüringer Staatskanzlei. Im Oktober 2005 wurde die Federführung dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV) übertragen. Dort werden die Aufgaben durch die im Februar 2010 neu etablierte Abteilung „Strategische Landesentwicklung, Kataster- und Vermessungswesen“ wahrgenommen. Zu den Arbeitsschwerpunkten der Abteilung zählt unter anderem die Entwicklung von Projekten und Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels in Thüringen.

Im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) ist seit Dezember 2009 eine Stabsstelle „Strategische Sozialplanung“ im Leitungsbereich des TMSFG eingerichtet worden. Die Bearbeitung des Themas „Demografischer Wandel“ wurde als eine Aufgabe für die Stabsstelle definiert. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Untergliederungen des Fachressorts einschließlich nachgeordneter Behörden. Die Stabsstelle „Strategische Sozialplanung“ hat den effektiven und abgestimmten Einsatz von Fördermitteln des Landes und den Abbau regionaler Ungleichheiten zum Ziel. Vorhandene Planungsaufträge sollen miteinander vernetzt und Synergieeffekte genutzt werden. Arbeitsfelder sind zunächst die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe, der Sucht- und Drogenhilfe und der Alten- und Behindertenhilfe. In

Kooperation mit Kommunen und freien Trägern sollen empirisch gesicherte Entwicklungen sowie sich abzeichnende soziale Problemlagen beschrieben und Lösungsvorschläge entwickelt werden.

In der seit dem Jahr 2001 tätigen Managementgruppe „Fachkräftebedarf“ unter Federführung der Thüringer Staatskanzlei wurden gemeinsam von den fachlich betroffenen Ressorts und Vertretern unter anderem der Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und Kammern sowie der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Empfehlungen und Vorschläge zu Maßnahmen für die Handlungsfelder ausgearbeitet, die im Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung für die Thüringer Wirtschaft stehen. Die Managementgruppe beendete im Sommer 2010 ihre Tätigkeit. Unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie wurde nun eine Steuerungsgruppe auf Ebene der Staatssekretäre etabliert, die sich diesem wichtigen Thema widmet. Die bisherigen oben angeführten Akteure der Managementgruppe werden weiterhin in geeigneter Form eingebunden.

2 Übergeordnete Demografiekonzepte

Der demografische Wandel im Freistaat Thüringen stand und steht im Focus der Landesregierung. Dies ergibt sich allein schon aus der bisherigen und vorausberechneten Bevölkerungsentwicklung. So hat der Freistaat seit 1990 365 000 Einwohner (14 Prozent) verloren und sich das Durchschnittsalter von 37,9 auf 46,0 Jahre erhöht. Gemäß den Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird der Freistaat bis 2030 weitere circa 392 000 Einwohner beziehungsweise 17,5 Prozent verlieren. Das Durchschnittsalter wird sich dabei auf 51,4 Jahre erhöhen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich der demografische Wandel sehr differenziert vollzieht. Daher nehmen die Fakten zur Bevölkerungsentwicklung in den zentralen Dokumenten und Berichten der Landesregierung naturgemäß einen breiten Raum ein.

Demografiebericht

Eines der zentralen Instrumente der Thüringer Demografiepolitik ist der Demografiebericht, der 2006 erstmals erschien. Im Jahr 2011 wird er gemäß dem Koalitionsvertrag ‚Starkes Thüringen – innovativ, nachhaltig, sozial und weltoffen“ vom Oktober 2009 fortgeschrieben.

Der Demografiebericht 2011 soll weniger ein Bilanzpapier als vielmehr ein praxisbezogenes Arbeitsmaterial für Wirtschaft, Verwaltung, Vereine, Verbände und politische Verantwortungsträger auf allen Ebenen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Gestaltung des demografischen Wandels sein. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden im Zuge der Erarbeitung inhaltlicher und gestalterischer Aspekte des Demografieberichts 2011 neben den Ressorts der Thüringer Landesregierung insgesamt 38 Institutionen, Parteien, Hochschulen, Kammern und Verbände aus dem Freistaat als ‚Endverbraucher“ des Demografieberichts um Mitwirkung gebeten. Ihre Hinweise und Vorschläge zum Inhalt und zur Konzeption des Demografieberichts 2011 sind für die Autoren wichtige Ankerpunkte und wurden weitgehend berücksichtigt.

Ziel des Demografieberichts 2011 ist es einerseits, die demografische Entwicklung Thüringens räumlich und zeitlich differenziert darzustellen und zu zentralen Themenfeldern Herausforderungen, Handlungsansätze und innovative Lösungsvorschläge zu formulieren. Andererseits soll er zugleich die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion über den demografischen Wandel weiter befördern. Eine fortlaufende Aktualisierung, Praxisnähe und Regionalisierbarkeit wird angestrebt.

Thesen/Leitlinien für die Gestaltung des demografischen Wandels

Aus Sicht der Thüringer Landesregierung gelten folgende Thesen als Leitlinien für die Gestaltung des demografischen Wandels:

– **Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine ressortübergreifende Aufgabe mit Prozesscharakter.** Die Debatten um den demografischen Wandel sind ohne Zweifel unabweisbare ‚Zukunftsdebatten“. Sie müssen daher sachlich, vorwärtsgewandt, vorbehaltlos, kreativ und handlungsorientiert sowie über Parteigrenzen und Legislaturperioden hinausdenkend geführt werden.

– **Für die Gestaltung des demografischen Wandels gibt es kein Patentrezept.** Die zeitlich und räumlich differenziert sowie unterschiedlich stark auftretenden Auswirkungen des demografischen Wandels verbieten pauschale Aussagen und Strategien. Vielmehr ist eine spezifische Betrachtung jeder einzelnen Region hinsichtlich ihrer Entwicklungsperspektiven und Potenziale erforderlich, um auf deren Basis entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen und Strategien für die Region zu erarbeiten.

– **Die Zukunft bringt einen Wettbewerb der Regionen.** Politik und Verwaltung müssen sich vom Denken in administrativen Einheiten lösen und kooperativ, integrierend und grenzüberschreitend denken und handeln. Gerade im ländlichen Raum gilt es, vorhandene Potenziale unbeschadet von traditionellen Denkweisen zu nutzen und zu entwickeln.

– **Das Zentrale-Orte-System wird als Konzept zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum an Bedeutung gewinnen.** Jedoch muss es flexibler an die Veränderungen des demografischen Wandels angepasst werden, um den räumlich und zeitlich unterschiedlich verlaufenden Entwicklungen gerecht zu werden.

– **Die Infrastruktur der Daseinsgrundfunktionen verlangt nach einer Weiterentwicklung und innovativen Ausgestaltung. Angesichts der regional und sektoral unterschiedlichen Entwicklungen bedarf es neuer und flexibler Strategien und Lösungsansätze.** Differenzierte Strategien und Lösungsansätze

noch Anlage

werden an die Stelle liebgewonnener Standards treten (zum Beispiel dezentrale und mobile Infrastrukturen). Privatwirtschaftliches und bürgerschaftliches Engagement sind unersetzliche Hilfen bei der Daseinsvorsorge.

– **Die Förderpraxen von Bund und Ländern müssen flexibler werden und auf sich vollziehende Entwicklungen aktiv und pro-aktiv reagieren.** Alternative und flexibel einsetzbare Fördermodelle sowie Öffnungsklauseln in bestehenden Instrumentarien sind zu entwickeln und permanent auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Serviceagentur: Demografischer Wandel

Thüringen will in der Demografiepolitik Zeichen setzen. Daher hat das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr gemeinsam mit der Stiftung Schloss Ettersburg – Gestaltung des demografischen Wandels, die durch deren Vorstandsvorsitzenden Bundesminister a. D. Prof. Dr. Dr. Klaus Töpfer vertreten wurde, am 28. März 2011 mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung die „Serviceagentur: Demografischer Wandel“ als bundesweit erste Demografie-Agentur ins Leben gerufen.

Die „Serviceagentur: Demografischer Wandel“ versteht sich als Partner und Dienstleister für Politiker, Verwaltungsmitarbeiter, Vertreter der Wirtschaft, für Vereine und Verbände und nicht zuletzt für die Bürgerin und den Bürger bei Fragen rund um den demografischen Wandel. Insbesondere Akteure und Entscheidungsträger auf Landes- und kommunaler Ebene – wie ehren- und hauptamtliche Mandatsträger – will sie im Umgang mit den demografischen Entwicklungen vor Ort sensibilisieren und unterstützend begleiten. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet dabei der Dreiklang von „informieren, koordinieren, agieren“. Als Kompetenzzentrum für die vielfältigen Fragen des demografischen Wandels wird die „Serviceagentur: Demografischer Wandel“ Netzwerke generieren und forcieren, Initiativen anregen, Lösungsansätze aufzeigen und vorantreiben. Gewonnene Erkenntnisse und Informationen werden von der Serviceagentur ausgewertet, aufgearbeitet, in die fortlaufende Arbeit einbezogen und weitergegeben.

Thüringer Demografiekonferenz und demografische Themenjahre

Mit der Veranstaltungsreihe „Thüringer Demografiekonferenz“ will das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in enger Kooperation mit der Thüringer Staatskanzlei einen deutlichen Akzent setzen. Als zentrale fachspezifische Veranstaltung, die sich an unterschiedlichen Themenjahren ausrichten wird, soll die „Thüringer Demografiekonferenz“ Gestaltungsmöglichkeiten der Folgen des demografischen Wandels aufzeigen und zur Diskussion anregen.

Thüringer Zukunftspreis

Im Zwei-Jahres-Rhythmus wird ab 2012 der „Thüringer Zukunftspreis“ für besonders innovative Maßnahmen und Projekte zur Gestaltung des demografischen Wandels ausgelobt. Die erstmalige Auslobung erfolgt im Herbst 2011 im Rahmen der 1. Thüringer Demografiekonferenz. Teilnahmeberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine und Verbände, die Vorschläge zu Zukunftsperspektiven Thüringens einbringen können. Der 1. Preis ist mit 10 000 Euro dotiert, der 2. Preis mit 7 500 Euro und der 3. Preis mit 5 000 Euro.

Mitteldeutsche Demografieerklärung

Am 21. Februar 2011 trafen sich die für Demografie zuständigen Minister der Länder Thüringen und Sachsen sowie der für Demografie zuständige Staatssekretär Sachsen-Anhalts in Erfurt. Die Länder einigten sich im Rahmen dieses Treffens darauf, künftig bei der Gestaltung des demografischen Wandels stärker zusammenzuarbeiten und sich über Entwicklungen und Folgen der demografischen Entwicklung regelmäßig auf Ministerebene zu verständigen. Synergien sollen so stärker genutzt werden. Zudem soll das Potenzial für gemeinsame Lösungsansätze erhöht werden. Im Ergebnis des Treffens unterzeichneten der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Christian Carius, der Sächsische Staatsminister Dr. Johannes Beermann und der Staatssekretär des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, André Schröder, das „Eckpunktepapier zur Zusammenarbeit der mitteldeutschen Länder: Gemeinsam den demografischen Wandel gestalten“.

Die Herausforderung des demografischen Wandels trifft die Ziel-1-Regionen der EU in besonderer Weise und stellt im europäischen Vergleich einen schweren und dauerhaften Nachteil dar, der bei der zukünftigen Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik als wichtiger Faktor ausdrücklich Berücksichtigung finden muss. Die drei mitteldeutschen Länder werden ihre europapolitischen Aktivitäten und Projekte bündeln und eine abgestimmte strategische Zusammenarbeit pflegen.

3 Neue Ansätze in demografieaffinen Teilpolitiken

Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ für Hochschulen, Forschung und Innovation 2008 bis 2011

Ziel der ressortübergreifenden Initiative ist die nachhaltige Förderung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftskraft des Freistaats durch:

– den Ausbau bestehender exzellenter Forschungsstrukturen

– die Stärkung der Innovations- und Clusterfähigkeit

– die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

- die Steigerung der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen
- die Sicherung des Fachkräftenachwuchses

Zentrales Element ist die gemeinsam von Landesregierung, Hochschulen und Forschungseinrichtungen erarbeitete und verabschiedete Thüringer Forschungsstrategie, die die herausragenden Forschungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Stärkung und Vernetzung der Thüringer Forschungslandschaft beschreibt und die als strategische Planungs- und Entscheidungsgrundlage dient. Die Forschungsschwerpunkte sollen so ausgebaut werden, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit gesichert und erhöht wird. Dafür werden institutionenübergreifende Strukturen geschaffen, die dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und der Qualifikation wissenschaftlichen Nachwuchses dienen.

Gemeinsam entwickelten die Landesregierung und die Hochschulen die Thüringer Lehrstrategie, auf deren Grundlage die Attraktivität des Studienstandorts Thüringen weiter erhöht werden soll. Kern ist die Entwicklung besonderer Lehrprofi le an den Hochschulen und die Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Die Hochschulen entwickeln ihrem Profi l entsprechende Lehrstrategien, in denen konkrete Ziele und Schwerpunkte sowie die Maßnahmen zur Realisierung definiert werden.

Im Rahmen der Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ stehen 2008 bis 2011 rund 2,8 Milliarden Euro zur Verfügung.

Integriertes Gesamtkonzept zur Entwicklung der ländlichen Räume (2009)

Der ländliche Raum in Thüringen ist unter anderem geprägt durch die Vielfalt kleinteiliger Siedlungsstrukturen, attraktiver Klein-und Mittelstädte, regionaler Besonderheiten, natürlicher und schutzwürdiger Lebensräume, abwechslungsreicher Kulturlandschaften und durch hohes bürgerschaftliches Engagement. Dieses Potenzial gilt es in der künftigen Entwicklung des ländlichen Raums zu bewahren, zu gestalten und zu nutzen. Im integrierten Gesamtkonzept zur Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen werden Strategien und Handlungsempfehlungen aufgezeigt. Es soll die Aufmerksamkeit auf die vor dem ländlichen Raum liegenden Herausforderungen lenken und die aus der Sicht der Landesregierung notwendige Diskussion über die Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen anstoßen. Es soll eine Anregung sein, in einem offenen Meinungsaustausch konkrete Projekte und Aktivitäten, aber auch weitere langfristige Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen entstehen zu lassen.

Im Fachbereich „Kinder- und Jugendhilfe“ wird zum Beispiel in den Landesjugendförderplänen der demografische Wandel als eine fachpolitische Herausforderung beschrieben und in abgeleiteten Maßnahmen berücksichtigt. Grundlage dafür waren zwei wissenschaftliche Analysen der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, die von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Technischen Universität Dortmund im Jahr 2003 und 2008 erstellt wurden. Eine regelmäßige Fortschreibung dieser Analysen ist anzustreben. Sie sind eine wesentliche Grundlage für das gesamte Arbeitsfeld der Jugendhilfeplanung im Land und den Landkreisen/kreisfreien Städten. Darüber hinaus finden die Auswirkungen des demografischen Wandels in den Teilfachplänen des Geschäftsbereichs des TMSFG zum Beispiel im 6. Thüringer Krankenhausplan Berücksichtigung.

Beauftragter für das Zusammenleben der Generationen

Zum 1. Oktober 2010 hat der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen im Freistaat Thüringen seine Arbeit aufgenommen. Er soll den Dialog zwischen „Jung“ und „Alt“ befördern und steht bei Fragen der Generationengerechtigkeit und des demografischen Wandels den politisch Verantwortlichen beratend zur Seite. Er wird ressortübergreifend und vernetzt im gesellschaftlichen Umfeld tätig.

Fachkräftestudie „Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen“

Seit 2002 wird die Fachkräftestudie ‚Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen“ herausgegeben, die im Zwei-Jahres-Rhythmus aktualisiert erscheint. Die Fachkräftestudie zeigt die jeweils aktuellen und künftigen Entwicklungen des Arbeits- und Fachkräftebedarfs in den einzelnen Berufsgruppen auf.

Zudem enthält die Studie konkrete Hinweise für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sowie entsprechende Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Akteure des Arbeitsmarktes. 2008 wurde erstmals eine Befragung von Personalverantwortlichen in 1 000 Thüringer Unternehmen in die Studie einbezogen. Die Fortschreibung 2010 unter dem Titel „Fachkräfteperspektive Thüringen 2020“ wurde im Februar 2011 vorgelegt.

4 Best-Practice-Beispiele

Wachstumsinitiativen: Kyffhäuserkreis und Altenburger Land

Die länderübergreifende Region Südharz-Kyffhäuser wurde 2007 in das Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aufgenommen. Um die dabei entstandenen Ideen und Ansätze vertiefen und fortführen zu können, hat der Kyffhäuserkreis die „Wachstumsinitiative Kyffhäuser“ ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, solche Maßnahmen und Projekte schnellstmöglich zu realisieren, von denen strukturwirksame Effekte für den Landkreis ausgehen. Seit 2008 wird die Wachstumsinitiative ressortübergreifend durch eine

noch Anlage

Arbeitsgruppe begleitet. Die Erfahrungen aus der „Wachstumsinitiative Kyffhäuser“ waren für das TM-BLV schließlich Anreiz, eine weitere Region Thüringens, die besonders stark unter Bevölkerungsverlusten und Arbeitslosigkeit leidet, wirksam zu unterstützen. 2010 wurde schließlich die „Wachstumsinitiative Altenburger Land“ ins Leben gerufen, die dieselben Ziele verfolgt wie jene Initiative im Kyffhäuserkreis und ebenfalls von einer Interministeriellen Arbeitsgruppe begleitet wird.

Kleinere Kommunen mit Fördermitteln wirksam unterstützen

Aufgrund der besonderen siedlungsstrukturellen Situation in Thüringen gelten die vom demografischen Wandel ausgehenden Problemlagen insbesondere für die Klein- und Mittelstädte im ländlichen Raum, aber natürlich auch für kleine zentrale Orte, die als Infrastrukturanker für ihr Umfeld gelten.

Das 2010 aufgelegte Bund-Länder-Programm ‚Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ist für Thüringen von großer Bedeutung, denn es gibt städtebauliche Antworten auf den demografischen Wandel im ländlichen Raum.

Darüber hinaus hat das TMBLV darauf erfolgreich hingewirkt, dass Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für Kommunen unter 10 000 Einwohnern bereitgestellt werden. Ergebnis war ein neuer und bisher bundesweit einmaliger Ansatz in der „Förder-Initiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET)“: die Kombination von Mitteln des ELER mit jenen der Städtebauförderung, die zusätzlich zu den Dorferneuerungsmitteln eingesetzt werden.

Katastrophenschutz im ländlichen Raum sichern, Ehrenamt stärken

Der Brand- und Katastrophenschutz sieht sich deutlich den Herausforderungen Absicherung und Nachwuchsgewinnung gegenüber. Mit dem Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 5. Februar 2008 wurde in Thüringen die Basis für die zusätzliche Altersversorgung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren geschaffen. Am 1. Januar 2010 wurde die entsprechende Altersversorgung schließlich eingeführt. Sie wird zu gleichen Teilen von Kommunen und Land finanziert. Mit der gesetzlichen Festlegung war Thüringen das erste Land, das flächendeckend eine Altersversorgung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren eingeführt hat.

„Pößneck kommt zurück“

Mit dem langfristig angelegten Projekt soll die Abwanderung aus der Stadt beziehungsweise Region gestoppt und sollen Zukunftsperspektiven entwickelt werden. Übergreifendes Ziel des Projektes, das die Stadt gemeinsam mit der Stiftung Schloss Ettersburg ins Leben rief, ist es, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Stadt in den Blick aller Akteure vor Ort zu rücken und Maßnahmen zur künftigen Entwicklung Pößnecks unter demografischen Aspekten zu prüfen und zu realisieren.

Mit der Homepage www.poessneck-kommtzurueck.de soll schließlich eine emotionale Bindung erreicht werden. Entsprechend der jeweiligen Nutzergruppe sollen Informationen über die Stadt zur Verfügung gestellt werden. Auch den Bewohnern Pößnecks soll so schließlich ein positives Bild ihrer Stadt vermittelt werden. Eine der ersten konkreten Maßnahmen der Stadt ist die Kampagne „In Jena Studieren – in Pößneck wohnen“. Mittels einer Broschüre sollen Studenten mit konkreten, knapp gehaltenen Informationen zu Wohnungsangeboten, Mietkosten, Entfernung und Fahrzeit nach Jena, Fahrplanauszug und Ansprechpartnern angesprochen werden. Erste Erfolge stellten sich bereits ein.

Thüringer Allianz für Familie und Beruf

Die ‚Thüringer Allianz für Familie und Beruf“ wurde mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Thüringen zu verbessern und Familienfreundlichkeit als ein Markenzeichen der Thüringer Wirtschaft und Thüringens insgesamt zu etablieren, im März 2008 gegründet. Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und dem DGB wollen das TMWAT, TMSFG und TMBWK so unter anderem eine Verbesserung des Familienbewusstseins bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern herbeiführen, die Einführung flexibler und familiengerechter Arbeitszeitmodelle unterstützen sowie den Aufbau regionaler Netzwerke von Arbeitgebern und anderer Akteure forcieren. Um diese Ziele zu erreichen, wurde unter anderem vereinbart, Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten bei der Durchführung des Audits ‚berufundfamilie“ mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu unterstützen.

„Marktplätze – Gute Geschäfte für Thüringen“

Das Projekt „Gute Geschäfte. Marktplatz für Unternehmen und Gemeinnützige“ der Bertelsmann-Stiftung wird in Thüringen durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung umgesetzt. Im Rahmen des Projektes kommen Vertreter von Unternehmen und gemeinnützigen Einrichtungen aus einer Region für maximal zwei Stunden zusammen und bieten Engagementangebote, Dienstleistungen, Wissen und Erfahrungen sowie Netzwerke und kreative Ideen feil. Ziel ist es, sich gemeinsam für die Region zu engagieren, Unterstützer für Projekte und Initiativen zu finden und – als Unternehmen – zeigen zu können, dass man sich für das Gemeinwohl der Region engagieren möchte. Geschlossene Vereinbarungen werden von Experten geprüft und gegengezeichnet. Thüringen gilt als bundesweiter Vorreiter bei der Umsetzung und Nutzung der Marktplatz-Idee. Weitere Beispiel-Projekte sind unter www.thueringen.de/de/tmblv/landesentwicklung/demografisch/beispiel und www.serviceagentur-demografie.de/ideenboerse.html abrufbar.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333